

## Finanzplanung 2018 bis 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen



Onlineversion



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 17/3301

17. WAHLPERIODE

07.09.2018

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2018 BIS 2022

DATENSTAND: 27. Juli 2018

MINISTERIUM DER FINANZEN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN  
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF





## Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 tritt in Nordrhein-Westfalen eine Wende in der Haushaltspolitik ein. Nach einer jahrzehntelangen Verschuldungspolitik folgte in 2018 der erste Haushalt seit 1973, der von Anfang an ohne neue Schulden geplant wurde. Die Schwarze Null war endlich geschafft, sie ist seitdem Leitlinie unserer Regierung für die gesamte Legislaturperiode.

Mit dem Haushaltsplanentwurf für 2019 setzen wir den finanzpolitischen Richtungswechsel weiter fort und weisen einen Haushaltsüberschuss von 30 Mio. EUR aus. Damit schaffen wir Gestaltungsspielräume für Nordrhein-Westfalen und verwenden diesen Überschuss zur Schuldentilgung. Für die Jahre danach können wir mit größeren Überschüssen planen.

Ausgangspunkt für diesen gelungenen Paradigmenwechsel in Nordrhein-Westfalen ist unser finanzpolitischer Dreiklang: wir konsolidieren, wir

modernisieren und wir investieren. Nur so schaffen wir es, die Sparanstrengungen deutlich zu verstärken, Hinterlassenschaften aus der Vergangenheit zu reparieren und zugleich Schwerpunkte für die nächsten Jahre zu setzen. Dabei wurden insbesondere die Mittel für Innere Sicherheit und Justiz, für Familien, Bildung sowie zum Ausbau der Verkehrs- und der digitalen Infrastruktur deutlich erhöht.

Es gibt allerdings keinen Grund für Übermut. Daher blicken wir weiterhin mit Vorsicht in die kommenden Jahre. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen haben wir die finanziellen Auswirkungen des auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Familienentlastungsgesetzes, das unter anderem die Anhebung des Kindergeldes und des Grundfreibetrages vorsieht, bereits berücksichtigt.

Wir legen eine Finanzplanung vor, die auf einem tragfähigen Fundament steht. Wir halten Wort.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Lutz Lienenkämper**

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

<b>1.</b>	<b>Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland .....	1
1.2	Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen .....	4
<b>2.</b>	<b>Die Finanzplanung 2018 bis 2022.....</b>	<b>9</b>
2.1	Finanzplanungszeitraum.....	9
2.2	Eckdaten der Finanzplanung .....	10
2.3	Haushaltsplan 2018 .....	12
2.4	Haushaltsplanentwurf 2019 .....	15
2.5	Finanzwirtschaftliche Zielsetzungen bis 2022 .....	18
2.5.1	Bildung.....	18
2.5.2	Innere Sicherheit.....	20
2.5.3	Infrastruktur und Digitalisierung .....	22
2.5.4	Demografie und Zuwanderung .....	26
2.5.5	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens.....	31
2.6	Einnahmen.....	32
2.6.1	Steuereinnahmen .....	32
2.6.2	Übrige Einnahmen .....	41
2.7	Ausgaben.....	42
2.7.1	Personalausgaben und Stellen.....	42
2.7.2	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	48
2.7.3	Zinsausgaben .....	48
2.7.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse .....	53
2.7.5	Investitionen.....	55
2.7.6	Besondere Finanzierungsausgaben .....	59
2.7.7	Übersichten aller Ausgaben nach Einzelplänen .....	60
2.7.8	Übersichten der Gesamtausgaben des Bundes und der Länder.....	69
2.8	Tabellarische Übersichten von Ausgaben und Einnahmen nach Arten und Gruppen.....	71

<b>3.</b>	<b>Vermögen .....</b>	<b>75</b>
3.1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen .....	75
3.2	Landesbetriebe .....	76
3.3	Kapitalvermögen .....	85
3.4	Beteiligungen .....	86
<b>4.</b>	<b>Schulden/Gewährleistungen .....</b>	<b>90</b>
4.1	Entwicklung der Nettoneuverschuldung bis 2017 und der Haushaltsüberschüsse ab 2018 .....	90
4.2	Verschuldung .....	95
4.3	Gewährleistungen und Bürgschaften.....	98
<b>5.</b>	<b>Abwicklung der WestLB AG .....</b>	<b>101</b>
5.1	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG .....	101
5.2	Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt.....	102
5.3	Beteiligungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK im Zusammenhang mit der WestLB AG/Portigon AG .....	102
<b>6.</b>	<b>Kommunen .....</b>	<b>104</b>
6.1	Ausgangslage .....	104
6.2	Kommunaler Finanzausgleich .....	105
6.3	Steuerverteilungen.....	107
6.4	Einheitslasten .....	108
6.5	Stärkungspakt Stadtfinanzen.....	108
6.6	Weitere Leistungen an die Kommunen.....	109
6.6.1	Familienleistungsausgleich.....	109
6.6.2	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans .....	109
6.6.3	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes .....	110
6.6.4	Bundeshilfen für Kommunen von 5 Mrd. EUR bundesweit.....	110
6.6.5	Programm „Gute Schule“ der NRW.BANK .....	111
6.7	Gesamtzuweisungen .....	111



<b>7.</b>	<b>Bund-Länder-Finanzbeziehungen.....</b>	<b>112</b>
7.1	Bundesstaatlicher Finanzausgleich .....	112
7.2	Verteilung der Umsatzsteuer .....	112
7.3	Länderfinanzausgleich.....	114
7.4	Bundesergänzungszuweisungen.....	115
7.5	Ausblick auf den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020.....	116
7.6	Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Haushalt und in der Finanzplanung.....	117



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Tabellarisches Gesamtergebnis.....	10
Tabelle 2	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan .....	11
Tabelle 3	Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmeentwicklung der Jahre 1961 - 2017 .....	38
Tabelle 4	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder .....	39
Tabelle 5	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder .....	40
Tabelle 6	Personalausgaben nach Einzelplänen .....	43
Tabelle 7	Personalstellen nach Einzelplänen.....	44
Tabelle 8	Personalausgaben des Bundes und der Länder .....	45
Tabelle 9	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder .....	46
Tabelle 10	Zinsausgaben des Bundes und der Länder.....	50
Tabelle 11	Zinslastquoten des Bundes und der Länder.....	51
Tabelle 12	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder.....	52
Tabelle 13	Ausgabenansätze für die Weiterleitungen von Sozialausgaben- beteiligungen des Bundes an die Kommunen .....	54
Tabelle 14	Investitionshaushalt .....	56
Tabelle 15	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder.....	57
Tabelle 16	Investitionsquoten des Bundes und der Länder .....	58
Tabelle 17	Ausgaben nach Einzelplänen .....	60
Tabelle 18	Einzelpläne nach Ausgabenarten .....	61
Tabelle 19	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder.....	69

Tabelle 20	Veränderungsraten der bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder .....	70
Tabelle 21	Anteil der Ausgaben- und Einnahmearten an den bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen .....	71
Tabelle 22	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben .....	72
Tabelle 23	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder - Angaben in Mio. EUR - .....	92
Tabelle 24	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder - Angaben in EUR je Einwohner - .....	93
Tabelle 25	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder.....	94
Tabelle 26	Schuldenstand des Bundes und der Länder - Angaben in Mio. EUR - .....	96
Tabelle 27	Schuldenstand des Bundes und der Länder - Angaben in EUR je Einwohner - .....	97
Tabelle 28	Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen im bundes- staatlichen Finanzausgleich für die Jahre 2018 - 2022 .....	119

# Grafikverzeichnis

Grafik 1	Wirtschaftswachstum in Deutschland 2006 - 2018.....	2
Grafik 2	Arbeitsmarkt Deutschland 2006 - 2018 .....	4
Grafik 3	Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2018.....	6
Grafik 4	Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen 2006 - 2018 .....	7
Grafik 5	Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2018 .....	14
Grafik 6	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2018.....	15
Grafik 7	Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2019 .....	17
Grafik 8	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2019.....	18
Grafik 9	Bevölkerungsvorausberechnung .....	29
Grafik 10	Entwicklung der Alterskohorten .....	30
Grafik 11	Nettoneuverschuldung bis 2017 und Haushaltsüberschüsse ab 2018 in Nordrhein-Westfalen .....	90



## **1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung**

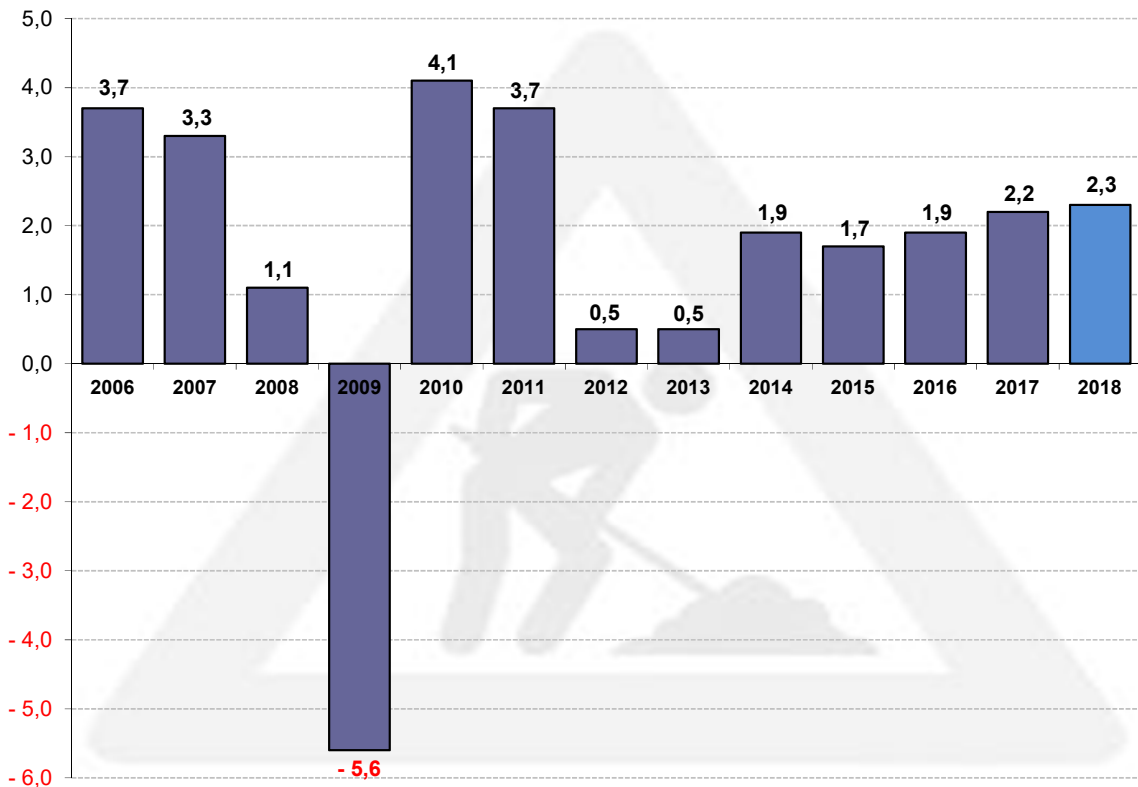
### **1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland**

Die deutsche Wirtschaft expandiert weiter mit einem guten konjunkturellen Grundtempo. Dem Ergebnis des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGRdL“ zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2017 um 2,2 v. H. (nominal 3,8 v. H.). Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem bereits recht kräftigen Wachstum von 1,9 v. H. in 2016 nochmal deutlich verstärkt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Frühjahrsprojektion 2018 für die deutsche Wirtschaft einen weiteren Anstieg des BIP um 2,3 v. H. vorhergesagt. Für das laufende Jahr rechnen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute allerdings mit einem Anstieg des BIP von knapp 2,0 v. H. Die Konsumausgaben legen etwas unterdurchschnittlich zu, da die Verbraucher erstmals nach fünf Jahren wieder mit einer höheren Inflation konfrontiert werden, die in der Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) von um die 2,0 v. H. liegt. Damit steigen die Realeinkommen etwas moderater. Die Investitionsdynamik der vergangenen Quartale dürfte angesichts anhaltender politischer Verunsicherung ebenfalls leicht abflauen.

In der Grundtendenz stützt sich der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland auf ein breites Fundament und bleibt intakt. Die Auftragslage in der Industrie und das Arbeitsmarktumfeld sind ausgezeichnet. Auch wenn die Stimmung der Unternehmen und Konsumenten in den letzten Monaten etwas verhaltener ausgefallen ist und vor allem die Zukunftserwartungen zunehmend skeptisch beurteilt werden, behauptet sich die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage auf einem hohen Niveau. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem eine merkliche Belebung der Weltkonjunktur, die die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen florieren lässt. In der Folge steigt die Auslastung der industriellen Kapazitäten immer weiter an und die Unternehmen müssen in Kapazitätserweiterungen investieren. Risiken, insbesondere im außenwirtschaftlichen Sektor, bleiben aber bestehen. So haben sich die protektionistischen Tendenzen ausgeweitet und die Gefahren eines globalen Handelskonfliktes haben sich im Sommer 2018 erhöht. Auch bestehen Unsicherheiten innerhalb der Europäischen Union (EU), insbesondere mit Blick auf den Brexit-Prozess. Für zusätzliche Konjunkturimpulse sorgt weiterhin das Baugewerbe. Allerdings stößt dieses zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Nicht zuletzt ist der private Verbrauch angesichts der vorteilhaften Beschäftigungs- und Einkommensaussichten ein wichtiger Pfeiler des Aufschwungs.

**Grafik 1**    **Wirtschaftswachstum in Deutschland 2006 - 2018**  
 - Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet)  
 gegenüber dem Vorjahr in v. H. -



Destatis; 2018: Frühjahrsprognose der Bundesregierung.

Die industrielle Erzeugung legte insbesondere in den Monaten November und Dezember 2017 saisonbereinigt sehr kräftig zu und erreichte einen mehrjährigen Höchstwert. Verglichen mit dieser Basis konnte das 1. Quartal 2018 dieses Niveau nicht halten und verzeichnete einen Rückgang zum Vorquartal von 4,5 v. H. Hierfür war insbesondere ein Rückgang der Auftragseingänge aus dem Ausland verantwortlich. Gründe hierfür sind in dem festeren Kurs des Euros gegenüber dem US-Dollar im 1. Quartal 2018 und der Verunsicherung der Wirtschaft über die sich breitmachenden protektionistischen Tendenzen zu suchen. Nachdem der industrielle Auftragseingang nach der Jahreswende vier Monate in Folge nachgegeben hatte, stieg er im Mai 2018 erstmals wieder an (+ 2,5 v. H.). Mit Blick auf die regionale Verteilung der Umsätze stach insbesondere ein starkes Plus in Staaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets hervor, das vor allem einer lebhaften Kfz-Nachfrage in diesen Ländern geschuldet war. Insgesamt bleibt die Auftragslage in der deutschen Industrie günstig. Darauf deutet auch der Auftragsbestand hin, der im Mai 2018 das Niveau des 1. Quartals übertraf.



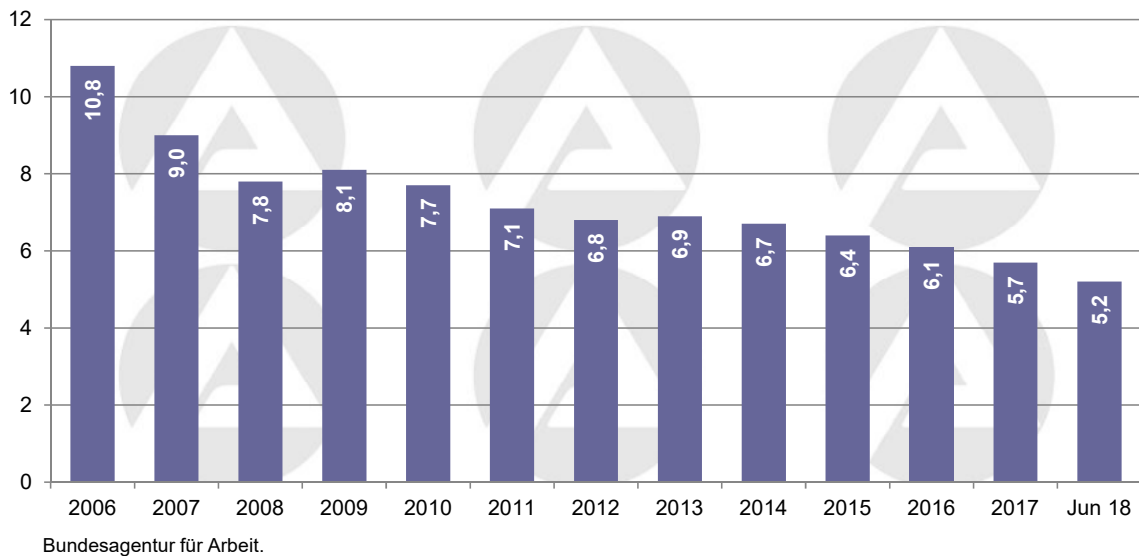
Die Produktion im Baugewerbe stieg bis Januar 2018 saisonbereinigt kräftig an, gab im Februar dann aber stark nach. Der Rückgang um saisonbereinigt 2 ¼ v. H. ist allerdings vor dem Hintergrund der für diesen Zeitraum überdurchschnittlich kalten Witterung sowie einer deutlichen Aufwärtsrevision der Vormonate zu sehen. Dieser temporäre Rücksetzer ist aber spätestens seit April 2018 wieder überwunden. Für den neuerlichen Anstieg war ein sehr starker Aktivitätszuwachs im Bauhauptgewerbe ausschlaggebend, während die Bautätigkeit im Ausbaugewerbe nicht über das Vorquartalsniveau hinausging. Damit setzt sich der Bauboom in Deutschland fort. Zwar ist der Bestand an Baugenehmigungen mittlerweile von seinen Höchstständen entfernt, nichtsdestotrotz lassen der nach wie vor hohe Bestand an Baugenehmigungen und andere Konjunkturindikatoren darauf schließen, dass der Bauboom in Deutschland vorerst weitergeht. Als Engpassfaktor macht sich allerdings mehr und mehr der Fachkräftemangel bemerkbar.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept) im Jahresdurchschnitt 2017 um 653.000 oder 1,5 v. H. auf 44,3 Mio. zugenommen, nach 569.000 oder 1,3 v. H. im Jahr 2016. Damit erreicht die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2017 stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni 2017 waren 32,2 Mio. Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 722.000 oder 2,3 v. H. mehr als vor einem Jahr. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2017 gegenüber dem Vorjahr um 349.000 oder 1,5 v. H. auf 23,2 Mio. und die Teilzeitbeschäftigung um 374.000 oder 4,4 v. H. auf 8,9 Mio. gestiegen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit 72,6 v. H. den größten Teil der Erwerbstätigen. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fiel in Westdeutschland – relativ gesehen – geringfügig stärker aus als in Ostdeutschland. So nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juni 2016 auf Juni 2017 in Westdeutschland um 2,3 v. H. auf 26,2 Mio. und in Ostdeutschland um 2,1 v. H. auf 6,0 Mio. zu. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2017 auf 5,7 v. H. Im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 0,4 Prozentpunkte.

**Grafik 2**    **Arbeitsmarkt Deutschland 2006 - 2018**  
- Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen in v. H. -



Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) hat nach Angaben von Destatis bis Mai 2018 noch weiter zugenommen. Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 44,8 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 593.000 oder 1,3 v. H. gestiegen. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht allein auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis April 2018 reichen, saisonbereinigt um 60.000 gestiegen. Nach einem außergewöhnlich starken Anstieg in den Wintermonaten hat sich das Wachstumstempo zuletzt verlangsamt, ist aber in allen Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr noch positiv. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (3,8 v. H.). Den geringsten Anstieg verzeichnete Thüringen (0,7 v. H.).

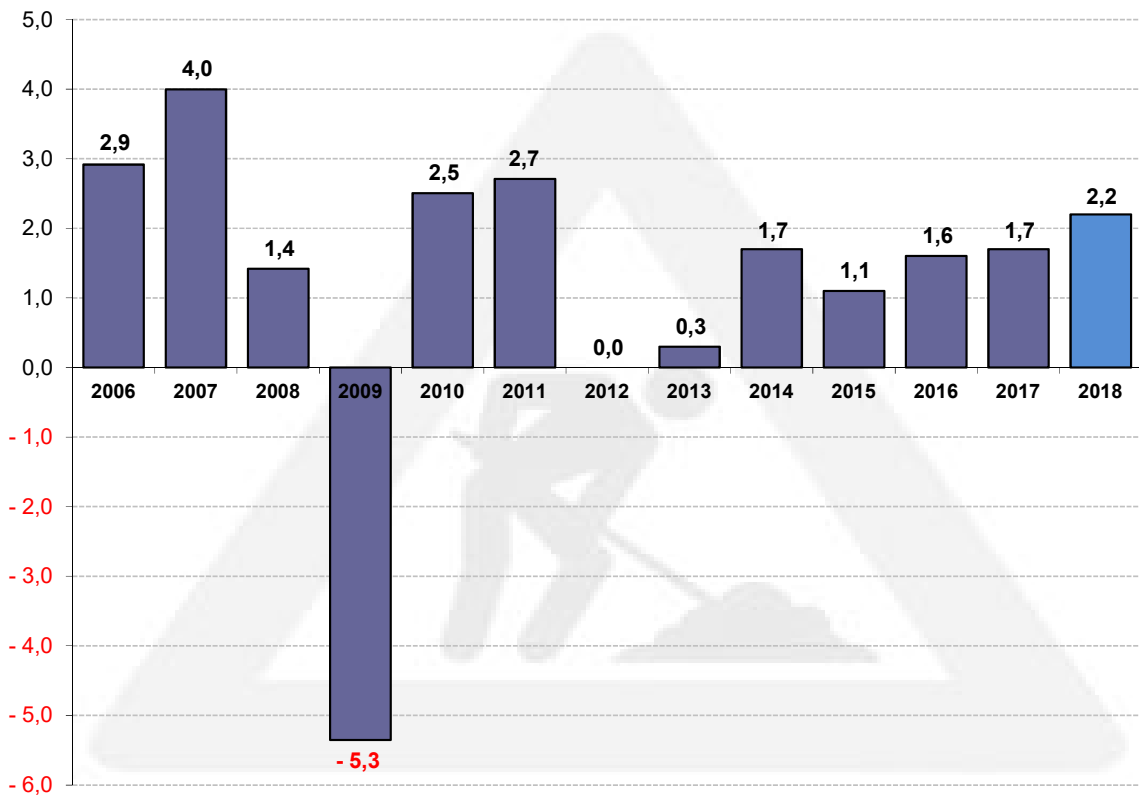
**1.2**    **Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen**

Die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen steht auf einem breiten Fundament und entwickelt sich ebenfalls gut. Allerdings bleibt die Rate der wirtschaftlichen Expansion hierzulande seit 2010 leicht hinter der gesamtstaatlichen Entwicklung zurück. Hier sind deutliche Fortschritte wahrnehmbar, allerdings ist die Expansion bislang nicht kräftig genug, um den verlorenen Boden wieder gutzumachen. In 2017 generierte Nordrhein-Westfalen nach aktuellen Berechnungen mit 1,7 v. H. ein BIP, das um 0,5 Prozentpunkte hinter der gesamtstaatlichen Wachstumsrate lag.

Für das Jahr 2018 prognostiziert der „Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen 2018“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen – MWIDE ([www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/jwb\\_nrw\\_konjunkturbericht2018.pdf](http://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/jwb_nrw_konjunkturbericht2018.pdf)) eine Zunahme des landesweiten BIP um 2,2 v. H. Das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als die von der Bundesregierung prognostizierte Rate für Deutschland insgesamt. Im Zuge der gefestigten Weltkonjunktur und der lebhafteren Ausrüstungsinvestitionen dürfte dabei die Produktion im produzierenden Gewerbe (ohne Bau) etwas rascher ausgeweitet werden als im Jahr 2017. Dämpfend wirkt hier das Ende des Steinkohlebergbaus, wenngleich dessen Beitrag zur Wirtschaftsleistung des Landes mittlerweile nicht mehr groß ist. Im Dienstleistungssektor dürfte die Expansion nach dem sehr kräftigen Anstieg im vergangenen Jahr etwas an Tempo verlieren, aber gleichwohl wird die Wertschöpfung voraussichtlich stärker ausgeweitet werden als im produzierenden Gewerbe.

Anregend dürften auch die vermehrten öffentlichen Investitionen wirken. Zum einen hat sich die Finanzlage vieler Kommunen verbessert, was ihnen Raum für mehr Investitionen gibt. Zum anderen dürften die Bundesmittel zur Förderung kommunaler Investitionen vermehrt abgerufen werden. Schließlich fließt auch ein im Vergleich zu früher höherer Anteil der Bundesinvestitionen in Verkehrswege nach Nordrhein-Westfalen. Alles in allem dürfte daher die Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft weiter spürbar ausgeweitet werden.

**Grafik 3**    **Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2018**  
 - Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet)  
 gegenüber dem Vorjahr in v. H. -



Arbeitskreis „VGRdL“; 2018: Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen 2018.

Die Produktion in der Industrie, die in den letzten Jahren in der Tendenz gesunken war, nimmt inzwischen wieder spürbar zu. Dies gilt insbesondere für die Produktion von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern. Die Vorleistungs- und Investitionsgüterindustrie hingegen haben lange gebraucht, um den einstigen Rückgang zu stoppen. Seit dem 4. Quartal 2017 hat sich aber auch hier ein deutlicher Aufwärtstrend eingestellt.

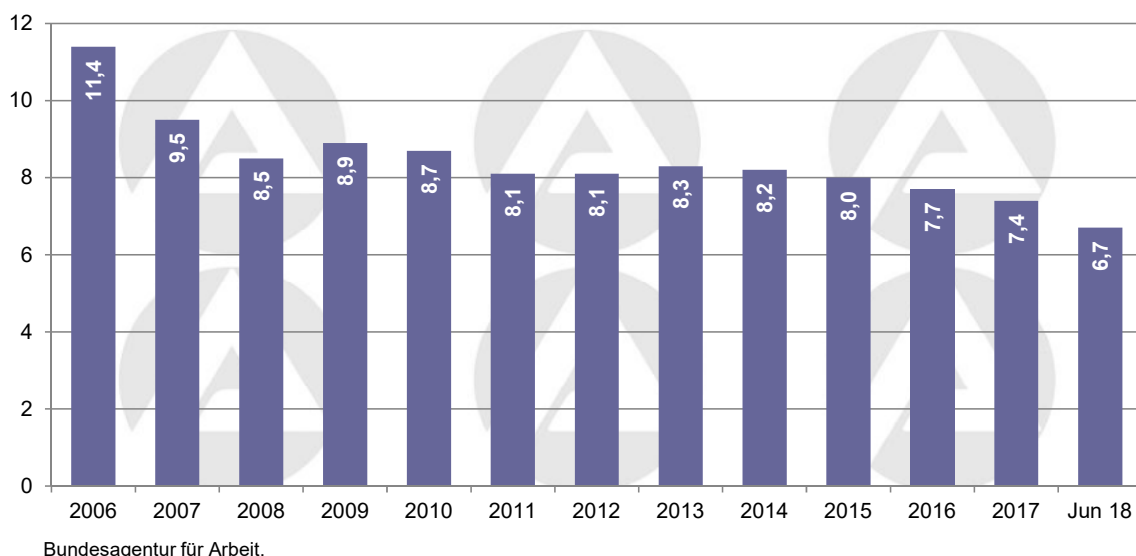
Auf einen anhaltenden Produktionsanstieg weist hin, dass die Auftragseingänge, nach einem längeren Rückgang, wieder zunehmen. Gleichwohl stellt sich die Situation im verarbeitenden Gewerbe weiterhin etwas ungünstiger dar als in Deutschland insgesamt. So ist bei den Exporten und bei den Auslandsaufträgen zwar eine Besserung eingetreten; der Rückstand gegenüber Deutschland insgesamt hat sich zuletzt jedoch wieder etwas vergrößert, insbesondere bei den Auslandsaufträgen.

Die am NRW.BANK-ifo Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen schätzen vor diesem Hintergrund ihre Geschäftslage zwar immer noch gut ein, sind jedoch in ihren Erwartungen nicht ganz so optimistisch wie die in anderen Regionen Deutschlands.

Deutlich günstiger als in Deutschland insgesamt entwickeln sich schon seit geraumer Zeit die Umsätze bei den unternehmensnahen Dienstleistungen. Dies gilt insbesondere für das Verkehrs- und Logistikgewerbe, aber auch für die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Im Bereich Information und Kommunikation hatte sich der Anstieg der Umsätze in Nordrhein-Westfalen nach einer Schwächephase zu Beginn des letzten Jahres zwar verlangsamt, zuletzt war er aber wieder kräftiger. Angesichts sinkender Preise in diesem Sektor dürfte das reale Wachstum beträchtlich sein. In einem anderen gewichtigen Dienstleistungssektor, dem Einzelhandel, entwickelte sich der Index der realen Umsätze in den vergangenen Jahren deutlich ungünstiger als in Deutschland insgesamt. Dies ist jedoch zu einem erheblichen Teil auf Änderungen im Berichtskreis zurückzuführen. Aussagekräftiger sind daher die Veränderungsraten zum Vorjahr. Danach nahmen die Umsätze in Nordrhein-Westfalen seit 2017 mit ähnlichen Raten zu wie die in Deutschland insgesamt.

Zum Jahresende 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 662.423 Personen arbeitslos gemeldet. Damit lag die Anzahl der Menschen ohne Arbeit landesweit um 33.410 Personen oder 4,8 v. H. unter der des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 7,0 v. H. Die durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit lag 2017 bei 701.219 arbeitslos gemeldeten Menschen – der niedrigste Stand seit 1992. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2017 betrug 7,4 v. H. und sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte.

**Grafik 4**    **Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen 2006 - 2018**  
 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen in v. H. -



Im Dezember 2017 lag die Zahl arbeitssuchender Geflüchteter in Nordrhein-Westfalen bei 132.639. Die Zahl der arbeitssuchenden Geflüchteten umfasst alle gemeldeten Arbeitslosen plus diejenigen, die an Qualifikations- oder Sprachkursen, z. B. den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilnehmen. Insgesamt konnten 2017 23.500 geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Arbeit aufnehmen.

In allen sechs Arbeitsmarkt-Regionen sank die Arbeitslosigkeit zum Ende des Jahres 2017 gegenüber dem Vorjahr, am stärksten mit einem Minus von 8,4 v. H. im Münsterland, vor Südwestfalen (- 7,8 v. H.) und dem Bergischen Land, wo die Arbeitslosigkeit um 7,6 v. H. im Vergleich zum Dezember 2016 zurückgegangen ist. In Ostwestfalen-Lippe betrug der Rückgang 6,0 v. H. und im Ruhrgebiet 5,5 v. H. Den geringsten Rückgang hatte das Rheinland mit 1,8 v. H. zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung am NRW-Arbeitsmarkt setzt sich auch in 2018 fort. Bis Juni ging die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen auf 644.449 zurück. Die Arbeitslosenquote betrug 6,7 v. H.

Im Zuge dieser guten Entwicklung steigt auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen weiter an. Im April – dem aktuellen Berichtsmonat für die Beschäftigung – wurde mit der Marke von 6,84 Mio. Beschäftigten ein neuer Höchststand erreicht. Damit waren 163.900 Personen oder 2,5 v. H. mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als noch vor einem Jahr. Auch die Arbeitskräftenachfrage verharrt auf hohem Niveau. Mit 169.386 freien Stellen lag die Nachfrage um rd. 8,7 v. H. oder 13.596 Stellen über der des Vorjahres.

## **2. Die Finanzplanung 2018 bis 2022**

### **2.1 Finanzplanungszeitraum**

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Grundlage für die Planungsjahre 2018 und 2019 ist der vom Landtag am 17.01.2018 verabschiedete Haushalt 2018 bzw. die Kabinettsbeschlüsse vom 10.07.2018 zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 und zum Haushaltsplanentwurf 2019. Die Planzahlen der Jahre 2020 - 2022 basieren ebenfalls auf dem Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018.

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StbG) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine jährlich fortzuschreibende 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Dabei handelt es sich ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung.

Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen.

Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO NRW).

## 2.2 Eckdaten der Finanzplanung

**Tabelle 1** Tabellarisches Gesamtergebnis  
- Angaben in Mio. EUR -

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
- Mio. EUR -						
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben (Veränderung i. v. H.)	4	26.886	27.801 (+3,4)	29.071 (+4,6)	30.146 (+3,7)	31.222 (+3,6)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (Veränderung i. v. H.)	51 - 54	3.966	3.990 (+0,6)	4.051 (+1,5)	4.074 (+0,6)	4.060 (-0,3)
3. Schuldendienst (Veränderung i. v. H.)	56 - 59	2.617	2.621 (+0,1)	2.661 (+1,5)	2.820 (+6,0)	2.975 (+5,5)
3.1 Zinsausgaben (Veränderung i. v. H.)	56, 57	2.466	2.470 (+0,2)	2.515 (+1,8)	2.675 (+6,4)	2.830 (+5,8)
dar.: an Kreditmarkt (Veränderung i. v. H.)	57	2.466	2.470 (+0,2)	2.515 (+1,8)	2.675 (+6,4)	2.830 (+5,8)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Veränderung i. v. H.)	6	34.544	35.459 (+2,6)	36.465 (+2,8)	36.883 (+1,1)	36.844 (-0,1)
5. Investitionsausgaben (Veränderung i. v. H.)	7, 8	7.163	7.970 (+11,3)	7.693 (-3,5)	7.573 (-1,6)	8.173 (+7,9)
dar.: eigenfinanzierte Investitionen (Veränderung i. v. H.)	(7, 8) ./ (33, 34)	5.413	6.230 (+15,1)	6.377 (+2,4)	6.322 (-0,9)	7.120 (+12,6)
5.1 Sachinvestitionen (Veränderung i. v. H.)	7, 81, 82	850	973 (+14,5)	985 (+1,3)	998 (+1,4)	991 (-0,7)
5.2 Investitionsförderung (Veränderung i. v. H.)	83 - 89	6.314	6.997 (+10,8)	6.709 (-4,1)	6.575 (-2,0)	7.181 (+9,2)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-482	-697	-820	-744	-325
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>74.696</b>	<b>77.144</b>	<b>79.121</b>	<b>80.751</b>	<b>82.949</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern (Veränderung i. v. H.)	01, 05, 06	58.321	60.146 (+3,1)	65.664 (+9,2)	68.297 (+4,0)	70.979 (+3,9)
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 (Veränderung i. v. H.)	(09,1 - 3) ./ (31, 32)	16.223	16.877 (+4,0)	14.411 (-14,6)	13.509 (-6,3)	13.125 (-2,8)
dar.: Investitionseinnahmen (Veränderung i. v. H.)	33, 34	1.750	1.740 (-0,6)	1.316 (-24,4)	1.251 (-5,0)	1.052 (-15,9)
3. Schuldenaufnahme (Veränderung i. v. H.)	31, 32	151	121 (-20,0)	-955 x	-1.055 x	-1.155 x
dar.: am Kreditmarkt (Veränderung i. v. H.)	32	151	121 (-20,0)	-- --	-- --	-- --
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>74.696</b>	<b>77.144</b>	<b>79.121</b>	<b>80.751</b>	<b>82.949</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	74.540	76.652	80.070	81.801	84.099
2. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>2)</sup>	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	74.322	76.935	78.912	80.542	82.740
3. Schuldenaufnahme netto dar.: am Kreditmarkt netto	(31, 32) ./ (58, 59) 32 ./ 59	0 151	-30 121	-1.100 --	-1.200 --	-1.300 --
4. Kreditfinanzierungsquote <sup>3)</sup> in v. H.		0,2	0,2	-1,2	-1,3	-1,4
5. Investitionsquote <sup>3)</sup> in v. H.		9,6	10,4	9,7	9,4	9,9
6. Zinslastquote (Kreditmarkt) <sup>3)</sup> in v. H.		3,3	3,2	3,2	3,3	3,4

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.



**Tabelle 2** **Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan**  
- Angaben in Mio. EUR -

Bezeichnung	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2018	2019	2020	2021	2022
	- Mio. EUR -				
<b>A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT</b>					
<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	74.695,5	77.143,5	79.121,0	80.751,0	82.949,1
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.322,0	76.934,7	78.912,2	80.542,3	82.740,4
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.539,7	76.652,3	80.070,1	81.800,6	84.099,2
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	217,7	-282,5	1.157,8	1.258,3	1.358,8
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5	15.965,4	13.283,9	9.161,3	9.298,9
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	16.590,3	15.844,4	14.238,4	10.216,3	10.454,4
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	151,2	121,0	-954,5	-1.055,0	-1.155,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	365,0	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	369,2	204,2	204,2	204,2	204,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	217,7	-282,5	1.158,1	1.258,5	1.359,0
<b>IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	151,2	121,0	-954,5	-1.055,0	-1.155,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3	15.844,4	14.238,4	10.216,3	10.454,4
Kreditermächtigung (brutto)	16.741,5	15.965,4	13.283,9	9.161,3	9.298,9
<b>B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN</b>					
<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5	15.965,4	13.283,9	9.161,3	9.298,9
zusammen	16.741,5	15.965,4	13.283,9	9.161,3	9.298,9
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,2	151,0	145,5	145,0	144,5
am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	16.590,3	15.844,4	14.238,4	10.216,3	10.454,4
zusammen	16.741,5	15.995,4	14.383,9	10.361,3	10.598,9
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,2	-151,0	-145,5	-145,0	-144,5
am Kreditmarkt	151,2	121,0	-954,5	-1.055,0	-1.155,5
zusammen	-0,0	-30,0	-1.100,0	-1.200,0	-1.300,0

<sup>1)</sup> Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

## 2.3 Haushaltsplan 2018

Mit dem Haushaltsgesetz 2018 (LT-Drs. 17/800) wurde am 17.01.2018 der Haushaltsplan 2018 in dritter Lesung vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018 soll dieser zu Beginn der parlamentarischen Beratungen nach der Sommerpause durch ein Nachtragshaushaltsgesetz 2018 ergänzt werden.

Bei dem im Januar 2018 verabschiedeten Haushaltsplan 2018 handelt es sich um den ersten Gestaltungshaushalt der CDU/FDP-Landesregierung. Mit dem Haushalt 2018 wurde ein grundlegender Paradigmenwechsel der Haushaltspolitik vollzogen. Es ist der erste Haushalt seit 1973, der bereits bei Aufstellung ohne neue Schulden auskommt. Dabei wurde durchweg der Dreiklang aus „konsolidieren, modernisieren und investieren“ berücksichtigt. Im Ergebnis hat dieser Etat ein Gesamtvolumen von 74,5 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2017 erhöht sich das Haushaltsvolumen um 526,9 Mio. EUR (0,7 v. H.).

Die Landesregierung hat bereits mit diesem Haushalt die politischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre neu justiert. Insbesondere wurden die Mittel für Innere Sicherheit, Kita-Finanzierung, Entlastung von Kommunen, Breitbandausbau und Digitalisierung, Krankenhausförderung und Finanzierung von Weiterbildungseinrichtungen teilweise deutlich erhöht.

Die Maßnahmen erstrecken sich u. a. auf folgende Bereiche:

- Das Polizeikapitel erhält 1.421 neue Personalstellen sowie insgesamt rd. 60,0 Mio. EUR mehr zur Verbesserung der Polizeiausstattung.
- Die Justiz erhält 1.135 neue Personalstellen.
- Die Schulen erhalten weit über 2.000 neue Lehrerstellen.
- In die Erhaltung von Landesstraßen werden 2018 zusätzliche 33,0 Mio. EUR investiert, sodass dort 161,0 Mio. EUR zur Verfügung stehen.
- Für die Breitbandförderung sind 2018 insgesamt 220,0 Mio. EUR vorgesehen.

Gleichzeitig spart das Land dauerhaft 131,0 Mio. EUR ein, verteilt über verschiedene Landesressorts.

Darüber hinaus wurde für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen gesorgt: Die verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 auf rd. 11,7 Mrd. EUR. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,0 v. H. Hinzu kommt noch die teilweise Weiterleitung der Integrationspauschale vom Bund an die Kommunen i. H. v. 100,0 Mio. EUR, die von der Vorgängerregierung nicht vorgesehen war.

Insgesamt hat sich im Personalhaushalt das Stellensoll gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 4.054 Personalstellen verändert. Diese Veränderung ergibt sich aus 5.428 Zugängen und 1.374 Abgängen.

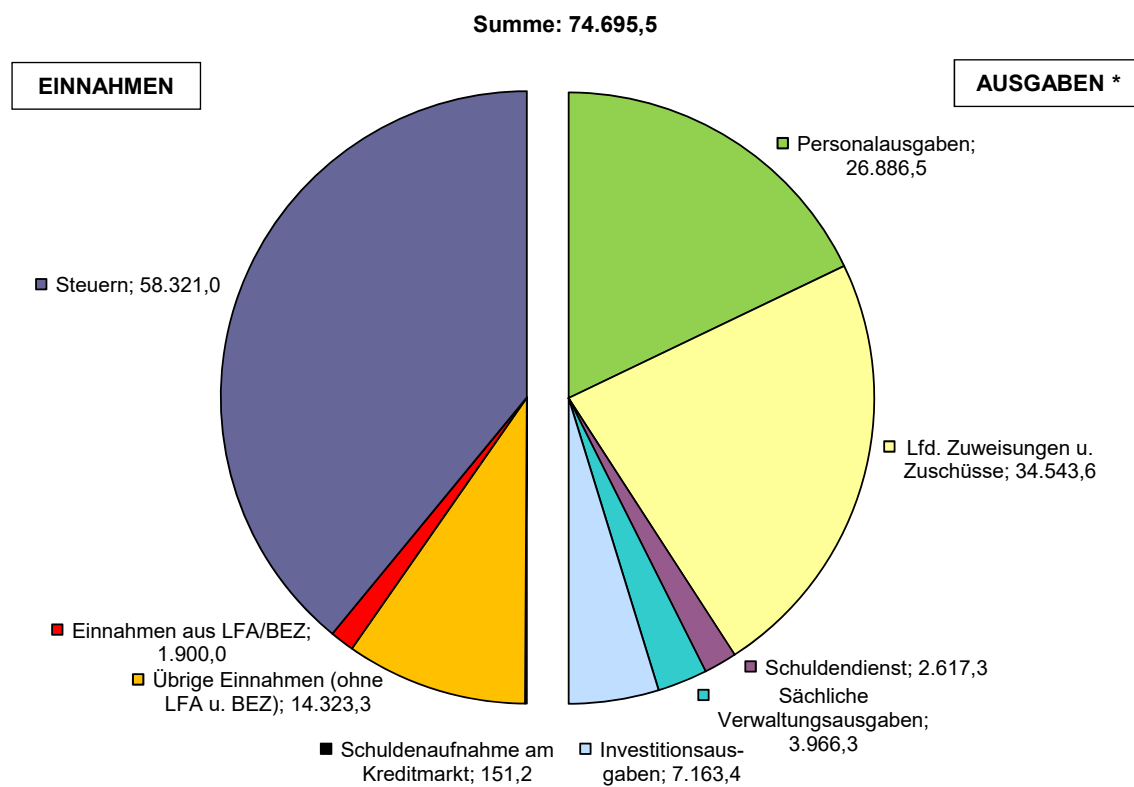
Der am 10.07.2018 vom Landeskabinett beschlossene Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 beinhaltet folgende Punkte:

- Erhöhung des Umsatzsteueranteils infolge der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben (+ 312,0 Mio. EUR).
- Globale Mehreinnahmen aus der Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben entfallen aufgrund der Konkretisierung der zuvor genannten Bundesbeteiligung (- 75,0 Mio. EUR).
- Personalminderausgaben werden aufgrund der aktuellen Entwicklung der Personalausgaben erhöht (+ 128,0 Mio. EUR).
- Bildung einer allgemeinen Rücklage (- 365,0 Mio. EUR).
- Veranschlagung eines Deckungsvermerks im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – MKFFI [„Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“]

Diese notwendigen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um 237,0 Mio. EUR. Auch der Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 sieht keine neuen Schulden vor.

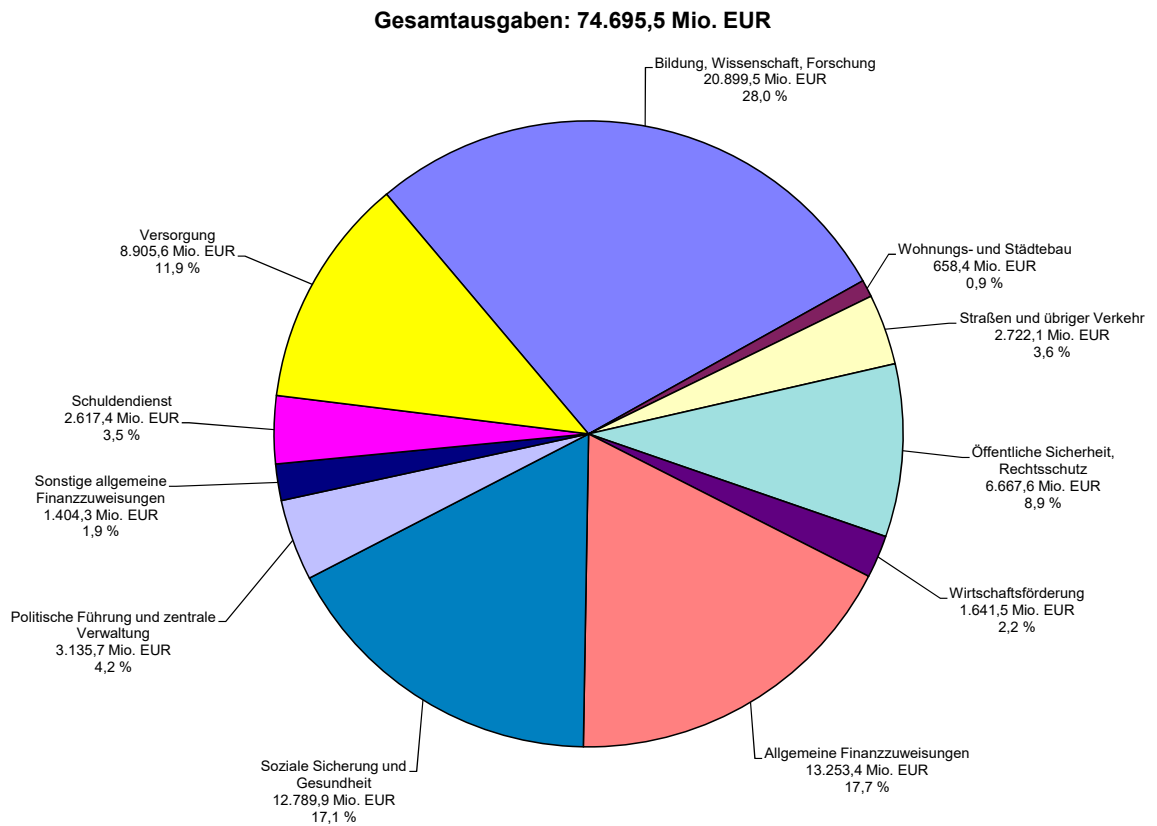
Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Struktur und die Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Haushaltsplans 2018 einschließlich des Nachtragsentwurfs 2018:

**Grafik 5 Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2018**  
 (Stand: Haushaltsplan einschließlich Nachtragsentwurf)  
 - Angaben in Mio. EUR -



\* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 481,7 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. [Kapitel 2.7.6](#)).

**Grafik 6 Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2018**  
(Stand: Haushaltsplan einschließlich Nachtragsentwurf)



**2.4 Haushaltsplanentwurf 2019**

Mit dem Beschluss des Landeskabinetts vom 10.07.2018 wurde der Entwurf zum Haushaltsgesetz 2019 und der Haushaltsplanentwurf 2019 verabschiedet. Nach dem ersten Gestaltungshaushalt 2018 wird mit diesem Haushaltsplanentwurf der Paradigmenwechsel von einer jahrzehntelangen Verschuldungspolitik hin zu einem Überschusshaushalt vollzogen. Der ausgewiesene Überschuss i. H. v. 30,0 Mio. EUR wird vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt.

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfs beläuft sich auf 77,1 Mrd. EUR und liegt damit um 2,4 Mrd. EUR über dem vom Landeskabinett beschlossenen Entwurf des Nachtragshaushalts 2018. Schwerpunkte setzt der Haushaltsplanentwurf 2019 im Bereich der Kernkompetenzen der Landesregierung – Innere Sicherheit, Schule und Weiterbildung sowie Digitalisierung und Infrastruktur.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zur Situationsverbesserung in den Kernkompetenzen geplant:

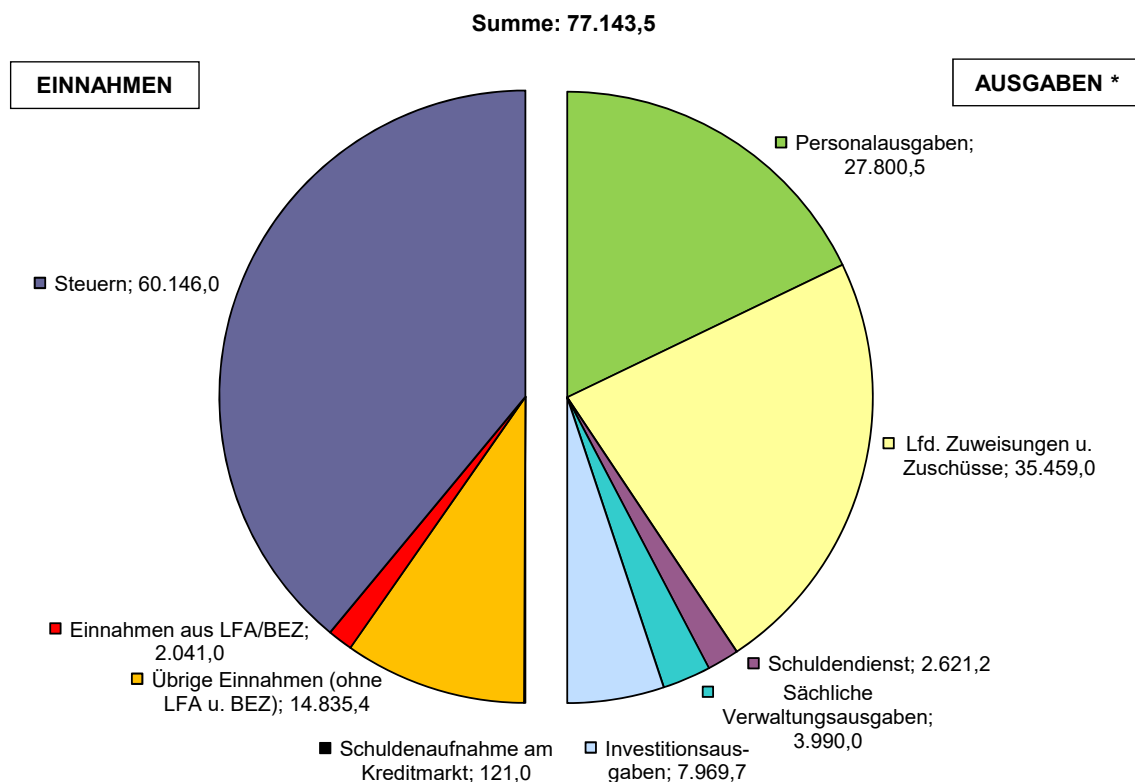
- Für 27.205 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden 114,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Zur Unterstützung von Familien werden insgesamt 7.500 neue Plätze für den offenen Ganzttag im Primarbereich geschaffen (66,0 Mio. EUR).
- Zur Verbesserung der schulischen Bildung wurden neuen Stellen eingerichtet und kw-Vermerke gestrichen. Insgesamt wurden somit über 3.700 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen.
- Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit wird eine leistungsstarke Polizei, die für die bestehenden und neuen Herausforderungen bestmöglich aufgestellt ist, benötigt. Hierzu gehört ganz wesentlich auch die richtige technische Ausstattung. Daher werden 63,0 Mio. EUR für die verbesserte Ausstattung der Polizei (wie beispielsweise durch ballistische Helme) bereitgestellt.
- Zur weiteren Stärkung der Inneren Sicherheit wird der Personalkörper ausgebaut. Hierzu zählen 600 zusätzliche Stellen im Polizeibereich und 2.400 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter.
- Die bestmöglichen Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand gründen sich u. a. auf einer leistungsfähigen Infrastruktur. Im Bereich des Neu-, Um- und Ausbau des Straßennetzes im Bereich der Landesstraßen werden zusätzliche Mittel im Umfang von 29,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Um weiter Energieland Nr. 1 bleiben zu können und um ein führendes Land im Bereich Elektromobilität zu werden, sind im Haushalt 82,0 Mio. EUR für Energieeffizienz, Energieforschung und Elektromobilität eingeplant.
- Die Digitalisierung wird mit zusätzlichen 127,0 Mio. EUR weiter vorangetrieben (z. B. 56,0 Mio. EUR zur Innovationsförderung, indem man u. a. sechs Exzellenz-Start-up-Center an Hochschulen einrichtet).
- Die Hochschulen bekommen für Personal- und Sachmittel zusätzlich insgesamt 335,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Für Unikliniken aber auch für Krankenhäuser sind zusätzliche Mittel i. H. v. 87,0 Mio. EUR bzw. 101,5 Mio. EUR eingeplant.

Neben den investiven Maßnahmen treibt die Landesregierung auch ihre Konsolidierungsbemühungen weiter voran. Nachdem bereits im Haushalt 2018 Einsparpotenziale im Umfang von 131,0 Mio. EUR gehoben wurden, konnten im Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2019 weitere Konsolidierungsbeiträge von insgesamt 185,0 Mio. EUR identifiziert werden. Diese Einsparungen wurden u. a. durch die Fortführung von bereits in 2018 begonnenen Einsparungen der Ressorts und ein effizienteres Miet- und Pachtmanagements des Landes erzielt.

Die aktuellen Planungen berücksichtigen bereits die Möglichkeit, dass im Jahr 2019 die Inanspruchnahme des Landes aus der Haftungsverpflichtung für das Phoenix-Portfolio – eine Altlast der ehemaligen WestLB AG – nicht mehr aus den bestehenden Rücklagen gedeckt werden kann. Für diesen Fall sind Ausgaben i. H. v. 314,0 Mio. EUR veranschlagt worden.

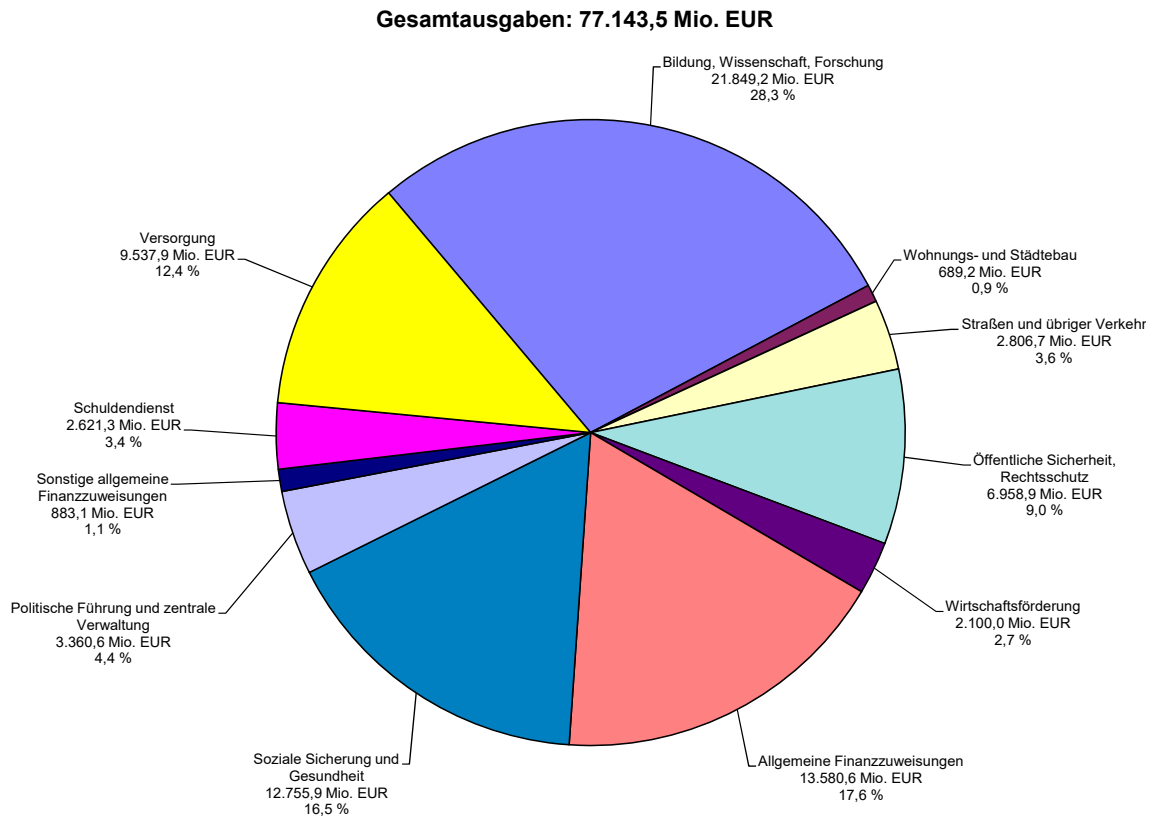
Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Struktur und die Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Haushaltsplanentwurfs 2019:

**Grafik 7 Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2019**  
(Stand: Haushaltsplanentwurf)  
- Angaben in Mio. EUR -



\* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 696,9 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. [Kapitel 2.7.6](#)).

**Grafik 8 Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2019 (Stand: Haushaltsplanentwurf)**



**2.5 Finanzwirtschaftliche Zielsetzungen bis 2022**

**2.5.1 Bildung**

**Frühkindliche Bildung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Insbesondere der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt. Im Vergleich zum Haushalt 2018 sollen im Haushalt 2019 rd. 331,6 Mio. EUR zusätzlich für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden, welcher insgesamt einen Betrag i. H. v. rd. 3,2 Mrd. EUR ausmacht. Damit ist ein Aufwuchs an Plätzen in der Kinderbetreuung i. H. v. 15.314 U3-Plätzen und 10.191 Ü3-Plätzen vom Kindergartenjahr 2018/2019 auf das Kindergartenjahr 2019/2020 geplant, zuzüglich 1.700 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2018/2019 aufgenommen werden.



Der Bund stellt mit seinem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ für den weiteren Ausbau der Kita-Plätze insgesamt 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen erhält hiervon rd. 242,9 Mio. EUR.

Zudem erhält das Land vom Bund im Rahmen des Programms „Gute Kita“ in den Jahren 2019 - 2022 insgesamt rd. 1,2 Mrd. EUR. Diese Mittel fließen vollständig in die Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

### **Schulische Bildung**

Es ist Ziel der Landesregierung, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu steigern. In einer Zeit, in der die Herausforderungen im (Berufs-)Leben steigen, müssen auch die Bedingungen in den Schulen kontinuierlich angepasst werden. Hierzu gehören u. a. immer höhere Erwartungen an das Erlernen von Fremdsprachen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sowie dem kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

In der Summe erhöht sich die Anzahl der Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 949 und liegt dann bei 162.175. Sie werden insbesondere für die Neuausrichtung der schulischen Inklusion und der Einrichtung von Talentschulen eingesetzt.

### **Hochschulen**

In den Ausgaben für Bildung enthalten sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der sogenannten Globalhaushalte, die in den Kapiteln der jeweiligen Hochschule veranschlagt sind. Diese Ausgaben steigen von rd. 4,0 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf rd. 4,1 Mrd. EUR für das Jahr 2022 an. Darüber hinaus sind Mittel zentral im Landeshaushalt veranschlagt, beispielsweise für den Hochschulpakt 2020, das Hochschul-Modernisierungs-Programm (HMoP) und das Hochschulbau-Konsolidierungs-Programm (HKoP) sowie für Bedarfe der Digitalisierung an Hochschulen.

Hinzu kommen Ausgaben für die Fachbereiche Medizin und die Universitätskliniken, die von rd. 1,2 Mrd. EUR in 2019 auf rd. 1,3 Mrd. EUR für das Jahr 2022 ansteigen.

## 2.5.2 Innere Sicherheit

Die Prioritätensetzungen der Landesregierung zur weiteren Stärkung der Inneren Sicherheit spiegeln sich auch im Rahmen der Finanzplanung wider. Dies zeigt sich besonders im Bereich der Polizei. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem folgende Anforderungen an die Polizeiarbeit der Zukunft:

- **Erhöhung der polizeilichen Präsenz**

Zu diesem Zweck wurde die jährliche Einstellungsermächtigung für Polizeivollzugsbeamte (PVB) auf 2.400 erhöht. Diese Maßnahme dient der dauerhaften Sicherung bzw. perspektivisch der Erhöhung der Personalstärke der Polizei.

Ebenso werden jährlich weitere 500 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte geschaffen. Einerseits werden damit die PVB von Verwaltungsaufgaben entlastet, andererseits die polizeiliche Präsenz und Ermittlungsarbeit gestärkt.

Darüber hinaus verstärken Spezialisten etwa für Cybercrime und die Analyse von Massendaten die Arbeit der drei Landesoberbehörden und der Kreispolizeibehörden bei der Bekämpfung der Allgemein-, Schwer- und Bandenkriminalität sowie bei der Terrorbekämpfung.

- **Verbesserung der Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten**

Kompetenz und Engagement unserer Polizistinnen und Polizisten sind die Basis der erfolgreichen Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Dafür werden sowohl in der Fortbildung in regionalen Trainingszentren und urbanen Trainingsgeländen Szenarien des täglichen Dienstes und der Abwehr von Amok- und Terrorlagen geübt. Der flächendeckende Ausbau dieser Trainingsmöglichkeiten wird fortgesetzt.

Die PVB benötigen aber auch die richtige Ausrüstung. Leistungsfähige Streifenwagen gehören genauso dazu wie eine umfangreiche persönliche Schutzausstattung. Zukünftig werden ballistische Schutzhelme einen zusätzlichen Schutz für die PVB insbesondere in Einsatzlagen mit sofortigem Interventionsbedarf wie z. B. Amok- oder Terrorlagen bieten. Die flächendeckende Ausstattung mit Bodycams zielt darauf ab, dem zunehmenden Respektverlust gegenüber PVB entgegenzutreten und Angriffe auf PVB zu reduzieren.

- **Moderne Daten- und Informationsverarbeitung unmittelbar im Einsatzgeschehen durch Einsatz mobiler Datenkommunikation**

Informationen müssen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden: am Einsatzort. Mit der Einführung von Smartphones und anderen Komponenten mobiler Kommunikation und Datenverarbeitung wird die Grundlage für eine umfassende Modernisierung der Arbeit und der Arbeitsprozesse in der Polizei geschaffen.

Die Sprachkommunikation der Polizei wird durch erforderliche Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen an der Netzinfrastruktur des Digitalfunks sichergestellt.

- **Ausbau der Ermittlungs- und Analysekompetenz auf der Basis computergestützter intelligenter Systeme**

Inkriminierte Daten in Computern, Smartphones und sozialen Netzwerken sind als Quelle polizeilicher Ermittlungsarbeit und zur Spurensuche von großer Bedeutung. Außerordentlich umfangreiche Datenbestände mit Bildern und Telekommunikation müssen von Ermittlern erschlossen werden. Hierbei unterstützen leistungsfähige Großrechner und intelligente Software die Ermittlungen.

Die Teilbereiche des automatisierten Fahrens wie auch das vernetzte Fahren werden vermehrt in den Fokus rücken. Das Kraftfahrzeug wird zum Computer. Die Datenmengen, die bereits jetzt in Fahrzeugen vorhanden sind, müssen zu be- und entlastenden Zwecken sichergestellt werden. Das erfordert die geeignete Technik, aber auch ein entsprechendes Datennetz sowie Speicherkapazitäten zur Verwaltung der Datenmengen.

Aber auch außerhalb des Polizeibereichs investiert die Landesregierung weiterhin massiv in die Stärkung der Inneren Sicherheit:

- Die Maßnahmen zur Kriminal- und Extremismusprävention werden konsequent fortgeführt. In diesem Rahmen werden neue Anlaufstellen und Angebote geschaffen sowie das bestehende Beratungs- und Hilfsnetzwerk gestärkt.
- Der Verfassungsschutz wird mit zusätzlichen Sach- und Investitionsmitteln ausgestattet.

- Mit der Finanzierung von Dokumentenprüfgeräten zur Erkennung von gefälschten Pässen und Ausweisen werden Meldebehörden des Landes unterstützt.
- Im Bereich des Feuerschutzes wird die Investitionspauschale für die Gemeinden erhöht. Somit unterstützt das Land die Kommunen verstärkt bei ihren Aufgaben zur Sicherstellung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. Das Land setzt daneben auch das mehrjährige Investitionspaket in den Brand- und Katastrophenschutz fort, aus dem im Jahr 2019 voraussichtlich auch rd. 38 Mio. EUR in neue Ausstattung fließen werden. Auch die Kinderfeuerwehren erfahren eine weitere Förderung.

### **2.5.3 Infrastruktur und Digitalisierung**

Eine moderne Infrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Als bevölkerungsreichstes Flächenland verfügt Nordrhein-Westfalen über ein umfangreiches Portfolio an öffentlicher Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere der Bestand an staatlichen und kommunalen Gebäuden und Straßen.

Damit die nordrhein-westfälische Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb bestehen kann, braucht sie eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Durch Hebung von Effizienzpotenzialen bei der Beschaffung und Bereitstellung dieser Infrastruktur können zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu ist es erforderlich, bestehende Methoden und Prozesse grundlegend auf ihre Effizienz hin zu untersuchen.

Ziel muss es sein, Lebenszyklusorientierung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen stärker in den Fokus von Infrastrukturmaßnahmen zu nehmen. Und das weit vor dem eigentlichen Beschaffungsprozess, möglichst schon bei der Bedarfsfeststellung.

Zur Unterstützung dieser Prozesse wird das „Bündnis für Infrastruktur“ zu einem „Bündnis für Mobilität“ fortentwickelt, um hier neue Impulse zu setzen. Das Bündnis wird von der gesamten Landesregierung getragen und soll konkrete Projekte voranbringen.

## **Grundsätze und Beschaffungsoptionen**

Durch frühzeitige Weichenstellungen im Beschaffungsprozess ist es möglich, die wirtschaftlichste Beschaffungsalternative zu identifizieren und den Beschaffungsprozess eng an dieser gewählten Variante auszurichten.

Partnerschaftliche Modelle können dabei belastbar mit konventionellen Modellen verglichen werden. Im Rahmen der individuellen Ausgestaltung können differenzierte Projektstrukturen entwickelt werden.

Für den Bereich des kommunalen Hochbaus verfügt das Land Nordrhein-Westfalen bereits über eine Methodik, die zwischen der Kommunalaufsicht und dem Ministerium der Finanzen abgestimmt ist. Mit dieser Methodik können unterschiedliche Handlungsstrategien für kommunale Gebäude erfasst und aus wirtschaftlicher Sicht einander gegenübergestellt werden.

Darauf aufbauend wurde für das Land eine Methodik der Infrastruktur-Beschaffung auf Landesebene anhand von Pilotprojekten entwickelt. Das Verfahren wird begleitend evaluiert, mit dem Ziel, eine landesweite Nutzung zu etablieren.

Im Prinzip sind die entwickelten Methoden z. B. auf den Bereich des Straßenbaus übertragbar. Die grundlegend unterschiedlichen Anforderungen an Planungsprozesse und Ausführung macht es jedoch erforderlich, die Methodik in vielen Modulen anzupassen und dann auch in der Praxis zu erproben.

Ziel ist es, für jedes einzelne Infrastrukturprojekt das wirtschaftlichste, individuell angepasste Beschaffungsmodell zu entwickeln, um so in der Summe nennenswerte Effizienz- und damit auch Finanzpotenziale zu heben.

## **Infrastrukturbereiche**

### a) **Verkehr**

#### **Bereich „Straßen“**

Nordrhein-Westfalen ist mit seinen knapp 18 Mio. Einwohnern das Bundesland mit der höchsten täglichen Straßenbelastung. Durch die geografisch zentrale Lage im Herzen Europas kommt den nordrhein-westfälischen Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Verwaltung des 20.000 km langen Straßennetzes mit seinen rd. 10.000 Brückenbauwerken obliegt größtenteils dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Ab 2021 übernimmt der Bund die Planung, den Bau und Betrieb der Bundesautobahnen in Eigenregie. Hierfür wird eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft gegründet. In Nordrhein-Westfalen sind zwei Niederlassungen (Hamm und Krefeld) vorgesehen. Die Bundesstraßen werden im Rahmen der Auftragsverwaltung weiterhin vom Land Nordrhein-Westfalen und damit von Straßen.NRW betreut.

Für Nordrhein-Westfalen stehen im Haushaltsjahr 2018 für den Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen rd. 1,3 Mrd. EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind Mittel für Bedarfsplanmaßnahmen i. H. v. 250,2 Mio. EUR und für Erhaltungsinvestitionen i. H. v. 650,8 Mio. EUR.

Ferner stehen im Haushalt 2018 für Investitionen in Landesstraßen 218,9 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 37,0 Mio. EUR und auf Erhaltungsinvestitionen 160,9 Mio. EUR. Der Investitionsstau und die entstandenen Defizite im Landesstraßenbau werden weiterhin angegangen. Für 2019 sind hierfür insgesamt 245,0 Mio. EUR vorgesehen. Der Mittelzuwachs setzt sich in den Jahren 2020 (260,0 Mio. EUR), 2021 (295,0 Mio. EUR) und 2022 (330,0 Mio. EUR) fort.

Neben den genannten Investitionsmitteln werden in Nordrhein-Westfalen zwei Maßnahmen in Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) umgesetzt, die nicht auf den Landesanteil am Bundeshaushalt angerechnet werden. Es sind die Projekte an der A1/A30 zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und Münster sowie das A57-Projekt, dessen Zuschnitt noch zwischen Bund und Land abgestimmt wird.

Für Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen rd. 200 Straßenprojekte mit einem Volumen von mehr als 20,0 Mrd. EUR bis zum Jahr 2030 festgelegt. Fast 40 v. H. aller Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung, die bundesweit finanziert werden, entfallen auf Nordrhein-Westfalen.

### **Bereich „Schienen“**

Eines der Vorzeigeprojekte des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Bahn und Zweckverbänden ist der Rhein-Ruhr-Express (RRX), der ab dem geplanten Start Ende 2018 pro Werktag ca. 30.000 Menschen von der Straße auf die Schienen verlagern soll. Die Finanzierung des Projektes erfolgt hauptsächlich durch den Bund (im Bundesverkehrswegeplan erfolgte eine Veranschlagung von 1,7 Mrd. EUR).

## b) **Hochbau**

Nordrhein-Westfalen ist als bevölkerungsreichstes Bundesland neben dem Bund der wichtigste öffentliche Bauherr in Deutschland. Der Staat als Bauherr orientiert sich bei seinen Baumaßnahmen an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und an den Interessen des Gemeinwohls. Ihm obliegt eine besondere Verantwortung und Vorbildrolle für die gebaute Umwelt. Durch das teilrechtsfähige Sondervermögen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)“ wird nahezu das ganze Grundvermögen des Landes mit einem Wert von ca. 8,2 Mrd. EUR verwaltet. Weitere Zahlen und Informationen zum BLB NRW sind unter [Kapitel 3.1 „BLB NRW“](#) dargestellt.

Aktuelle Projekte finden sich z. B. in den Bereichen der Bürobauten, des Maßregelvollzuges und der Um-, Aus- und Neubauten bei den Universitätskliniken. Darüber hinaus realisiert der BLB NRW derzeit den RWTH Aachen Campus, eine der größten Forschungslandschaften Europas.

## c) **Digitalisierung**

### **Förderung des Breitbandausbaus**

Vor dem Hintergrund des stark steigenden Datenverkehrs ist das Ziel des Landes der Ausbau eines flächendeckenden, konvergenten Gigabitnetzes bis 2025. Als Zwischenziel werden schnellstmöglich die Gewerbegebiete, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden angeschlossen.

Der Ausbau der Infrastruktur ist Aufgabe der am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen. Deshalb wird der Ausbau mit Fördermitteln nur in solchen Gebieten unterstützt, in denen kein marktgetriebener Ausbau erfolgt.

Die Bundesregierung hat ein Programm zur Gigabitförderung aufgelegt. Ziel der Bundesförderung ist ein flächendeckendes Gigabitnetz von mindestens 1 Gigabit/s bis 2025 in Deutschland. Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser stehen bei der Förderung an erster Stelle.

Die Bundesförderung setzt eine Kofinanzierung der Länder voraus. Nordrhein-Westfalen hat für Projekte, die vom Bund in Nordrhein-Westfalen bewilligt werden, in den Jahren 2016 - 2019 insgesamt 576,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Für die Förderung von Digitalen Modell- und Transferprojekten, u. a. in der Region Ostwestfalen-Lippe, wo eine „Modellregion“ entstehen soll, sind im Finanzplanungszeitraum rd. 90,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben sind für die Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots in diesem Zeitraum insgesamt 112,0 Mio. EUR vorgesehen. Weitere Förderbereiche sind der Stationäre Handel sowie die Unterstützung von Freifunkinitiativen sowie Bürgerbreitbandprojekte, für die in den Jahren 2018 - 2022 rd. 9,5 Mio. EUR vorgesehen sind.

d) **Weitere Themenfelder**

Zur Umsetzung von Investitionen des Beauftragten der Landesregierung für die Informationstechnik sowie zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes stehen im Finanzplanungszeitraum rd. 700,0 Mio. EUR. bereit.

## **2.5.4 Demografie und Zuwanderung**

### **Demografie**

Der demografische Wandel stellt den Staat und die Zivilgesellschaft vor eine große Herausforderung.

Die demografische Entwicklung ist wesentlich durch folgende Merkmale geprägt:

- Durch eine zunehmende Alterung der Bevölkerung, die sich aufgrund des bisherigen Geburtenrückganges auf ein Niveau von etwa einem Drittel unter dem Generationenersatz sowie zeitgleich einer steigenden Lebenserwartung ergibt;
- durch einen rückläufigen Anteil jüngerer Menschen einerseits sowie einer steigenden Anzahl älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung andererseits;
- durch Zuwanderung, die in mehreren Phasen erfolgte. Ohne Zuwanderungen wäre die Bevölkerung in Deutschland bereits seit Beginn der 1970er-Jahre zurückgegangen.

Die Basis für die folgenden Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bildet die Bevölkerungsvorausberechnung des Landbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) von 2014. Mit ihr liegt eine Vorausberechnung auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise bis zum Jahr 2040 und auf Ebene des Landes bis zum Jahr 2060 vor. Nordrhein-Westfalen hat zum 01.01.2014 nach der offiziellen Fortschreibung 17,6 Mio. Einwohnerinnen und



Einwohner. Der Verlauf der Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Einwohnerzahl in den vergangenen zehn Jahren um etwa 1,2 v. H. gesunken ist, wobei es erhebliche regionale Unterschiede innerhalb des Landes gibt.

Nordrhein-Westfalen profitiert seit dem Jahr 2012 besonders von der positiven Wanderungsentwicklung. Die Wanderungsgewinne lagen deutlich über den in den Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde gelegten Werten und dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in älteren Bevölkerungsprognosen. Dabei ist in diesen Zahlen noch nicht einmal der große Zustrom von Flüchtlingen des Jahres 2015 vollumfänglich integriert.

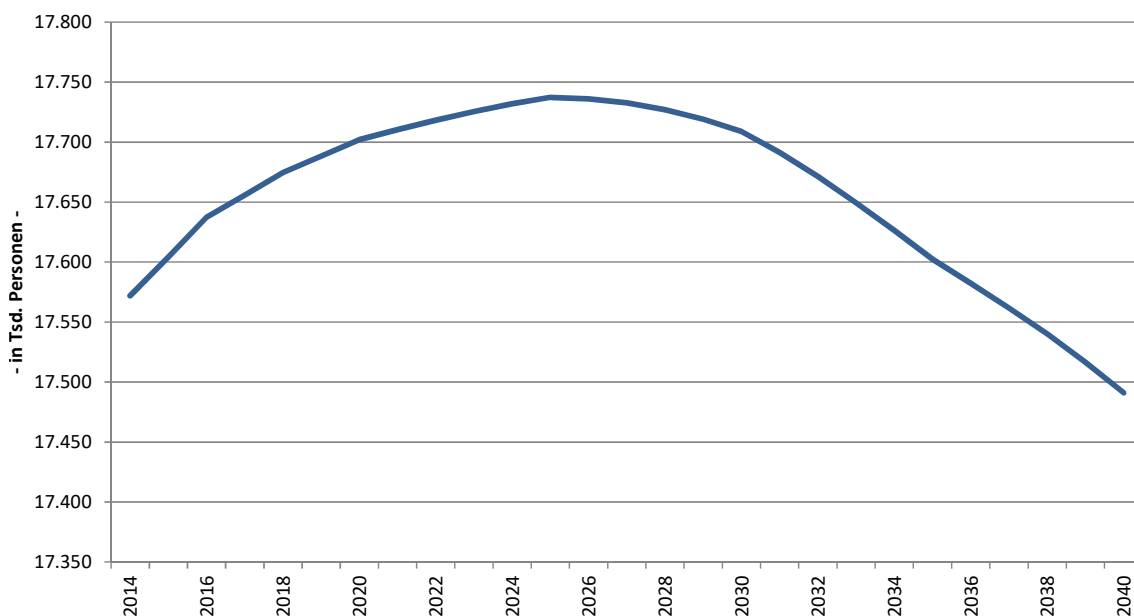
Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 etwa 17,7 Mio. Einwohner haben wird. Das ist gegenüber dem Ausgangsjahr 2014 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 0,7 v. H. Die zuwandernden Personen werden dabei auch die Zusammensetzung der Bevölkerung beeinflussen. So sind die zuwandernden Personen tendenziell männlich und zwischen 25 und 40 Jahre alt, sodass sich diese Altersklassen zunächst stabilisieren werden. Die Zuwanderung erfolgt jedoch nicht in allen Teilen des Landes gleichmäßig. Räumlich stellen sich diese Veränderungen sehr differenziert dar. Teilweise vollziehen sich Bevölkerungsrückgang und -wachstum in enger Nachbarschaft. Besonders betroffen sind jedoch periphere und strukturschwache Räume. Die Bevölkerungsgewinne durch Zuzug konzentrieren sich vor allem auf die wirtschaftlich prosperierenden Städte und Kreise. Die Gegensätze zwischen peripheren oder strukturschwachen Räumen und prosperierenden Zentren werden sich dadurch noch verschärfen.

So werden die Städte Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungszuwachs von deutlich über 10,0 v. H. verzeichnen können. Diese Städte haben aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur als einzige unter den kreisfreien Städten auch noch einen Geburtenüberschuss, wachsen also auch „natürlich“. Neben den Städten können aber auch der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss zwischen den Jahren 2020 und 2030 noch ein Bevölkerungswachstum verzeichnen. Neu ist die Feststellung, dass auch die Städte Dortmund, Essen, Solingen, Wuppertal, Aachen und Bielefeld sowie die Kreise Kleve, Gütersloh und Paderborn von den Wanderungsgewinnen profitieren dürften. Insbesondere in Südwestfalen und einigen ostwestfälischen Landkreisen wird die Bevölkerungsentwicklung jedoch deutlich negativ verlaufen. Die größten Bevölkerungsrückgänge von über 10,0 v. H. werden demnach die Stadt Remscheid sowie die Kreise Lippe, Höxter, Olpe, der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis verzeichnen müssen.

Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 160.468 Kinder geboren. Die Geburtenzahlen folgten bisher einem langfristig eher sinkenden Trend, welcher sich in den vergangenen Jahren auf konstantem Niveau eingependelt hat. Zwischen 2005 und 2013 ist die Anzahl der Geburten um 4,5 v. H. zurückgegangen. Seit 2014 ist die Zahl wieder ansteigend und liegt über der Zahl des Jahres 2005. Gleichzeitig sind im Jahr 2015 204.352 Menschen gestorben. Der Saldo aus beiden Kennziffern, der sogenannte natürliche Bevölkerungssaldo, ist damit mit - 43.884 Personen negativ.

Schon seit den 1970er-Jahren stagnierte die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. In den vergangenen 20 Jahren verlief sie, mit Ausnahme von vier Jahren, sogar negativ. Ursächlich ist die seit 1971 konstant niedrige Geburtenrate in Nordrhein-Westfalen. Sie beträgt zurzeit 1,4 Kinder pro Frau und liegt damit deutlich unterhalb des Ersatzniveaus. Durch Wanderungsbewegungen, insbesondere in den 1990er-Jahren, wurde die negative Entwicklung jedoch teilweise ausgeglichen, sodass im Gesamtsaldo ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war. Seit Beginn der 1980er-Jahre hatte Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 stets positive Wanderungssalden. Konnte in den 1990er-Jahren das Geburtendefizit vor allem durch Zuzüge aus den ostdeutschen Bundesländern ausgeglichen werden, war dies in den 2000er-Jahren nicht mehr möglich, da sich die innerdeutsche Wanderungsbewegung dem langjährigen Bundesdurchschnitt angeglichen hatte. Diese Entwicklung hat sich seit dem Jahr 2012 erstmalig umgekehrt. Der Saldo aus Zu- und Fortzügen betrug im Jahr 2015 sogar + 263.979 Personen und lag damit über dem Geburtendefizit von - 43.884 Personen. Damit stieg die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen erstmals seit zehn Jahren wieder deutlich an.

## **Grafik 9** Bevölkerungsvorausberechnung



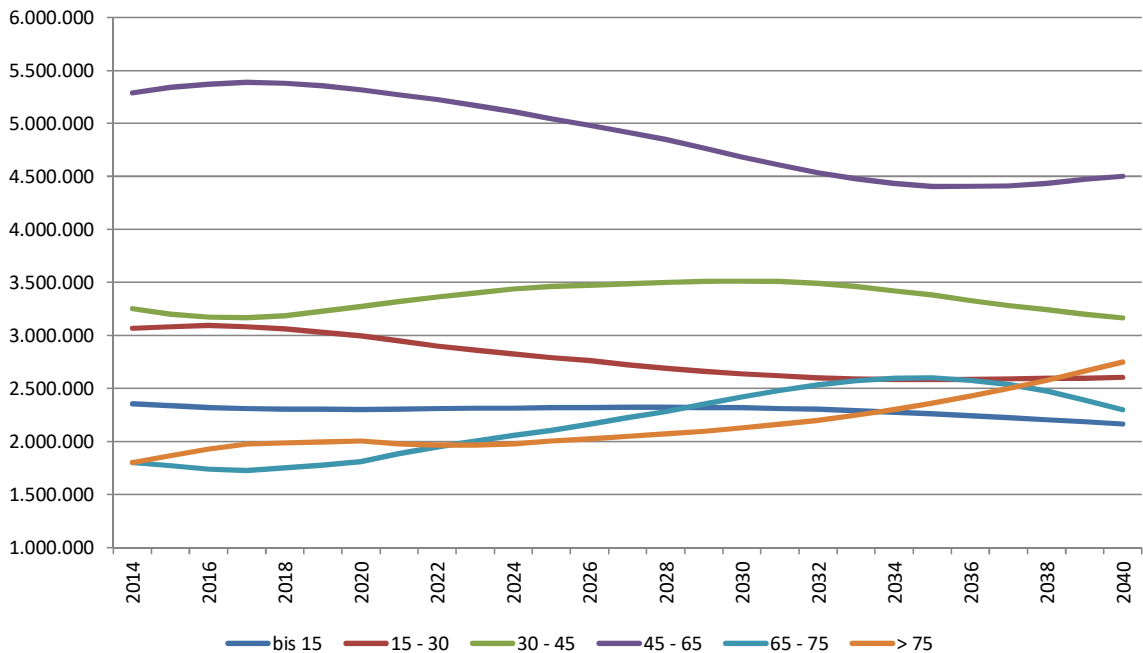
Bevölkerungsvorausberechnung 2014 - 2040; Landesdatenbank IT.NRW.

Laut der Bevölkerungsvorausberechnung von 2014 werden im Jahr 2020 ca. 151.101 Menschen geboren und 202.661 Menschen sterben. Der daraus resultierende natürliche Bevölkerungssaldo ist mit - 51.560 Personen deutlich negativ, wird jedoch durch den als Annahme in die Vorausberechnung eingebrachten Wanderungssaldo von 59.989 Personen ausgeglichen (Gesamtsaldo: 8.429 Personen), sodass sich noch eine leichte Bevölkerungszunahme ergibt.

Aktuell arbeitet IT.NRW an einer neuen Bevölkerungsvorausberechnung. Mit den Ergebnissen wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Bei den Annahmen dieser Berechnung fällt auf, dass einerseits der Wanderungssaldo mit Werten zwischen 55.000 und 60.000 Menschen je Jahr zukünftig wieder etwas schwächer prognostiziert wird, andererseits die Geburtenrate mit Werten zwischen 1,5 und 1,6 Kindern je Frau merklich über dem langjährigen Durchschnitt angenommen wird.

Der demografische Wandel geht nicht nur mit einem absoluten Rückgang der Gesamtbevölkerung einher. Auch die Struktur der Bevölkerung wird sich verändern, insbesondere in den verschiedenen Altersklassen.

## **Grafik 10 Entwicklung der Alterskohorten**



Bevölkerungsvorausberechnung 2014 - 2040; Landesdatenbank IT.NRW.

Mit der Alterung der Gesamtbevölkerung ändert sich auch die Zahl der Erwerbspersonen. In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2010 ungefähr 8.691.000 Erwerbspersonen, von denen 44,8 v. H. weiblich und 55,2 v. H. männlich waren. Diese Zahl wird sich ab 2020 verringern, bis dahin steigt sie um 2,5 v. H. auf 8,9 Mio. Personen an. Dabei wird sich auch die Altersstruktur der Erwerbspersonen verändern. Erwartungsgemäß wird die Zahl der älteren Personen zunehmen, während die jungen und mittleren Alterskohorten starke Rückgänge zu verzeichnen haben werden. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2050 wird die Anzahl der Erwerbspersonen um 15,6 v. H. abnehmen.

## **Zuwanderung**

Der große Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 hat alle staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen in der Unterbringung und Versorgung gestellt. Neben der Aufnahme und Erstbetreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist die nachfolgende Aufgabe der Integration von Menschen mit Bleibeperspektive weder zeitlich begrenzt noch sind die Kosten in den Bereichen Betreuung und Ausbildung, Innere Sicherheit, Gesundheit und Wohnraum genau quantifizierbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Aufgabe.

Die aktuelle Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben umfasst den Zeitraum bis Ende 2018. Die sich hieraus für 2018 abzeichnenden zusätzlichen Einnahmen sind in den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 eingestellt worden.

Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes ab dem Jahr 2019 ist derzeit nur die Bereitstellung von Mitteln für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie für die Wohnraumförderung feststehend. Eine Entscheidung über eine weitergehende finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen im Jahr 2019 durch die Fortführung der Integrationspauschale und der Monatspauschale für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wird die Bundesregierung aller Voraussicht nach in Kürze treffen.

Für den Zeitraum ab 2020 streben Bund und Länder eine strukturelle Neuregelung der Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten an. Eine Übereinkunft zur Ausgestaltung und zur Höhe der Beteiligung des Bundes soll bis zum Ende dieses Jahres herbeigeführt werden.

## 2.5.5 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in Mio. EUR	26,3	24,6	23,1	23,1	23,1
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	- 1,7	- 1,5	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 6,5	- 6,1	0,0	0,0

Gemäß § 17b Abs. 1 der LHO NRW wird zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW) die Integrierte Verbundrechnung als Basis einer produktorientierten Steuerung eingeführt. In diesem Kontext wird das EPOS.NRW-SAP-System derzeit in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ausgerollt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung sollen bis zum Ende des Jahres 2019 alle Dienststellen des Landes – mit Ausnahme der Landesbetriebe und des teilrechtsfähigen Sondervermögens „BLB NRW“, die vom Rollout ausgenommen wurden – auf das EPOS-SAP-System umgestellt worden sein. Gemäß Stand Juli 2018 sind 26 Einzelprojekte unterteilt in 64 Teilprojekte im Programm EPOS.NRW in der Umsetzung.

Das Landesamt für Finanzen (LaFin) nimmt die Aufgabe der Weiterentwicklung und Betreuung des Systems sowie die Betreuung und Beratung der Budgeteinheiten in Bezug auf die durch EPOS.NRW eröffneten Steuerungsmöglichkeiten als laufende Betriebsaufgaben wahr. Gemäß Beschluss der Landesregierung sollen im Jahr 2020 die erforderlichen Maßnahmen für die Verlagerung der EPOS.NRW-SAP-Ressourcen vom LaFin zu IT.NRW eingeleitet werden.

Der Modellversuch Produkthaushalt wurde mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 fortgeführt. In den zwei Budgeteinheiten „Justizvollzugseinrichtungen“ und „Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung“ werden zusätzlich zum kameralen Haushalt Produkthaushalte mit Daten aus der integrierten Verbundrechnung vorgelegt. Der Modellversuch wie der Einführungsprozess von EPOS.NRW werden in der 17. Wahlperiode durch den eingesetzten Unterausschuss „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“ des Haushalts- und Finanzausschusses begleitet.

## 2.6 Einnahmen

### 2.6.1 Steuereinnahmen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen in Mrd. EUR	58,3	60,1	65,7	68,3	71,0
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	1,8	5,5	2,6	2,7
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,1	9,2	4,0	3,9
Steuerfinanzierungsquote <sup>1)</sup> in v. H.	78,5	78,2	83,2	84,8	85,8

<sup>1)</sup> Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018, ausgehend von der Ist-Entwicklung im Jahr 2017 (Basisjahr), bis zum Jahr 2022 mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen um insgesamt 23,3 v. H. rechnen. Die größte Dynamik weisen hierbei die gemeinschaftlichen Steuern auf. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 73,4 v. H. im Jahr 2017 auf 75,3 v. H. im Jahr 2022 anwachsen. Jedoch gibt es deutlich divergierende Entwicklungen bei den einzelnen Steuerarten. Die Schwankungsbreite liegt bei rd. 18,5 Prozentpunkten und drückt sich in Steigerungsraten von 14,6 v. H. bei der Abgeltungssteuer bis hin zu 33,1 v. H. bei der veranlagten Einkommensteuer aus.

Insgesamt erwarten die Steuerschätzer, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von rd. 734,5 Mrd. EUR im Jahr 2017 auf rd. 905,9 Mrd. EUR im Jahr 2022 steigen. Die volkswirtschaftliche Steuerquote steigt von 22,5 v. H. im Jahr 2017 auf voraussichtlich 23,2 v. H. in 2022.

Vor diesem Hintergrund wird für den Landeshaushalt im Jahr 2019 ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 3,1 v. H. gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 erwartet.

Die Steuereinnahmen sind und bleiben auch in Zukunft die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. In 2018 werden damit voraussichtlich 78,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben Nordrhein-Westfalens finanziert. Die Steueransätze für die Jahre 2019 - 2022 orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018 und der daraus abgeleiteten Schematischen Regionalisierung. Darüber hinaus wurden bereits die finanziellen Auswirkungen des Familienentlastungsgesetzes berücksichtigt, welches sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Die Landesregierung folgt damit ihrem Grundsatz, die Steuereinnahmen vorsichtig zu kalkulieren. Das Familienentlastungsgesetz enthält u. a. neben der Anhebung des Kindergeldes und des Grundfreibetrages einen Abbau der kalten Progression. Demnach steigen die Steuereinnahmen von rd. 58,3 Mrd. EUR in 2018 auf rd. 71,0 Mrd. EUR in 2022 an. Der starke Anstieg im Jahr 2020 liegt in der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen begründet.

Aktuelle Informationen zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können jeweils nach Ablauf eines Monats auf der Internetseite der Finanzverwaltung ([www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuereinnahmen-des-landes-nrw](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuereinnahmen-des-landes-nrw)) abgerufen werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Steuereinnahmen für die Gesamteinnahmen des Landes und die Basis des finanzpolitischen Rahmens, werden an die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung hohe Erwartungen gestellt. Untermuert wird diese Forderung durch den in § 11 LHO NRW verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger ist als bei den Ausgaben. Die Steuereinnahmeentwicklung ist in ho-

hem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die von der Finanzverwaltung nicht unmittelbar beeinflusst werden können und deren Bestimmung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler, die Zahl der Erwerbstätigen und Zuwanderer, die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung der exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung und die damit verbundene Vernetzung der internationalen Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

### **Arbeitskreis „Steuerschätzungen“**

Eine herausragende Bedeutung im Zusammenhang mit der Schätzung des Steueraufkommens kommt daher dem 1955 konstituierten Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ zu. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der i. d. R. zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine Schätzung vornimmt.

Dem Arbeitskreis gehören je ein(e) Vertreter/-in des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.



Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Der Projektionszeitraum beträgt nach dem Gesetz zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (EgVG) mindestens fünf Jahre und wird durch eine unabhängige Einrichtung überprüft. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei werden die Konjunkturprognosen der Bundesregierung grundsätzlich im Anschluss an die Jahresprojektion der Bundesregierung sowie der Frühjahrs- und Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht, die ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart und ordnet seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu.

### **Regionalisierung**

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Ländergesamtheit regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden dort anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der landeseigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegefüge aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen nicht gänzlich um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche

Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

Seit Anfang der 1990er-Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler i. d. R. nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1980 - 2017 sowie eine Gegenüberstellung der Steuereinnahmen im Ländervergleich der letzten zehn Jahre ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

**Tabelle 3 Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 - 2017**

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränderungsrate - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränderungsrate - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
<b>1961/1969</b>	<b>47.015,2</b>	<b>+ 6,7</b>	<b>47.096,9</b>	<b>+ 7,0</b>	<b>+ 81,7</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>1970/1979</b>	<b>120.462,9</b>	<b>+ 10,1</b>	<b>122.595,0</b>	<b>+ 9,5</b>	<b>+ 2.132,0</b>	<b>+ 1,8</b>
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
<b>1980/1989</b>	<b>210.500,6</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>211.251,0</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>+ 750,5</b>	<b>+ 0,4</b>
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
<b>1990/1999</b>	<b>324.219,5</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>324.541,8</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 322,3</b>	<b>+ 0,1</b>
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
<b>2000/2009</b>	<b>371.114,8</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>367.517,2</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>- 3.597,6</b>	<b>- 1,0</b>
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
2012	43.100,0	+ 7,1	43.415,0	+ 5,7	+ 315,0	+ 0,7
2013	44.830,0	+ 4,0	44.665,4	+ 2,9	- 164,6	- 0,4
2014	45.800,0	+ 2,2	46.388,6	+ 3,9	+ 588,6	+ 1,3
2015	50.292,0	+ 9,8	49.822,8	+ 7,4	- 469,2	- 0,9
2016	52.688,0	+ 4,8	53.701,7	+ 7,8	+ 1.013,7	+ 1,9
2017	56.222,0	+ 6,7	55.706,0	+ 3,7	- 516,0	- 0,9
<b>1961/2017</b>	<b>1.443.275,0</b>	<b>+ 4,9</b>	<b>1.445.773,9</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>+ 2.498,9</b>	<b>+ 0,2</b>

1993 - 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

2009 - 2010: Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

**Tabelle 4 Steuereinnahmen des Bundes und der Länder**  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066	256.086	259.807	270.774	281.706	288.991	309.376
Schleswig-Holstein	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834	6.288	6.780	7.329	7.176	8.075	8.745	9.078
Niedersachsen	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115	18.893	19.993	20.131	22.025	23.822	24.153
Hessen	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018	16.385	17.543	18.536	19.651	22.058	22.738
Rheinland-Pfalz	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968	11.992	12.788
Baden-Württemberg	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294	29.662	30.076	31.831	33.038	36.185	37.755
Bayern	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619	35.237	37.569	39.659	42.085	45.850	47.043
Saarland	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292	2.323	2.457	2.554	2.743	2.912	3.030
Nordrhein-Westfalen	37.044	40.523	42.118	38.461	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389	49.823	53.702	55.706
Flächenländer (West) insg.	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537	162.406	169.837	176.834	188.407	205.264	212.290
Flächenländer (West) o. NRW	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466	118.991	125.172	130.446	138.585	151.563	156.584
Brandenburg	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512	5.787	6.202	6.143	6.681	7.220	7.610
Mecklenburg-Vorpommern	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508	3.805	3.897	4.211	4.406	4.530	4.826
Sachsen	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963	9.629	9.995	10.215	10.945	11.563	12.166
Sachsen-Anhalt	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170	5.420	5.590	5.667	6.052	6.497	6.633
Thüringen	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834	5.115	5.365	5.524	5.839	6.218	6.446
Flächenländer (Ost)	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987	29.757	31.050	31.759	33.922	36.027	37.679
Hamburg	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689	8.910	9.064	9.889	10.163	10.798	11.609
Bremen	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301	2.288	2.423	2.579	2.715	3.048	3.129
Berlin	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833	11.616	11.921	13.127	13.626	14.767	15.399
Stadstaaten	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823	22.813	23.408	25.595	26.504	28.612	30.138
Länder insgesamt	179.765	197.962	206.784	188.424	188.442	202.347	214.975	224.295	234.189	248.834	269.904	280.107

Ohne steuerähnliche Abgaben; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

**Tabelle 5 Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder**  
- Angaben in v. H. -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1	93,0	95,1
Schleswig-Holstein	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8	72,9	76,0	72,7	76,4	78,4	75,0
Niedersachsen	73,3	71,1	75,7	68,4	67,7	65,7	71,2	75,0	73,6	78,5	81,7	80,7
Hessen	79,0	81,1	80,6	71,1	72,5	74,3	74,2	77,9	78,3	80,3	83,8	82,4
Rheinland-Pfalz	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6	61,5	67,0	69,8	69,2	69,2	74,9	77,8
Baden-Württemberg	73,1	82,0	82,4	71,6	69,5	72,2	76,3	74,0	75,3	75,4	76,7	79,0
Bayern	79,7	86,5	80,8	65,5	74,2	75,8	80,4	80,4	79,1	81,2	83,3	82,8
Saarland	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5	58,6	62,8	65,2	68,8	70,7	70,8
Nordrhein-Westfalen	77,5	81,2	82,3	72,8	70,8	73,6	74,7	75,4	75,0	77,4	78,6	77,2
Flächenländer (West) insg.	75,2	79,9	79,7	69,1	69,7	71,6	74,8	75,8	75,5	77,5	79,8	79,5
Flächenländer (West) o. NRW	74,4	79,5	78,8	67,8	69,3	70,9	74,8	76,0	75,6	77,6	80,2	80,3
Brandenburg	47,9	55,7	55,6	50,2	52,7	55,6	57,7	61,7	60,7	63,9	67,5	68,5
Mecklenburg-Vorpommern	46,5	52,7	54,0	50,9	48,4	50,0	53,5	55,4	59,0	59,9	60,3	65,7
Sachsen	51,0	57,5	59,4	53,7	51,7	57,2	61,9	59,9	60,2	62,1	67,3	71,6
Sachsen-Anhalt	45,7	51,3	53,1	49,8	47,6	51,7	55,2	56,6	57,1	58,8	63,3	62,6
Thüringen	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8	58,0	59,8	61,5	64,1	67,7	70,3
Flächenländer (Ost)	48,0	54,7	56,0	51,5	50,2	53,9	58,0	59,0	59,8	61,8	65,7	68,2
Hamburg	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5	75,8	75,4	83,1	80,5	80,2	85,8
Bremen	49,7	52,1	57,2	49,3	44,7	50,9	49,4	50,4	51,0	53,7	58,2	57,1
Berlin	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4	53,1	53,5	57,2	55,6	56,5	57,7
Stadstaaten	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5	59,6	59,9	64,1	62,8	63,8	65,9
Länder insgesamt	69,4	74,8	75,6	66,0	66,0	68,4	72,1	73,1	73,7	75,4	78,0	78,8

Anteil der Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

## 2.6.2 Übrige Einnahmen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen in Mrd. EUR	16,2	16,9	14,4	13,5	13,1
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,7	- 2,5	- 0,9	- 0,4
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	4,0	- 14,6	- 6,3	- 2,8
davon:					
Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Mio. EUR	1.240	1.327	300	0	0
Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen in Mio. EUR	660	714	132	102	156

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen der Spielbanken),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab Mitte 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder aufgrund des Übergangs der Ertragshoheit auf die Kfz-Steuer sowie
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen bzw. Forschungsförderungs-Bundesergänzungszuweisungen.

Insgesamt sinken die übrigen Einnahmen von gut 16,2 Mrd. EUR in 2018 auf rd. 13,1 Mrd. EUR in 2022.

Der deutliche Rückgang der übrigen Einnahmen ab 2020 ist im Wesentlichen auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 zurückzuführen. Dazu gehört auch, dass der Länderfinanzausgleich als eigenständiges Ausgleichssystem wegfällt. Die Unterschiede in der Finanzkraft werden in der Folge über die Umsatzsteuer angeglichen (vgl. [Kapitel 7.5](#)). Darüber hinaus fallen auch die vom Bund als investive Zuschüsse geleisteten Entflechtungsmittel fort und werden durch einen höheren Umsatzsteueranteil für die Länder kompensiert.

## 2.7 Ausgaben

### 2.7.1 Personalausgaben und Stellen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in Mrd. EUR	26,9	27,8	29,1	30,1	31,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,9	1,3	1,1	1,1
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,4	4,6	3,7	3,6
Personalsteuerquote <sup>1)</sup> in v. H.	46,1	46,2	44,3	44,1	44,0
Personalausgabenquote <sup>2)</sup> in v. H.	36,2	36,1	36,8	37,4	37,7

<sup>1)</sup> Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von 26,9 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 31,2 Mrd. EUR in 2022. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 36,8 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Finanzplanungszeitraum von rd. 211.000 in 2018 auf ca. 227.000 im Jahr 2022 erhöhen wird. Gleichzeitig werden die Ausgaben für Versorgungsbezüge bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen.



Der Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 27,8 Mrd. EUR. Davon entfallen insgesamt über 90 v. H. auf die Ressorts der personalintensiven Bereiche Schule und Bildung, Inneres, Justiz- und Finanzen (vgl. **Tabelle 6**). Im Vergleich zum Vorjahr 2018 (26,9 Mrd. EUR) steigen die Personalausgaben um ca. 0,9 Mrd. EUR. Der Anstieg ergibt sich u. a. aus der Einrichtung zusätzlicher Stellen und der dynamischen Steigerung der Versorgungsausgaben.

**Tabelle 6 Personalausgaben nach Einzelplänen**

Einzelplan	Ressort	Personalausgaben	
		in Mio. EUR	Anteil in v. H.
03	Inneres	4.622	16,6
04	Justiz	2.797	10,1
05	Schule und Bildung	16.280	58,6
12	Finanzen	2.035	7,3
Restliche	Übrige Ressorts	2.067	7,4
<b>Gesamt</b>		<b>27.801</b>	<b>100,0</b>

### **Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen**

Neben der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 bleibt der Stellenbestand im Landeshaushalt eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Stellensoll	2018	2019
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	260.598	261.837
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.754	42.186
<b>Insgesamt</b>	<b>301.352</b>	<b>304.023</b>

Der Stellenbestand des Landes steigt von 301.352 Stellen im Jahr 2018 auf 304.023 Stellen in 2019 (Stand: Haushaltsplanentwurf 2019).

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilt sich auf die Ressorts der großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 wie folgt (vgl. **Tabelle 7**):

**Tabelle 7 Personalstellen nach Einzelplänen**

Einzelplan	Ressort	Personalstellen	
		Anzahl	Anteil in v. H.
03	Inneres	58.386	19,2
04	Justiz	34.579	11,4
05	Schule und Bildung	163.613	53,8
12	Finanzen	29.721	9,8
Restliche	Übrige Ressorts	17.724	5,8
<b>Gesamt</b>		<b>304.023</b>	<b>100,0</b>

Für das Haushaltsjahr 2019 werden 4.174 neue Stellen eingerichtet.

**Tabelle 8 Personalausgaben des Bundes und der Länder**  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856	28.046	28.575	29.209	29.907	30.665	31.824
Schleswig-Holstein	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339	3.446	3.512	3.614	3.757	3.887	4.059
Niedersachsen	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666	9.925	10.325	10.647	11.045	11.340	11.843
Hessen	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006	8.236	8.574	8.909	9.028	9.219	9.491
Rheinland-Pfalz	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.396	5.468	5.625	5.761	5.955	6.188
Baden-Württemberg	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545	14.835	15.172	15.628	15.708	16.093	16.808
Bayern	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442	18.083	19.028	19.804	20.283	20.984	21.861
Saarland	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351	1.363	1.398	1.444	1.475	1.520	1.573
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>18.601</b>	<b>19.612</b>	<b>19.024</b>	<b>20.230</b>	<b>20.466</b>	<b>21.118</b>	<b>21.771</b>	<b>22.207</b>	<b>23.109</b>	<b>23.608</b>	<b>24.366</b>	<b>25.387</b>
Flächenländer (West) insg.	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775	83.054	85.685	88.781	90.665	93.364	97.210
Flächenländer (West) o. NRW	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657	61.283	63.477	65.672	67.058	68.998	71.823
Brandenburg	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191	2.237	2.288	2.361	2.434	2.546	2.713
Mecklenburg-Vorpommern	1.567	1.539	1.535	1.572	1.657	1.700	1.752	1.798	1.862	1.908	1.933	1.961
Sachsen	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648	3.680	3.754	3.904	3.999	4.257	4.356
Sachsen-Anhalt	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424	2.416	2.448	2.477	2.492	2.562	2.549
Thüringen	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344	2.324	2.362	2.458	2.492	2.573	2.660
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>12.441</b>	<b>12.192</b>	<b>11.878</b>	<b>11.500</b>	<b>12.113</b>	<b>12.308</b>	<b>12.408</b>	<b>12.650</b>	<b>13.061</b>	<b>13.325</b>	<b>13.871</b>	<b>14.238</b>
Hamburg	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534	3.662	3.778	3.861	4.113	4.246	4.434
Bremen	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397	1.424	1.440	1.498	1.537	1.589	1.657
Berlin	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.759	6.938	7.207	7.487	7.807	8.221
Stadtstaaten	10.941	10.685	10.864	11.044	11.333	11.538	11.845	12.156	12.566	13.137	13.642	14.311
<b>Länder insgesamt</b>	<b>94.624</b>	<b>95.381</b>	<b>96.018</b>	<b>99.328</b>	<b>102.069</b>	<b>104.620</b>	<b>107.308</b>	<b>110.491</b>	<b>114.407</b>	<b>117.127</b>	<b>120.877</b>	<b>125.760</b>

Ohne Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes; BMF; Destatis.

**Tabelle 9 Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder**  
- Angaben in v. H. -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0	9,9	9,8
Schleswig-Holstein	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1	37,1	36,4	36,6	35,6	34,8	33,5
Niedersachsen	39,1	37,1	38,0	37,6	38,4	37,1	37,4	38,7	38,9	39,4	38,9	39,6
Hessen	36,4	34,0	35,5	37,1	38,3	37,1	37,3	38,1	37,6	36,9	35,0	34,4
Rheinland-Pfalz	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3	36,8	37,2	37,4	36,9	36,3	37,2	37,7
Baden-Württemberg	39,5	39,0	38,4	39,3	39,3	38,5	38,2	37,3	37,0	35,9	34,1	35,2
Bayern	43,1	42,7	38,4	35,0	40,9	39,3	41,2	40,7	39,5	39,1	38,1	38,5
Saarland	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3	34,4	35,7	36,8	37,0	36,9	36,8
Nordrhein-Westfalen	38,9	39,3	37,2	38,3	38,1	37,9	37,4	37,5	37,4	36,7	35,7	35,2
Flächenländer (West) insg.	39,6	38,8	37,5	37,3	38,7	37,9	38,2	38,3	37,9	37,3	36,3	36,4
Flächenländer (West) o. NRW	39,8	38,6	37,6	37,0	38,9	38,0	38,5	38,5	38,1	37,6	36,5	36,8
Brandenburg	20,6	20,8	20,1	20,5	22,0	22,1	22,3	22,8	23,3	23,3	23,8	24,4
Mecklenburg-Vorpommern	22,9	22,9	22,4	23,2	24,2	24,2	24,6	25,6	26,1	25,9	25,7	26,7
Sachsen	25,9	25,7	25,7	20,9	22,1	23,3	23,7	22,5	23,0	22,7	24,8	25,6
Sachsen-Anhalt	22,8	22,6	22,5	23,3	24,1	24,2	24,6	24,8	25,0	24,2	25,0	24,0
Thüringen	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1	26,4	26,3	27,4	27,4	28,0	29,0
Flächenländer (Ost)	24,0	23,9	23,1	22,2	23,3	23,7	24,2	24,0	24,6	24,3	25,3	25,8
Hamburg	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7	31,2	31,4	32,4	32,6	31,5	32,8
Bremen	31,0	31,2	31,6	31,8	30,2	30,9	30,7	29,9	29,6	30,4	30,3	30,2
Berlin	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2	30,9	31,2	31,4	30,6	29,9	30,8
Stadstaaten	31,3	30,4	30,2	30,9	30,4	30,4	30,9	31,1	31,5	31,1	30,4	31,3
Länder insgesamt	36,5	36,0	35,1	34,8	35,8	35,4	36,0	36,0	36,0	35,5	34,9	35,4

Anteil der Personalausgaben (ohne Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; eigene Berechnungen.

## Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden zunehmenden Versorgungsausgaben (vgl. oben) bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der letzten Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben<sup>1</sup> werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2017 noch auf rd. 205.000 Personen, für die rd. 7,3 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit rd. 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 8,4 Mrd. EUR<sup>2</sup> belastet. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die ebenfalls Haushaltsmittel i. H. v. rd. 8,3 Mrd. EUR<sup>2</sup> bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt trag- und zukunftsfähig zu machen, sind die bisherigen ergänzenden Versorgungsmodelle – die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds – ab 2017 zu einem Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeführt worden.

Beginnend mit dem Nachtrag zum Haushalt 2017 wurde die Vorsorge für die zukünftig stark aufwachsenden Ausgaben im Bereich der Versorgung pensionierter Beamtinnen und Beamter deutlich gestärkt. Im Vollzug des Haushaltes 2017 sind dem Pensionsfonds 800 Mio. EUR zugeführt worden. Für die Jahre 2019 - 2022 sind jährlich Zuführungen i. H. v. 200 Mio. EUR vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Das Ministerium der Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb IT.NRW eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahr 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

<sup>2</sup> Bei fortgeschriebenen Durchschnittspensionsausgaben pro Versorgungsempfängerin und -empfänger des Jahres 2017.

## 2.7.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in Mrd. EUR	3,97	3,99	4,05	4,07	4,06
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,02	0,06	0,02	- 0,01
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	0,6	1,5	0,6	- 0,3
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.	6,8	6,6	6,2	6,0	5,7
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.	5,3	5,2	5,1	5,1	4,9

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtssachen.

In der Finanzplanung nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Sie wachsen von 3,97 Mrd. EUR in 2018 um insgesamt 94,0 Mio. EUR auf rd. 4,06 Mrd. EUR in 2022 an. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

## 2.7.3 Zinsausgaben

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in Mrd. EUR	2,47	2,47	2,52	2,68	2,83
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,00	0,04	0,16	0,16
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	0,2	1,8	6,4	5,8
Ansätze der durchschnittlichen Verzinsung in v. H.	1,25	1,75	2,25	3,00	3,75

Die Zinsausgaben wurden für das Jahr 2018 mit knapp 2,5 Mrd. EUR veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf 2019 beträgt der Ansatz ebenfalls knapp 2,5 Mrd. EUR. Den Ansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Verzinsung neu aufgenommener festverzinslicher Haushaltskredite zur Refinanzierung der Altschulden von rd. 0,75 v. H. im Jahr 2017 auf 3,75 v. H. im Jahr 2022 ansteigt.

Die Zinsausgaben liegen damit unter den Werten der Finanzplanung 2017 bis 2021. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist das weiterhin niedrige Zinsniveau und die daraus abgeleiteten Annahmen für die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren.

Die Kreditmarktverschuldung des Landes betrug zum 31.12.2017 rd. 139,2 Mrd. EUR. Nur ein geringer Teil dieser Verschuldung (rd. 7 v. H.) ist variabel verzinslich und damit unmittelbaren Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beeinflusst das aktuelle bzw. künftige Zinsniveau die Zinsausgaben des Landes dann im Wesentlichen nur im Rahmen der Refinanzierung der derzeitigen Kapitalmarktverschuldung. Je nach Entwicklung der Laufzeitstruktur ist von jährlichen Refinanzierungen in einer Größenordnung von 14 - 16 Mrd. EUR auszugehen. Zur Kalkulation der Zinsausgabenansätze der Finanzplanung 2018 bis 2022 wurden für die erforderlichen Neuabschlüsse der zur Refinanzierung anstehenden Kredite die o. g. Zinssätze zugrunde gelegt. Das Land hat in den letzten Jahren bei den Refinanzierungen der fälligen Kredite von sinkenden Zinsen profitiert, da der durchschnittliche Zinssatz der neu aufgenommenen Kredite jeweils unter dem Zinssatz der fälligen Kredite lag. Trotz gestiegenem Schuldenstand sind die Zinsausgaben daher seit 2008 permanent gefallen und haben im Vollzug 2017 den niedrigsten Stand seit 1985 erreicht. Die Zinslastquote (Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben) betrug 2017 nur noch 3,7 v. H. gegenüber 7,8 v. H. im Jahr 2006.

Gleichzeitig konnte die Zinsbindung des Schuldenportfolios signifikant erhöht werden, und zwar von 4,9 Jahren Ende 2012 auf 8,1 Jahre zum Ende des Jahres 2017. Ein Anteil von rd. 30,7 v. H. des Schuldenportfolios ist erst nach dem Jahr 2027 zu refinanzieren und insoweit von Veränderungen des Zinsniveaus in den kommenden zehn Jahren nicht betroffen.

**Tabelle 10 Zinsausgaben des Bundes und der Länder**  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	37.428	38.680	40.130	38.057	33.066	32.759	30.446	31.261	25.874	21.024	17.457	17.455
Schleswig-Holstein	892	934	931	950	969	942	908	863	774	651	590	493
Niedersachsen	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933	1.884	1.673	1.530	1.390	1.268	1.157
Hessen	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343	1.396	1.268	1.191	1.169	1.019	1.000
Rheinland-Pfalz	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010	967	983	942	812	812	742
Baden-Württemberg	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829	1.672	1.727	1.581	1.533	1.459	1.386
Bayern	1.068	982	931	888	1.038	1.068	1.035	948	885	829	747	716
Saarland	399	415	432	442	496	467	505	479	470	426	392	377
Nordrhein-Westfalen	4.634	4.737	4.816	4.631	4.486	4.333	4.140	3.936	3.576	3.330	2.793	2.652
Flächenländer (West) insg.	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924	12.508	11.876	10.949	10.139	9.080	8.524
Flächenländer (West) o. NRW	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591	8.368	7.940	7.373	6.809	6.287	5.872
Brandenburg	783	795	808	701	632	606	574	465	428	363	333	299
Mecklenburg-Vorpommern	459	461	433	407	381	367	367	342	317	284	250	212
Sachsen	551	521	482	401	368	332	311	301	255	213	186	174
Sachsen-Anhalt	907	909	975	831	780	776	713	632	594	551	509	455
Thüringen	708	697	676	633	644	636	620	578	553	501	435	386
Flächenländer (Ost)	3.408	3.382	3.373	2.972	2.804	2.717	2.585	2.319	2.147	1.912	1.713	1.526
Hamburg	912	971	1.026	933	881	833	788	764	699	598	553	499
Bremen	517	568	600	612	658	603	610	629	561	602	571	588
Berlin	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220	2.093	1.917	1.756	1.605	1.383	1.305
Stadtstaaten	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657	3.490	3.310	3.016	2.806	2.507	2.392
Länder insgesamt	21.180	21.027	21.008	19.940	19.623	19.297	18.583	17.505	16.112	14.856	13.300	12.442

Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr: 57); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.



**Tabelle 11 Zinslastquoten des Bundes und der Länder**  
- Angaben in v. H. -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0	5,6	5,4
Schleswig-Holstein	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2	9,8	8,9	7,8	6,2	5,3	4,1
Niedersachsen	10,5	9,4	9,5	8,8	7,6	7,4	7,1	6,3	5,6	5,0	4,4	3,9
Hessen	7,1	6,3	6,4	6,4	6,5	6,2	6,3	5,6	5,0	4,8	3,9	3,6
Rheinland-Pfalz	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7	7,0	6,7	6,7	6,2	5,1	5,1	4,5
Baden-Württemberg	6,8	5,9	5,5	4,6	5,1	4,8	4,3	4,2	3,7	3,5	3,1	2,9
Bayern	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4	2,4	2,0	1,8	1,6	1,4	1,3
Saarland	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5	12,7	12,2	12,0	10,7	9,5	8,8
Nordrhein-Westfalen	9,7	9,5	9,4	8,8	8,4	7,8	7,1	6,6	5,8	5,2	4,1	3,7
Flächenländer (West) insg.	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1	5,8	5,3	4,7	4,2	3,5	3,2
Flächenländer (West) o. NRW	7,0	6,5	6,2	5,6	5,7	5,5	5,3	4,8	4,3	3,8	3,3	3,0
Brandenburg	7,9	8,1	8,1	7,0	6,5	6,1	5,7	4,6	4,2	3,5	3,1	2,7
Mecklenburg-Vorpommern	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2	5,2	4,9	4,4	3,9	3,3	2,9
Sachsen	3,5	3,4	3,1	2,5	2,3	2,1	2,0	1,8	1,5	1,2	1,1	1,0
Sachsen-Anhalt	8,9	9,3	9,9	8,4	7,9	7,8	7,3	6,4	6,0	5,3	5,0	4,3
Thüringen	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8	7,0	6,4	6,2	5,5	4,7	4,2
Flächenländer (Ost)	6,6	6,6	6,6	5,7	5,4	5,2	5,0	4,4	4,0	3,5	3,1	2,8
Hamburg	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2	6,7	6,4	5,9	4,7	4,1	3,7
Bremen	12,7	14,0	14,7	14,5	14,5	13,4	13,2	13,1	11,1	11,9	10,9	10,7
Berlin	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1	9,6	8,6	7,6	6,5	5,3	4,9
Stadstaaten	11,0	11,4	10,9	10,6	10,0	9,6	9,1	8,5	7,6	6,6	5,6	5,2
Länder insgesamt	8,2	7,9	7,7	7,0	6,9	6,5	6,2	5,7	5,1	4,5	3,8	3,5

Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt):  
Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

**Tabelle 12 Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder**  
- Angaben in v. H. -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2	11,9	12,0	9,6	7,5	6,0	5,6
Schleswig-Holstein	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0	13,4	11,8	10,8	8,1	6,7	5,4
Niedersachsen	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3	10,0	8,4	7,6	6,3	5,3	4,8
Hessen	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4	8,5	7,2	6,4	5,9	4,6	4,4
Rheinland-Pfalz	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4	10,0	9,6	8,9	7,4	6,8	5,8
Baden-Württemberg	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7	5,6	5,7	5,0	4,6	4,0	3,7
Bayern	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2	2,9	2,5	2,2	2,0	1,6	1,5
Saarland	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4	21,7	19,5	18,4	15,5	13,5	12,5
Nordrhein-Westfalen	12,5	11,7	11,4	12,0	11,8	10,5	9,5	8,8	7,7	6,7	5,2	4,8
Flächenländer (West) insg.	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5	7,7	7,0	6,2	5,4	4,4	4,0
Flächenländer (West) o. NRW	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7	7,0	6,3	5,7	4,9	4,1	3,7
Brandenburg	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0	9,9	7,5	7,0	5,4	4,6	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5	9,6	8,8	7,5	6,4	5,5	4,4
Sachsen	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2	3,0	2,5	1,9	1,6	1,4
Sachsen-Anhalt	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2	11,3	10,5	9,1	7,8	6,9
Thüringen	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2	12,1	10,8	10,0	8,6	7,0	6,0
Flächenländer (Ost)	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7	8,7	7,5	6,8	5,6	4,8	4,0
Hamburg	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6	8,8	8,4	7,1	5,9	5,1	4,3
Bremen	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2	26,7	25,9	21,8	22,2	18,7	18,8
Berlin	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5	18,0	16,1	13,4	11,8	9,4	8,5
Stadstaaten	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8	15,3	14,1	11,8	10,6	8,8	7,9
Länder insgesamt	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5	8,6	7,8	6,9	6,0	4,9	4,4

Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben);  
Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

## 2.7.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	34,5	35,5	36,5	36,9	36,8
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,9	1,0	0,4	- 0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	2,6	2,8	1,1	- 0,1
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen in v. H.	59,2	59,0	55,5	54,0	51,9
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.	46,5	46,1	46,2	45,8	44,5

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt jahresdurchschnittlich rd. 45,8 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben den Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen, die knapp  $\frac{1}{3}$  dieser Ausgabengruppe ausmachen, stark von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände geprägt. Diese beanspruchen durchschnittlich 63,0 v. H. dieser Ausgabengruppe für sich. Je zur Hälfte für Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes und weitere zweckgebundene Zuweisungen.

In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel für die Kommunen (u. a. Steuerverbund, Familienleistungsausgleich) i. H. v. rd. 26,6 Mrd. EUR vorgesehen. Diese wachsen bis 2022 u. a. aufgrund der stabilen Steuereinnahmeentwicklung bis auf 29,3 Mrd. EUR an. Ebenso bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind Mittel für den laufenden Betrieb der Hochschulen einschließlich der staatlich anerkannten Fachhochschulen i. H. v. rd. 4,1 Mrd. EUR in 2018, die bis 2022 auf rd. 4,4 Mrd. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2018 rd. 1,6 Mrd. EUR bis hin zu 1,8 Mrd. EUR in 2022 zur Verfügung gestellt.

Für die Weiterleitungen der Beteiligungen des Bundes

- an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II),
- an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel) sowie
- an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

an die Kommunen sind folgende Ansätze veranschlagt:

**Tabelle 13 Ausgabenansätze für die Weiterleitungen von Sozialausgabenbeteiligungen des Bundes an die Kommunen**

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Unterkunft und Heizung nach SGB II in Mrd. EUR	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in Mrd. EUR	1,75	1,80	1,85	1,90	1,90
Unterhaltskostenvorschuss nach UVG <sup>1)</sup> in Mrd. EUR	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18

<sup>1)</sup> Der Bundesanteil i. H. v. 180,0 Mio. EUR wird bei Kapitel 07 030 Titel 231 10 vereinnahmt und bei Kapitel 07 030 Titel 633 10 mit verausgabt. Abführungen aus Rückgriffen an den Bund sind nicht berücksichtigt.

Den beiden Ausgabenpositionen nach dem SGB II und SGB XII stehen in gleicher Höhe die entsprechenden Einnahmen aus den Bundesbeteiligungen gegenüber. Als sogenannte durchlaufende Posten haben sie per Saldo keine belastende Wirkung auf den Landeshaushalt.

Abweichend hiervon steht der Ausgabenposition nach dem UVG keine in gleicher Höhe entsprechende Einnahme aus einer Bundesbeteiligung gegenüber. Der Bund beteiligt sich nach der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Reform zu 40,0 v. H. an diesen Leistungen.

## 2.7.5 Investitionen

Position		2018	2019	2020	2021	2022
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	7,2	8,0	7,7	7,6	8,2
	Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,8	- 0,3	- 0,1	0,6
	Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	11,3	- 3,5	- 1,6	7,9
	Investitionsquote <sup>1)</sup> in v. H.	9,6	10,4	9,7	9,4	9,9
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	5,4	6,2	6,4	6,3	7,1
	Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den berei- nigten Gesamtausgaben in v. H.	7,3	8,1	8,1	7,8	8,6
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,8	1,7	1,3	1,3	1,1
	Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den berei- nigten Gesamtausgaben in v. H.	2,4	2,3	1,7	1,6	1,3

<sup>1)</sup> Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Ausgaben für Sachinvestitionen des Landes steigen ausgehend vom Haushaltsjahr 2018 bis zum Planungsendjahr 2022 um 141,5 Mio. EUR von 849,7 Mio. EUR auf 991,2 Mio. EUR an. Die Ausgaben für Investitionsförderungen steigen zunächst, ausgehend von 6,3 Mrd. EUR in 2018 auf 7,0 Mrd. EUR in 2019 an, bevor diese bis 2021 zunächst auf 6,6 Mrd. EUR absinken um anschließend im Jahr 2022 erneut auf 7,2 Mrd. EUR anzusteigen.

Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionsausgaben und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, steigt aufgrund des zuvor genannten Umstandes zunächst von 9,6 v. H. in 2018 auf 10,4 v. H. in 2019 an, bevor sie über 9,7 v. H. in 2020 auf 9,4 v. H. in 2021 sinkt. Im letzten Jahr der Finanzplanung ist dann wieder ein Anstieg auf 9,9 v. H. zu verzeichnen.

Insbesondere steigert die Landesregierung ihre Investitionsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Digitale Verwaltung und Exzellenz-Start-up-Centern), der Bildung (Exzellenzstrategie und Ausbau RWTH Aachen Campus West), der Gesundheit (Sanierung und Modernisierung von Krankenhäusern und Unikliniken), des Verkehrs (Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen) und der Energiepolitik (Elektromobilität).

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des BLB NRW. Diese sind in den Ausgaben des Landeshaushaltes nicht als solche ausgewiesen, obwohl sie der Sphäre des Landes zuzurechnen sind und somit das Volumen der Investitionstätigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen weiter erhöhen.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

**Tabelle 14 Investitionshaushalt**

Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
<b>Sachinvestitionen - Mio. EUR -</b>	7, 81, 82	850	973	985	998	991
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	14,5	1,3	1,4	-0,7
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		1,1	1,3	1,2	1,2	1,2
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	369	388	416	469	509
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	5,1	7,3	12,8	8,4
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
<b>Investitionsförderung - Mio. EUR -</b>	83 - 89	6.314	6.997	6.709	6.575	7.181
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	10,8	-4,1	-2,0	9,2
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		8,5	9,1	8,5	8,2	8,7
<b>Investitionen insges. - Mio. EUR -</b>	7, 8	7.163	7.970	7.693	7.573	8.173
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	11,3	-3,5	-1,6	7,9
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		9,6	10,4	9,7	9,4	9,9
<b>Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -</b>	(7, 8) ./ (33, 34)	5.413	6.230	6.377	6.322	7.120
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	15,1	2,4	-0,9	12,6
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		7,3	8,1	8,1	7,8	8,6

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Fußnote <sup>1)</sup> zu [Tabelle 1, Kapitel 2.2.](#)

**Tabelle 15 Investitionsausgaben des Bundes und der Länder**  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	22.715	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378	36.324	33.477	29.275	29.553	33.183	34.013
Schleswig-Holstein	700	772	737	779	983	964	785	730	652	752	733	807
Niedersachsen	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466	2.210	1.639	1.666	1.425	1.378	1.304
Hessen	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439	2.058	1.953	1.868	1.699	1.689	1.749
Rheinland-Pfalz	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316	1.306	956	903	932	859	851
Baden-Württemberg	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043	3.372	3.457	4.270	4.306	4.354	4.273
Bayern	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383	4.897	5.297	5.317	5.466	5.596	5.912
Saarland	332	323	324	358	536	347	386	406	370	334	367	390
Nordrhein-Westfalen	4.349	4.349	4.575	5.148	5.761	6.174	5.911	5.190	5.191	5.365	5.981	6.623
Flächenländer (West) insg.	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133	20.925	19.629	20.236	20.280	20.956	21.908
Flächenländer (West) o. NRW	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959	15.014	14.439	15.046	14.915	14.975	15.286
Brandenburg	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564	1.369	1.353	1.345	1.314	1.072	1.095
Mecklenburg-Vorpommern	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288	1.276	1.096	1.116	1.053	1.029	891
Sachsen	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003	2.755	3.054	3.101	3.476	2.783	2.604
Sachsen-Anhalt	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420	1.288	1.236	1.264	1.409	1.124	1.228
Thüringen	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391	1.180	1.269	1.167	1.221	1.064	1.041
Flächenländer (Ost)	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666	7.868	8.007	7.993	8.473	7.071	6.860
Hamburg	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183	956	933	871	856	801	905	742
Bremen	622	520	509	500	545	519	502	573	721	523	457	584
Berlin	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534	1.377	1.265	1.380	2.372	2.866	2.794
Stadstaaten	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009	2.812	2.709	2.957	3.696	4.227	4.120
Länder insgesamt	30.902	30.738	34.141	38.905	34.728	34.790	31.583	30.325	31.174	32.442	32.245	32.878

Sachinvestitionen und Investitionsförderung; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

**Tabelle 16 Investitionsquoten des Bundes und der Länder**  
- Angaben in v. H. -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	9,9	10,7	10,5
Schleswig-Holstein	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4	8,4	7,6	6,6	7,1	6,6	6,7
Niedersachsen	6,8	10,1	7,9	8,3	8,9	9,5	8,3	6,1	6,1	5,1	4,7	4,4
Hessen	8,8	8,3	8,6	9,7	10,0	11,3	9,3	8,7	7,9	6,9	6,4	6,3
Rheinland-Pfalz	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2	9,1	9,0	6,5	5,9	5,9	5,4	5,2
Baden-Württemberg	8,9	8,4	8,6	9,6	10,8	10,7	8,7	8,5	10,1	9,8	9,2	8,9
Bayern	11,9	11,6	18,5	24,9	12,5	12,1	11,2	11,3	10,6	10,5	10,2	10,4
Saarland	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3	9,7	10,4	9,4	8,4	8,9	9,1
Nordrhein-Westfalen	9,1	8,7	8,9	9,7	10,7	11,1	10,2	8,8	8,4	8,3	8,8	9,2
Flächenländer (West) insg.	9,5	9,5	10,8	12,9	10,8	10,9	9,6	8,8	8,6	8,3	8,1	8,2
Flächenländer (West) o. NRW	9,6	9,7	11,4	14,0	10,8	10,8	9,4	8,8	8,7	8,4	7,9	7,8
Brandenburg	18,5	17,4	16,3	17,5	16,9	15,8	13,6	13,5	13,3	12,6	10,0	9,9
Mecklenburg-Vorpommern	19,0	16,6	17,7	17,1	17,4	18,3	17,9	15,6	15,6	14,3	13,7	12,1
Sachsen	25,5	23,2	23,7	20,8	21,4	19,1	17,7	18,3	18,3	19,7	16,2	15,3
Sachsen-Anhalt	16,9	16,8	15,8	16,2	15,6	14,2	13,1	12,5	12,7	13,7	11,0	11,6
Thüringen	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9	13,4	14,1	13,0	13,4	11,6	11,4
Flächenländer (Ost)	20,3	19,0	18,5	17,8	18,0	16,7	15,3	15,2	15,0	15,4	12,9	12,4
Hamburg	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3	7,9	7,2	7,2	6,3	6,7	5,5
Bremen	15,3	12,8	12,5	11,8	12,0	11,5	10,8	11,9	14,2	10,3	8,7	10,7
Berlin	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0	6,3	5,7	6,0	9,7	11,0	10,5
Stadtstaaten	9,7	9,6	10,0	9,0	9,4	7,9	7,3	6,9	7,4	8,8	9,4	9,0
Länder insgesamt	11,9	11,6	12,5	13,6	12,2	11,8	10,6	9,9	9,8	9,8	9,3	9,3

Anteil der Investitionsausgaben (Sachinvestitionen und Investitionsförderung) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.



## 2.7.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,5	- 0,7	- 0,8	- 0,7	- 0,3
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,2	0,1	- 0,1	- 0,4
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	44,6	17,6	- 9,3	- 56,3

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minder- und Mehrausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

In den Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke werden im Wesentlichen die Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nachgewiesen.

Die haushaltstechnischen Verrechnungen beinhalten interne Buchungsvorgänge, die für die finanzstatistische Darstellung zur Vermeidung von Doppelzählungen von Nöten sind.

## 2.7.7 Übersichten aller Ausgaben nach Einzelplänen

**Tabelle 17 Ausgaben nach Einzelplänen**  
- Angaben in Mio. EUR -

Einzelplan		Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	150	152	153	155	155
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	215	221	219	221	221
03	Ministerium des Innern	5.557	5.845	5.919	6.032	6.169
04	Ministerium der Justiz	4.277	4.465	4.491	4.548	4.602
05	Ministerium für Schule und Bildung	18.005	18.758	19.023	19.242	19.504
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	8.682	9.171	9.242	8.974	8.747
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	6.202	5.894	6.077	6.182	6.249
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	1.239	1.270	1.253	1.241	1.051
09	Ministerium für Verkehr	2.766	2.863	2.951	2.904	3.003
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	1.013	1.031	1.028	1.030	1.031
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6.081	6.332	6.392	6.412	6.412
12	Ministerium der Finanzen	2.346	2.460	2.533	2.602	2.614
13	Landesrechnungshof	45	47	47	48	48
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	1.305	1.542	1.271	1.200	1.050
16	Verfassungsgerichtshof	0	0	0	0	0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	16.812	17.094	18.523	19.959	22.093
<b>Landeshaushalt insgesamt</b>		<b>74.696</b>	<b>77.144</b>	<b>79.121</b>	<b>80.751</b>	<b>82.949</b>

**Tabelle 18 Einzelpläne nach Ausgabenarten**  
- Angaben in Mio. EUR -

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	100	97	96	98	99
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	23	25	26	26	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	26	29	30	30	29
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>150</b>	<b>152</b>	<b>153</b>	<b>155</b>	<b>155</b>

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	43	46	46	46	46
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	34	35	35	36	35
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	130	133	131	132	133
5. Investitionsausgaben	7, 8	9	9	9	9	9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	9	9	9	9	9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>215</b>	<b>221</b>	<b>219</b>	<b>221</b>	<b>221</b>

Ministerium des Innern (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	4.413	4.622	4.764	4.877	4.966
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	749	784	835	821	844
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	105	123	99	108	109
5. Investitionsausgaben	7, 8	316	345	349	298	293
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	278	305	304	253	245
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	39	40	46	46	48
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-26	-29	-129	-72	-43
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>5.557</b>	<b>5.845</b>	<b>5.919</b>	<b>6.032</b>	<b>6.169</b>

Ministerium der Justiz (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.645	2.797	2.822	2.857	2.895
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.509	1.537	1.554	1.580	1.596
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	58	57	58	59	60
5. Investitionsausgaben	7, 8	80	92	77	74	69
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	80	92	77	74	69
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-14	-18	-21	-21	-18
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.277</b>	<b>4.465</b>	<b>4.491</b>	<b>4.548</b>	<b>4.602</b>

Ministerium für Schule und Bildung  (Einzelplan 05)	Gruppierungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	15.586	16.280	16.478	16.645	16.832
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	82	84	83	83	83
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.342	2.408	2.475	2.529	2.604
5. Investitionsausgaben	7, 8	5	4	4	3	3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	4	4	3	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1	1	1	1	1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-10	-17	-17	-17	-17
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>18.005</b>	<b>18.758</b>	<b>19.023</b>	<b>19.242</b>	<b>19.504</b>

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  (Einzelplan 06)	Gruppierungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	651	679	688	698	709
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	54	49	47	47	42
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.499	6.852	6.948	6.848	6.769
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.477	1.598	1.565	1.387	1.235
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.474	1.596	1.563	1.385	1.233
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	-7	-7	-7	-7
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>8.682</b>	<b>9.171</b>	<b>9.242</b>	<b>8.974</b>	<b>8.747</b>

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	38	39	40	40	40
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	742	637	637	637	637
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.282	5.162	5.341	5.523	5.589
5. Investitionsausgaben	7, 8	160	78	82	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	26	10	4	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	134	68	78	4	4
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-21	-23	-23	-23	-23
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>6.202</b>	<b>5.894</b>	<b>6.077</b>	<b>6.182</b>	<b>6.249</b>

Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  (Einzelplan 08)	Gruppie- rungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	30	30	30	30	30
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	27	29	29	29	29
3. Schuldendienst	56 - 59	145	145	140	140	140
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	380	384	379	377	366
5. Investitionsausgaben	7, 8	663	689	681	672	492
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	18	21	19	21	18
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	644	668	662	651	474
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-7	-7	-7	-7
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.239</b>	<b>1.270</b>	<b>1.253</b>	<b>1.241</b>	<b>1.051</b>

Ministerium für Verkehr (Einzelplan 09)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	49	51	52	52	53
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	44	46	46	46	46
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.396	1.444	1.486	1.354	1.378
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.292	1.334	1.380	1.460	1.534
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	235	263	277	312	346
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.057	1.071	1.103	1.148	1.188
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-15	-13	-13	-9	-9
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.766</b>	<b>2.863</b>	<b>2.951</b>	<b>2.904</b>	<b>3.003</b>

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	164	170	171	172	173
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	98	101	101	101	101
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	540	477	477	477	477
5. Investitionsausgaben	7, 8	236	318	314	314	314
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	18	21	18	17	17
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	218	297	296	297	297
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-25	-35	-35	-35	-35
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.013</b>	<b>1.031</b>	<b>1.028</b>	<b>1.030</b>	<b>1.031</b>

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	120	125	126	126	127
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	44	47	45	43	43
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.242	5.376	5.423	5.404	5.389
5. Investitionsausgaben	7, 8	683	805	839	865	872
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	33	48	49	72	75
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	651	757	790	793	798
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-20	-41	-26	-20
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>6.081</b>	<b>6.332</b>	<b>6.392</b>	<b>6.412</b>	<b>6.412</b>

Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12)	Gruppie- rungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.931	2.035	2.073	2.123	2.162
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	313	331	335	341	342
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6	6	6	6	6
5. Investitionsausgaben	7, 8	101	95	126	139	111
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	101	95	126	139	111
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-7	-7	-7	-7
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.346</b>	<b>2.460</b>	<b>2.533</b>	<b>2.602</b>	<b>2.614</b>



Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	41	42	42	43	43
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	0	0	0	0	0
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>45</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>48</b>

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2018	2019	2020
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	81	82	82	83	84
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	180	206	201	210	162
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	697	798	745	690	588
5. Investitionsausgaben	7, 8	357	469	257	231	229
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	9	65	46	46	46
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	348	404	212	185	184
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-10	-13	-13	-13	-13
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.305</b>	<b>1.542</b>	<b>1.271</b>	<b>1.200</b>	<b>1.050</b>

Verfassungsgerichtshof (Einzelplan 16)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	0	0	0	0	0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0	0	0	0	0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	994	706	1.561	2.254	2.961
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	64	75	72	71	70
3. Schuldendienst	56 - 59	2.472	2.476	2.521	2.680	2.835
3.1 Zinsausgaben	56, 57	2.466	2.470	2.515	2.675	2.830
dar.: an Kreditmarkt	57	2.466	2.470	2.515	2.675	2.830
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	11.839	12.210	12.866	13.345	13.346
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.783	2.132	2.008	2.114	3.005
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	44	45	59	59	59
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.739	2.087	1.949	2.055	2.946
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-340	-505	-504	-505	-124
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>16.812</b>	<b>17.094</b>	<b>18.523</b>	<b>19.959</b>	<b>22.093</b>

## 2.7.8 Übersichten der Gesamtausgaben des Bundes und der Länder

**Tabelle 19** Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228	306.775	307.843	295.486	299.285	310.581	325.380
Schleswig-Holstein	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251	9.299	9.645	9.867	10.563	11.160	12.099
Niedersachsen	21.788	23.471	23.384	24.572	24.527	26.035	26.551	26.659	27.359	28.049	29.155	29.917
Hessen	19.138	21.072	20.888	20.782	20.538	21.561	22.069	22.512	23.678	24.479	26.331	27.608
Rheinland-Pfalz	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817	14.417	14.492	14.631	15.252	15.852	16.019	16.430
Baden-Württemberg	32.856	32.861	33.970	34.548	35.664	37.794	38.879	40.670	42.258	43.793	47.176	47.817
Bayern	34.991	35.892	41.194	47.335	41.823	44.350	43.849	46.745	50.112	51.856	55.061	56.818
Saarland	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725	3.964	3.915	3.920	3.986	4.119	4.277
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>47.798</b>	<b>49.906</b>	<b>51.193</b>	<b>52.837</b>	<b>53.703</b>	<b>55.773</b>	<b>58.154</b>	<b>59.213</b>	<b>61.824</b>	<b>64.386</b>	<b>68.315</b>	<b>72.166</b>
Flächenländer (West) insg.	179.982	187.026	195.522	205.702	203.288	212.906	217.256	223.988	234.269	242.963	257.334	267.129
Flächenländer (West) o. NRW	132.184	137.121	144.329	152.866	149.585	157.133	159.102	164.775	172.445	178.577	189.020	194.963
Brandenburg	9.936	9.828	10.029	9.963	9.727	9.911	10.037	10.044	10.124	10.462	10.693	11.114
Mecklenburg-Vorpommern	6.830	6.707	6.864	6.778	6.836	7.021	7.112	7.029	7.134	7.352	7.508	7.341
Sachsen	15.827	15.509	15.520	16.148	16.287	15.682	15.544	16.696	16.978	17.639	17.171	16.983
Sachsen-Anhalt	10.141	9.814	9.812	9.831	9.918	9.996	9.827	9.869	9.916	10.296	10.258	10.604
Thüringen	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324	8.813	8.970	8.977	9.106	9.181	9.171
Flächenländer (Ost)	51.742	50.919	51.365	51.775	52.058	51.934	51.332	52.607	53.129	54.855	54.811	55.213
Hamburg	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502	11.753	12.019	11.900	12.628	13.470	13.532
Bremen	4.066	4.051	4.067	4.226	4.538	4.519	4.636	4.811	5.061	5.060	5.238	5.479
Berlin	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910	21.892	22.269	22.965	24.507	26.147	26.691
Staatsstaaten	34.936	35.159	36.011	35.714	37.330	37.931	38.281	39.099	39.926	42.194	44.855	45.702
Länder insgesamt (ber.)	259.124	264.815	273.672	285.554	285.444	295.677	298.050	306.707	317.625	330.052	346.028	355.395

Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

**Tabelle 20** Veränderungsrate der bereinigte Gesamtausgaben  
des Bundes und der Länder  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0	1,3	3,8	4,8
Schleswig-Holstein	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6	0,5	3,7	2,3	7,1	5,7	8,4
Niedersachsen	0,0	7,7	-0,4	5,1	-0,2	6,1	2,0	0,4	2,6	2,5	3,9	2,6
Hessen	8,3	10,1	-0,9	-0,5	-1,2	5,0	2,4	2,0	5,2	3,4	7,6	4,8
Rheinland-Pfalz	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5	4,3	0,5	1,0	4,2	3,9	1,1	2,6
Baden-Württemberg	3,9	0,0	3,4	1,7	3,2	6,0	2,9	4,6	3,9	3,6	7,7	1,4
Bayern	1,8	2,6	14,8	14,9	-11,6	6,0	-1,1	6,6	7,2	3,5	6,2	3,2
Saarland	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7	6,4	-1,2	0,1	1,7	3,3	3,8
Nordrhein-Westfalen	-5,5	4,4	2,6	3,2	1,6	3,9	4,3	1,8	4,4	4,1	6,1	5,6
Flächenländer (West) insg.	0,4	3,9	4,5	5,2	-1,2	4,7	2,0	3,1	4,6	3,7	5,9	3,8
Flächenländer (West) o. NRW	2,8	3,7	5,3	5,9	-2,1	5,0	1,3	3,6	4,7	3,6	5,8	3,1
Brandenburg	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-2,4	1,9	1,3	0,1	0,8	3,3	2,2	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	-1,6	-1,8	2,3	-1,2	0,8	2,7	1,3	-1,2	1,5	3,1	2,1	-2,2
Sachsen	1,8	-2,0	0,1	4,0	0,9	-3,7	-0,9	7,4	1,7	3,9	-2,7	-1,1
Sachsen-Anhalt	-0,7	-3,2	0,0	0,2	0,9	0,8	-1,7	0,4	0,5	3,8	-0,4	3,4
Thüringen	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4	-5,5	1,8	0,1	1,4	0,8	-0,1
Flächenländer (Ost)	0,6	-1,6	0,9	0,8	0,5	-0,2	-1,2	2,5	1,0	3,2	-0,1	0,7
Hamburg	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4	2,2	2,3	-1,0	6,1	6,7	0,5
Bremen	-0,9	-0,4	0,4	3,9	7,4	-0,4	2,6	3,8	5,2	0,0	3,5	4,6
Berlin	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1	-0,1	1,7	3,1	6,7	6,7	2,1
Stadtstaaten	-2,0	0,6	2,4	-0,8	4,5	1,6	0,9	2,1	2,1	5,7	6,3	1,9
Länder insgesamt (ber.)	-0,0	2,2	3,3	4,3	0,0	3,6	0,8	2,9	3,6	3,9	4,8	2,7

Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDI; eigene Berechnungen.

## 2.8 Tabellarische Übersichten von Ausgaben und Einnahmen nach Arten und Gruppen

**Tabelle 21** Anteil der Ausgaben- und Einnahmearten an den bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen  
- Angaben in v. H. <sup>1)</sup> -

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		Anteile - in v. H. -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	36,2	36,1	36,8	37,4	37,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	5,3	5,2	5,1	5,1	4,9
3. Schuldendienst	56 - 59	3,5	3,4	3,4	3,5	3,6
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3,3	3,2	3,2	3,3	3,4
dar.: an Kreditmarkt	57	3,3	3,2	3,2	3,3	3,4
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	46,5	46,1	46,2	45,8	44,5
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,6	10,4	9,7	9,4	9,9
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	7,3	8,1	8,1	7,8	8,6
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,1	1,3	1,2	1,2	1,2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,5	9,1	8,5	8,2	8,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,6	-0,9	-1,0	-0,9	-0,4
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	78,5	78,2	83,2	84,8	85,8
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 dar.: Investitionseinnahmen	09, 1 - 3 (ohne 31, 32) 33, 34	21,8 2,4	21,9 2,3	18,3 1,7	16,8 1,6	15,9 1,3
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	0,2 0,2	0,2 0,2	-- --	-- --	-- --
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
Schuldenaufnahme netto dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	(31, 32) ./ (58, 59) 32 ./ 59	0,0 0,2	0,0 0,2	-- -1,2	-- -1,3	-- -1,4

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Fußnote <sup>1)</sup> zu [Tabelle 1, Kapitel 2.2.](#)

**Tabelle 22 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben**  
- Angaben in Mio. EUR -

Einnahme- bzw. Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
<b>A. EINNAHMEN</b>						
<b>1 Einnahmen der laufenden Rechnung</b>		<b>71.809</b>	<b>73.834</b>	<b>77.699</b>	<b>79.879</b>	<b>82.377</b>
11 Steuern	01 - 06	58.321	60.146	65.664	68.297	70.979
12 Steuerähnliche Abgaben	09	184	179	180	186	193
13 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	419	425	440	440	440
14 Zinseinnahmen		53	32	14	11	11
141 vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1411 Bund	151	0	0	0	0	0
1412 Länder	152	0	0	0	0	0
1413 Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0
1414 Zweckverbände	157	0	0	0	0	0
1415 Sonstige	154, 156	0	0	0	0	0
142 von anderen Bereichen	16	53	32	14	11	11
15 Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		11.278	11.507	9.876	9.419	9.229
151 vom öffentlichen Bereich		10.444	10.741	9.130	8.774	8.732
1511 Bund	211, 231	9.109	9.283	8.760	8.704	8.662
1512 Länderfinanzausgleich	212	1.240	1.327	300	0	0
1513 Sonstige von Ländern	232	15	15	15	15	15
1514 Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	72	108	48	48	47
1515 Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2
1516 Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	6	5	5	5	5
1517 Sonstige	214, 234	1	1	1	1	1
152 von anderen Bereichen	112, 27, 28	834	766	746	646	497
16 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		95	99	100	100	101
161 Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1611 Bund	221	0	0	0	0	0
1612 Länder	222	0	0	0	0	0
1613 Sonstige	223 - 227	0	0	0	0	0
162 Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	95	99	100	100	101
17 Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.459	1.445	1.425	1.425	1.424
171 Gebühren, sonstige Entgelte	111	1.128	1.151	1.149	1.149	1.148
172 Sonstige Einnahmen	119	331	295	276	276	276
<b>2 Einnahmen der Kapitalrechnung</b>		<b>2.430</b>	<b>2.418</b>	<b>1.871</b>	<b>1.421</b>	<b>1.222</b>
21 Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	12	12	12	12
22 Vermögensübertragungen		1.750	1.740	1.316	1.251	1.052
221 Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.432	1.341	917	856	670
2211 Bund	331	1.013	1.026	386	390	404
2212 Länder	332	0	0	0	0	0
2213 Gemeinden und Gemeindeverbände	333	332	250	466	466	266
2214 Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0	0
2215 Sonstige	334, 337	86	65	65	0	0
222 Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	319	399	400	394	382
223 Sonstige Vermögensübertragungen		0	0	0	0	0
2231 vom Bund	291	0	0	0	0	0
2232 von Ländern	292	0	0	0	0	0
2233 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	0	0	0	0	0
2234 von anderen Bereichen	297 - 299	0	0	0	0	0
23 Darlehensrückflüsse		664	666	542	158	157
231 vom öffentlichen Bereich		25	34	34	34	34
2311 Bund	171	0	0	0	0	0
2312 Ländern	172	0	0	0	0	0
2313 Gemeinden und Gemeindeverbände	173	25	34	34	34	34
2314 Zweckverbände	177	0	0	0	0	0
2315 Sonstige	174, 176	0	0	0	0	0
232 von anderen Bereichen		638	632	508	124	123
2321 Sonstige im Inland	141, 181, 182	638	632	508	124	123
2322 Ausland	146, 186	0	0	0	0	0
24 Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0
25 Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
251 Bund	311	0	0	0	0	0
252 Länder	312	0	0	0	0	0
253 Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0	0
254 Sonstige	314, 317	0	0	0	0	0
<b>3 Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>37</b>	<b>301</b>	<b>401</b>	<b>500</b>	<b>501</b>	<b>500</b>
<b>4 Gesamteinnahmen</b>		<b>74.540</b>	<b>76.652</b>	<b>80.070</b>	<b>81.801</b>	<b>84.099</b>
<b>5 Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>152</b>	<b>487</b>	<b>-954</b>	<b>-1.054</b>	<b>-1.155</b>
51 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	151	121	-955	-1.055	-1.155
52 Entnahme aus Rücklagen	35	0	365	0	0	0
53 Überschüsse aus Vorjahren	36	0	1	1	1	1
<b>6 Zu- und Absetzungen</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
61 ./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62 ./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63 ./. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64 + Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	4	5	5	5	5
<b>7 Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>74.696</b>	<b>77.144</b>	<b>79.121</b>	<b>80.751</b>	<b>82.949</b>

Einnahme- bzw. Ausgabenart		Gruppennummer	Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
			2018	2019	2020	2021	2022	
- Mio. EUR -								
<b>B</b>	<b>AUSGABEN</b>							
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>67.814</b>	<b>69.674</b>	<b>72.061</b>	<b>73.741</b>	<b>74.924</b>	
11	<b>Personalausgaben</b>		<b>4</b>	<b>26.886</b>	<b>27.801</b>	<b>29.071</b>	<b>30.146</b>	<b>31.222</b>
12	<b>Laufender Sachaufwand</b>		<b>5.393</b>	<b>5.600</b>	<b>5.575</b>	<b>5.508</b>	<b>5.428</b>	
121	Sächliche Verwaltungsausgaben		51 - 54	3.966	3.990	4.051	4.074	4.060
122	Erstattungen an andere Bereiche		67	204	205	205	205	206
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		686	1.222	1.405	1.319	1.229	1.162
13	<b>Zinsausgaben</b>		<b>2.466</b>	<b>2.470</b>	<b>2.515</b>	<b>2.675</b>	<b>2.830</b>	
131	an öffentlichen Bereich			0	0	0	0	0
1311	Bund		561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen		564	0	0	0	0	0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich		562, 563, 567	0	0	0	0	0
132	an andere Bereiche			2.466	2.470	2.515	2.675	2.830
1322	für Kreditmarktmittel		571, 575, 576	2.466	2.470	2.515	2.675	2.830
1323	an Sozialversicherungsträger		572	0	0	0	0	0
14	<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>32.919</b>	<b>33.616</b>	<b>34.689</b>	<b>35.174</b>	<b>35.268</b>	
141	an öffentlichen Bereich			22.928	23.312	24.194	24.930	25.113
1411	Bund		611, 631	73	78	77	73	74
1412	Länderfinanzausgleich		612	0	0	0	0	0
1413	Sonstige an Länder		632	106	106	107	108	108
1414	Allgem. Finanzausweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		613	11.669	12.044	12.718	13.634	13.698
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände		633	9.712	9.725	9.937	10.208	10.310
1416	Sondervermögen		614, 634	526	496	466	1	1
1417	Zweckverbände		617, 637	791	810	834	848	863
1418	Sozialversicherungsträger		616, 636	51	53	55	57	60
142	an andere Bereiche			9.991	10.305	10.495	10.244	10.155
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		682, 683, 685	6.688	7.012	7.143	6.854	6.706
1422	Renten, Unterstützungen		681	1.139	1.133	1.134	1.122	1.115
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen		684	2.164	2.159	2.219	2.268	2.334
1424	Ausland		687, 688	0	0	0	0	0
15	<b>Schuldendiensthilfen</b>		<b>150</b>	<b>186</b>	<b>210</b>	<b>238</b>	<b>176</b>	
151	an öffentlichen Bereich			98	130	154	182	120
1511	Länder		622	0	0	0	0	0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände		623	18	53	79	110	120
1513	Sonstige		624, 626, 627	80	78	75	72	0
152	an andere Bereiche			52	56	56	56	56
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		661, 662, 664	52	56	56	56	56
1522	Sonstige im Inland		663	0	0	0	0	0
1523	Ausland		666	0	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>7.363</b>	<b>8.167</b>	<b>7.881</b>	<b>7.755</b>	<b>8.350</b>	
21	<b>Sachinvestitionen</b>		<b>850</b>	<b>973</b>	<b>985</b>	<b>998</b>	<b>991</b>	
211	Baumaßnahmen		7	369	388	416	469	509
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen		82	26	44	29	25	22
213	Erwerb von beweglichen Sachen		81	455	541	540	504	461
22	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>5.970</b>	<b>6.338</b>	<b>6.294</b>	<b>6.202</b>	<b>6.004</b>	
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			3.411	3.395	3.371	3.438	3.597
2211	Länder		882	0	0	0	0	0
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände		883	2.698	2.672	2.631	2.686	2.826
2213	Zweckverbände		887	704	710	725	735	745
2214	Sonstige		881, 884, 886	10	13	14	16	26
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche		89	2.510	2.896	2.882	2.728	2.375
223	Sonstige Vermögensübertragungen an			48	46	42	37	32
2233	Bund		691	0	0	0	0	0
2231	Länder		692	0	0	0	0	0
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände		693	0	0	0	0	0
2234	andere Bereiche		697 - 699	48	46	42	37	32
23	<b>Darlehen</b>		<b>390</b>	<b>704</b>	<b>455</b>	<b>408</b>	<b>1.209</b>	
231	an öffentlichen Bereich			0	0	0	0	0
2311	Bund		851	0	0	0	0	0
2312	Länder		852	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände		853	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände		857	0	0	0	0	0
2315	Sonstige		854, 856	0	0	0	0	0
232	an andere Bereiche			390	704	455	408	1.209
2321	Sonstige im Inland		861 - 863, 87	390	704	455	408	1.209
2322	Ausland		866	0	0	0	0	0
24	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>		<b>83</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
25	<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>		<b>151</b>	<b>151</b>	<b>145</b>	<b>145</b>	<b>145</b>	
251	Bund		581	151	145	145	145	
252	Sondervermögen		584	0	0	0	0	
253	Sonstige		582, 583, 587	0	0	0	0	
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)</b>		<b>97</b>	<b>-855</b>	<b>-906</b>	<b>-1.029</b>	<b>-953</b>	<b>-533</b>
<b>4</b>	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>74.322</b>	<b>76.935</b>	<b>78.912</b>	<b>80.542</b>	<b>82.740</b>	

Einnahme- bzw. Ausgabenart	Gruppie- rungs- nummer	Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2018	2019	2020	2021	2022
		- Mio. EUR -				
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>369</b>	<b>204</b>	<b>204</b>	<b>204</b>	<b>204</b>
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0	0	0	0	0
511	Kreditmarktmittel	0	0	0	0	0
513	Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
514	Sonstige	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	369	204	204	204
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
61	./. Schätzung für Leertitel	0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte	0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung	0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	4	5	5	5
<b>7</b>	<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>	<b>74.696</b>	<b>77.144</b>	<b>79.121</b>	<b>80.751</b>	<b>82.949</b>



### 3. Vermögen

#### 3.1 Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Umsätze in Mio. EUR	1.701,7	1.770,7	k. A.	k. A.	k. A.
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	69,0	k. A.	k. A.	k. A.
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	4,1	k. A.	k. A.	k. A.
davon:					
Landeszuschüsse in Mio. EUR	-	-	k. A.	k. A.	k. A.
Stellen/Planstellen <sup>1)</sup>	2.084	2.141	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz Nordrhein-Westfalen (HHG NRW) können über den Bestand hinaus Stellen eingerichtet werden, soweit diese im Vollzug haushaltsneutral sind.

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen auf den BLB NRW übergegangen.

Von der Übertragung ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtags, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und die Grundstücke von aufgelösten Schul- und Studienfonds.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.246 Grundstücken mit 4.276 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,2 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2017).

Der BLB NRW erwirtschaftete laut testiertem Jahresabschluss 2017 einen Jahresüberschuss von rd. 194,0 Mio. EUR.

### 3.2 Landesbetriebe

#### Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Umsätze in Mio. EUR	159,2	175,0	189,0	192,9	196,7
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	15,8	14,0	3,9	3,8
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	9,9	8,0	2,1	2,0
davon:					
Drittumsatz	4,6	4,5	9,6	9,9	10,0
Binnenumsatz	154,6	170,5	179,4	183,0	186,7
Landeszuschüsse in Mio. EUR	81,7	82,5	91,0	109,8	103,6
Stellen	1.586	1.666	1.866	1.880	1.887
Planstellen	389	389	389	389	389

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Sitz in Düsseldorf mit Standorten in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW – Geschäftsbereich Statistik – ist die amtliche Statistikstelle des Landes. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 weist für den Bereich der Statistik einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 82,5 Mio. EUR aus, der sich voraussichtlich bis zum Jahr 2021, mit Schwankungen, auf 109,8 Mio. EUR entwickeln wird. Der erhebliche Anstieg bis 2021 ist durch den fortschreitenden Zensus 2021 bedingt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird eine Reduzierung erwartet.

Der Bereich der Informationstechnik ist dagegen erlösfinanziert.

Ein Investitionskostenzuschuss an den Landesbetrieb wurde durch das Ministerium des Innern (IM) letztmalig im Haushaltsjahr 2016 geleistet. In dem Zeitraum der Finanzplanung sind keine Investitionskostenzuschüsse geplant.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse<sup>3</sup> i. H. v. insgesamt 180,6 Mio. EUR erzielt, davon entfielen 171,2 Mio. EUR auf Kunden innerhalb der Landesverwaltung (Binnenumsatz) und 9,4 Mio. EUR auf Kunden außerhalb der Landesverwaltung (Drittumsatz). Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Gesamtumsatz auf voraussichtlich 196,7 Mio. EUR (ohne Landeszuschüsse) leicht ansteigen.

Mögliche Mehrumsätze, etwa durch die Umsetzung des E-Governmentgesetzes, sind mangels belastbarer Schätzgrößen nicht berücksichtigt.

Lediglich ab 2020 ist im entgeltfinanzierten Bereich eine pauschale Erhöhung um 2,0 v. H. p. a., welche steigende Miet- und Energiekosten sowie Lohn-/Besoldungserhöhungen beinhaltet, einkalkuliert.

Die weitere Entwicklung der Stellenzahl sowie der Umsätze ist im entgeltfinanzierten Bereich primär von der Auftragsentwicklung abhängig, welche bisher nicht absehbar ist, aber durchaus positiv eingeschätzt wird.

Die Entwicklung im zuführungsfinanzierten Bereich orientiert sich an den gesetzlich gestellten Aufgaben, die IT.NRW übertragen werden. Die hieraus absehbaren Mehrbedarfe ab 2020 sind in der Übersicht enthalten.

---

<sup>3</sup> Die Umsatzerlöse beinhalten alle ergebnisrelevanten Einnahmen einschließlich Fakturen, deren Forderungen noch nicht ausgeglichen wurden.

## Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Umsätze in Mio. EUR	703,9	768,1	782,4	473,2	482,7
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	64,2	14,3	- 309,2	9,5
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	9,1	1,9	- 39,5	2,0
davon:					
Drittumsatz	224,8	264,1	264,1	102,1	102,3
Binnenumsatz	479,1	504,0	518,3	371,1	380,4
Landeszuschüsse <sup>1)</sup> in Mio. EUR	473,7	497,6	511,8	364,7	373,9
Stellen/Planstellen	5.901	5.949	5.949	3.449	3.449

<sup>1)</sup> Beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen handelt es sich nicht um Landeszuschüsse, sondern um Zuweisungen, mit denen das Land die beim Landesbetrieb Straßenbau beauftragten Leistungen bezahlt..

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken. Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Zuständigkeit für Bundesautobahnen zukünftig auf eine eigenständige Gesellschaft (Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen) des Bundes zu übertragen. Hiervon sind ca. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, die voraussichtlich Ende 2020 zur Infrastrukturgesellschaft umgesetzt werden. Derzeit verfügt Straßen.NRW über Stellen und Planstellen im Umfang von 5.901.

Die Bundesstraßen und die Landestraßen bleiben in der Zuständigkeit des Landes.

Die Umsatzerlöse von Straßen.NRW betragen in 2017 insgesamt 664,2 Mio. EUR. In dieser Gesamtsumme sind Binnenumsätze mit dem Land Nordrhein-Westfalen i. H. v. 425,7 Mio. EUR und Drittumsätze i. H. v. 238,5 Mio. EUR enthalten. Die Binnenumsätze beinhalten vor allem die Zuführungen zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen i. H. v. 396,9 Mio. EUR und die Zuführungen zu betrieblichen Investitionen i. H. v. 23,3 Mio. EUR. Der größte Einzelposten bei den Drittumsätzen sind mit 168,4 Mio. EUR die Zuweisungen des Bundes an Straßen.NRW für die Unterhaltung von nordrhein-westfälischen Bundesfernstraßen.

Zur Erledigung der Straßen.NRW übertragenen Aufgaben finanziert dieser sich im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten – z. B. vom Bund – erhält. Der Zuführungsbetrag für den Landesbetrieb unterteilt sich zum einen in die Zuführung zum laufenden Betrieb und zum anderen in die Zuführung zu betrieblichen Investitionen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 sind für Straßen.NRW Zuschüsse von insgesamt rd. 473,7 Mio. EUR veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind rd. 497,6 Mio. EUR eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum sind für das Jahr 2020 rd. 511,8 Mio. EUR, für das Jahr 2021 rd. 364,7 Mio. EUR und für das Jahr 2022 rd. 373,9 Mio. EUR vorgesehen.

Im Hinblick auf die Gründung der Infrastrukturgesellschaft des Bundes und dem damit verbundenen Übergang der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und dem dazugehörigen Personal ist die Prognose für 2021 und 2022 zum jetzigen Zeitpunkt risikobehafteter als in früheren Jahren.

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Umsätze in Mio. EUR	18,0	18,8	18,8	18,8	18,8
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	0,8	0,0	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	4,4	0,0	0,0	0,0
davon:					
Drittumsatz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Binnenumsatz	17,6	18,4	18,4	18,4	18,4
Landeszuschüsse in Mio. EUR	15,5	16,8	16,2	16,3	16,3
Stellen	80	80	80	80	80
Planstellen	101	101	101	101	101

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 weist zum 31.12.2017 ein Anlagevermögen von 2,7 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 8,2 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2017 konnten Gesamtumsätze i. H. v. 17,8 Mio. EUR erwirtschaftet werden, wovon 97,8 v. H. bzw. 17,4 Mio. EUR auf landeseigene Binnenumsätze und 2,2 v. H. bzw. 0,4 Mio. EUR auf Fremd- oder Drittumsätze entfielen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 16,8 Mio. EUR erforderlich sein. In den Folgejahren ist mit einem Zuschussbedarf in ähnlicher Größenordnung zu rechnen.

Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Umsätze in Mio. EUR	24,8	25,2	28,1	28,8	29,6
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	0,4	2,9	0,7	0,8
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	1,6	11,5	2,5	2,8
davon:					
Drittumsatz	21,6	23,7	24,4	25,1	25,9
Binnenumsatz	3,2	1,5	3,7	3,7	3,7
Landeszuschüsse in Mio. EUR	2,6	3,1	3,1	3,1	3,1
Stellen	129	141	141	141	141
Planstellen	177	177	177	177	177

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung, des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Überwachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2017 weist zum 31.12.2017 ein Anlagevermögen von 5,8 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 14,3 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2017 konnten Gesamtumsätze i. H. v. 26,5 Mio. EUR erwirtschaftet werden, wovon 19,6 v. H. bzw. 5,2 Mio. EUR auf landeseigene Binnenumsätze und 80,4 v. H. bzw. 21,3 Mio. EUR auf Fremd- oder Drittumsätze entfielen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 3,1 Mio. EUR erforderlich sein.

Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

## **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

<b>Position</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Umsätze in Mio. EUR	22,8	23,5	23,2	23,2	23,2
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	0,7	- 0,3	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,1	- 1,3	0,0	0,0
davon:					
Drittumsatz	22,4	22,8	22,5	22,5	22,5
Binnenumsatz	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
Landeszuschüsse in Mio. EUR	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
Stellen	206	207	207	207	207
Planstellen	29	28	28	28	28

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2017 weist zum 31.12.2017 ein Anlagevermögen von 6,8 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,1 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2017 konnten Gesamtumsätze i. H. v. 22,5 Mio. EUR erwirtschaftet werden, wovon 1,7 v. H. bzw. 0,4 Mio. EUR auf landeseigene Binnenumsätze und 98,3 v. H. bzw. 22,1 Mio. EUR auf Fremd- oder Drittumsätze entfielen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 0,7 Mio. EUR erforderlich sein. In den Folgejahren ist mit einem Zuschussbedarf in ähnlicher Größenordnung zu rechnen. Daneben wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.



## Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Umsätze in Mio. EUR	53,4	57,1	56,8 <sup>1)</sup>	56,4 <sup>1)</sup>	56,1 <sup>1)</sup>
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	3,7	- 0,3	- 0,4	- 0,3
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	6,9	- 0,5	- 0,7	- 0,5
davon:					
Drittumsatz	52,7	56,4	56,0	55,7	55,3
Binnenumsatz	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7
Landeszuschüsse in Mio. EUR	51,7	53,9	53,9 <sup>2)</sup>	53,9 <sup>2)</sup>	53,9 <sup>2)</sup>
Stellen	520	520	520	520	520
Planstellen	531	529	529	529	529

<sup>1)</sup> Derzeitige Erwartungshaltung aufgrund Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 12.06.2018.

<sup>2)</sup> Ergebnis der Haushaltsverhandlungen 2019.

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz als Teil der Landesforstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet. Er nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- landeseigener Forstbetrieb,
- forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Er ist für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt die privaten und kommunalen Waldbesitzer als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig.

Zum Stichtag 31.12.2017 ist die Landesforstverwaltung Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 117.654 ha Fläche, davon sind nach Auswertung des Liegenschaftskatasters 112.129 ha forstliche Betriebsfläche (Holzboden- und Nicht-holzbodenfläche) sowie 5.525 ha sonstige Flächen (landwirtschaftliche Betriebsfläche, Wasserflächen, Unland, Lagerplätze, Abbau- oder Deponieflächen etc.). Das Verwaltungsvermögen der bewirtschafteten Fläche beträgt insgesamt 410,0 Mio. EUR. Dazu kommt ein aktivierter Bestandwert an stehendem Holzvorrat von 474 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 48 v. H. der Staatswaldfläche sind als Natura 2000-Gebiet, überwiegend FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“), gemeldet. Insgesamt sind ca. 53 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land derzeit ca. 1.722 ha Waldfläche angepachtet.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 2017 106,1 Mio. EUR. Die darin enthaltenen Zuführungen aus dem Landeshaushalt beliefen sich insgesamt auf 53,6 Mio. EUR. Hiervon waren 27,6 Mio. EUR Transfererlöse sowie 25,9 Mio. EUR Transfererträge (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss).

In 2017 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2018 werden es voraussichtlich ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein.

Im Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 sind für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Zuführungen i. H. v. 51,7 Mio. EUR etatisiert. Zusätzlich sind im Landeshaushalt 1,5 Mio. EUR zur Abgeltung von Aufwendungen von Klageverfahren vorgesehen. Für die Sanierung der Altdeponie Lattenberg in Arnsberg hat das Land 6,0 Mio. EUR in 2018 zur Verfügung gestellt.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb in 2017 einen Jahresüberschuss von rd. 4,6 Mio. EUR (ohne die ergebniswirksame Abführung an den Landeshaushalt im Umfang von 3,5 Mio. EUR). Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von 4,6 Mio. EUR, der Fachbereich Hoheit einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,2 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2017 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 6,7 Mio. EUR.

### 3.3 Kapitalvermögen

#### Rücklagen

Zum 31.12.2017 bestanden Rücklagen gemäß § 62 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) in Form von drei Sondervermögen:

1. Sondervermögen „**Risikoabschirmung WestLB AG**“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 792,9 Mio. EUR (Zudem verfügt das Sondervermögen bis zum 31.12.2019 über eine Kreditermächtigung bis zur Höhe von knapp 2,3 Mrd. EUR.),
2. Sondervermögen „**Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds**“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 401,7 Mio. EUR sowie
3. Sondervermögen „**Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**“ nach dem Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG): 11.327,4 Mio. EUR.

#### Sonstige Kapitalvermögen

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht aus Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 1.381,3 Mio. EUR und eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 1.592,2 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betragen nach dem Stand vom Rechnungsabschluss 2017:

<b>Aufgabengebiet</b>	<b>Forderung - Mio. EUR -</b>
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5,9
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	578,4
4. Gesundheit, Sport und Erholung	6,8
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	45,2
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0,3
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	0,0
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	33,4
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>670,0</b>

### 3.4 Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2017):

Lfd. Nr.	Unternehmen	Nennkapital 31.12.2017	Anteil des Landes (ggf. der BVG NRW) am Nennkapital		Verwaltendes Ressort
			- TEUR -	- v. H. - <sup>2)</sup>	
1	Aufbaugemeinschaft Espelkamp <sup>1)</sup>	3.720	1.860	50,00	MHKBG
2	AVANTIS GOB NV	4.992	1.248	25,00	MHKBG
3	BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW	25	13	50,10	MHKBG
4	Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH (BVG NRW)	26	26	100,00	FM
5	BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	102	102	100,00	MULNV
6	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Münsterland-Emscher- Lippe	256	128	50,00	MULNV
7	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Ost-Westfalen-Lippe	250	125	50,00	MULNV
8	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	270	135	50,00	MULNV
9	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Rheinland	300	90	30,00	MULNV
10	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Westfalen	220	110	50,00	MULNV
11	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH	63	4	5,91	VM
12	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	38	4	11,11	MAGS
13	Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH i. L.	8.692	751	8,65	MULNV
14	Deutsches Institut für Entwicklungs- politik (DIE)	26	6	25,00	MKW
15	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	27	1	1,85	MKW
16	Duisburger Hafen AG <sup>1)</sup>	46.020	30.680	66,66	VM
17	Entwicklungsgesellschaft Zoll- verein mbH – EGZ	50	25	50,00	MHKBG
18	Erste Abwicklungsanstalt	500	241	48,20	FM
19	Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25	25	100,00	MWIDE
20	Film- und Medienstiftung NRW GmbH	26	9	35,00	StK
21	Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25	25	100,00	FM
22	Flughafen Köln/Bonn GmbH <sup>1)</sup>	10.821	3.348	30,94	VM
23	Forschungszentrum Jülich GmbH	520	52	10,00	MKW
24	FWU – Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	164	10	6,25	MSB
25	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	27	1	3,85	MWIDE

Lfd. Nr.	Unternehmen	Nennkapital 31.12.2017	Anteil des Landes (ggf. der BVG NRW) am Nennkapital		Verwaltendes Ressort
		- TEUR -	- TEUR -	- v. H. - <sup>2)</sup>	
26	G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	26	26	100,00	MAGS
27	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000	429	21,44	FM
28	Gollwitzer-Meier-Klinik	128	77	60,00	MAGS
29	Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200	20	10,00	StK
30	HIS Hochschul-Informationssystem eG	1.060	3	0,28	MKW
31	ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25	25	100,00	MHKBG
32	Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	26	22	85,00	MKW
33	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073	14.073	100,00	MAGS
34	Koelnmesse GmbH <sup>1)</sup>	51.200	10.240	20,00	MWIDE
35	Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110	55	50,00	MAGS
36	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	3.750.000	156.273	4,17	FM
37	Kultur Ruhr GmbH	30	15	51,00	MKW
38	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	42	1	2,38	MKW
39	Landeskrebsregister NRW gGmbH	25	25	100,00	MAGS
40	Messe Düsseldorf GmbH <sup>1)</sup>	15.625	3.125	20,00	MWIDE
41	Neue Schauspiel GmbH	26	13	50,00	MKW
42	NRW.BANK	17.000.000	17.000.000	100,00	FM
43	NRW.INVEST GmbH	26	26	100,00	MWIDE
44	NRW.ProjektSoziales GmbH	192	192	100,00	MAGS
45	NRW.URBAN GmbH	25	25	100,00	MHKBG
46	NRW.URBAN GmbH & Co. KG	1.000	1.000	100,00	MHKBG
47	NRW.URBAN Service GmbH	25	25	100,00	MHKBG
48	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.002	10	1,00	FM
49	Portigon AG	499.000	346.805	69,50	FM
50	PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG	25	13	50,20	MWIDE
51	PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH	25	13	50,20	MWIDE
52	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36	12	33,33	MHKBG
53	START Zeitarbeit NRW GmbH	71	18	25,72	MAGS

Lfd. Nr.	Unternehmen	Nennkapital 31.12.2017	Anteil des Landes (ggf. der BVG NRW) am Nennkapital		Verwaltendes Ressort
			- TEUR -	- v. H. - <sup>2)</sup>	
54	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	26	26	100,00	MWIDE
55	ZENIT GmbH	153	51	33,33	MWIDE
56	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrech- nung von Arzneimittelrabatten GmbH	25	3	10,00	FM

<sup>1)</sup> Beteiligung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG NRW).

<sup>2)</sup> Differenzen ergeben sich durch das Runden des Nennkapitals bzw. des v. H.-Satzes.

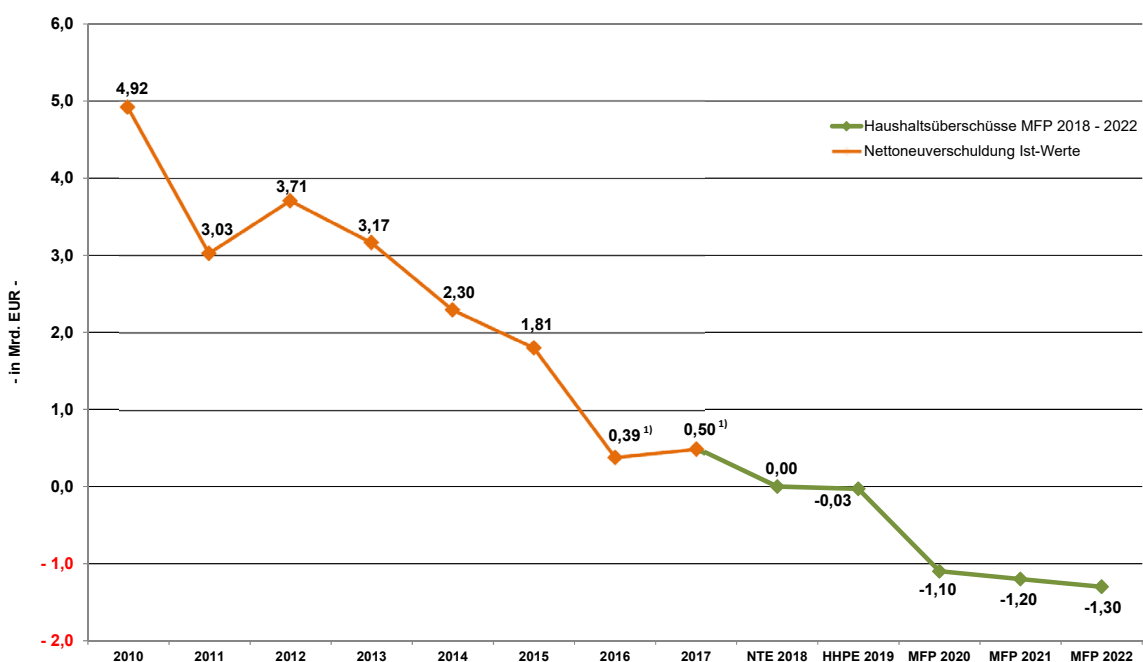
## 4. Schulden/Gewährleistungen

### 4.1 Entwicklung der Nettoneuverschuldung bis 2017 und der Haushaltsüberschüsse ab 2018

Das Leitbild für die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein solider, nachhaltiger und generationengerechter Haushalt. Durch neue Schulden und eine hohe staatliche Verschuldung werden die Entwicklungschancen des Landes und der Gestaltungsspielraum künftiger Generationen verringert. Dem gilt es entgegenzuwirken. Beginnend mit dem Haushalt 2018 ist deshalb ein Paradigmenwechsel von einer Verschuldungspolitik hin zu Überschusshaushalten vollzogen worden.

Mit steigenden Schulden erhöhen sich i. d. R. auch die Zinsausgaben, was wiederum die Spielräume für die Haushalts- und Finanzpolitik weiter einengt. Folglich sollen während des gesamten Finanzplanungszeitraums keine neuen Schulden gemacht, sondern stattdessen Haushaltsüberschüsse erzielt werden. Handlungsleitend für die Haushaltspolitik Nordrhein-Westfalens ist dabei ein Dreiklang aus „konsolidieren, modernisieren und investieren“. Um diese Ziele zu erreichen und die Konsolidierung der Landesfinanzen weiter voranzutreiben, werden in den künftigen Haushalten entsprechende Prioritätensetzungen vorzunehmen sein.

#### **Grafik 11 Nettoneuverschuldung bis 2017 und Haushaltsüberschüsse ab 2018 in Nordrhein-Westfalen**



<sup>1)</sup> Ohne Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sondertilgung beim BLB NRW (585 Mio. EUR).



Basierend auf dem Kabinettsbeschluss zur Finanzplanung 2018 bis 2022 vom 10.07.2018 wird das Land Nordrhein-Westfalen wie bereits im Haushalt 2018 keine neuen Schulden mehr machen und ab dem Jahr 2019 aufwachsende Überschüsse erzielen. Bereits in 2019 plant das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Überschuss von 30,0 Mio. EUR, der bis zum Jahr 2022 auf 1,3 Mrd. EUR anwachsen wird.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 und der Finanzplanung 2018 bis 2022 geht die Landesregierung einen wichtigen Schritt hin zu einer dauerhaften Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse.

**Tabelle 23 Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder**  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	885	516	495	982	1.371	554	66	-295	213	-95	-410	-117
Niedersachsen	1.133	726	657	2.182	2.124	2.108	289	572	705	589	-238	-309
Hessen	582	746	894	2.694	2.526	1.480	1.536	1.030	890	360	-200	-200
Rheinland-Pfalz	890	606	989	1.580	1.818	2.019	888	547	616	568	-323	-858
Baden-Württemberg	1.536	997	-5	-16	1.639	-2	-5	1.777	1.228	-1	-1	-1
Bayern	-5	-306	-649	5.451	1.691	-182	-1.001	-1.661	-1.313	-2.472	-1.901	-2.357
Saarland	692	377	502	923	959	403	693	490	380	242	151	11
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>3.393</b>	<b>1.980</b>	<b>1.228</b>	<b>5.742</b>	<b>5.037</b>	<b>3.168</b>	<b>3.836</b>	<b>3.314</b>	<b>2.425</b>	<b>1.952</b>	<b>-30</b>	<b>1.228</b>
Flächenländer (West) insg.	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547	6.302	5.774	5.144	1.145	-2.952	-2.603
Flächenländer (West) o. NRW	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129	6.379	2.465	2.460	2.719	-807	-2.923	-3.830
Brandenburg	354	0	0	315	343	0	0	-292	0	0	-180	-230
Mecklenburg-Vorpommern	0	-240	-100	0	0	-100	-100	-200	-100	-60	-190	-262
Sachsen	-62	-79	-83	-225	-476	-1.402	31	-354	48	118	155	-75
Sachsen-Anhalt	656	0	0	0	612	209	-25	-50	-75	-100	-125	-100
Thüringen	662	0	0	0	369	261	-69	-298	-114	-100	-166	-415
Flächenländer (Ost)	1.611	-319	-183	90	848	-1.031	-163	-1.194	-241	-142	-506	-1.082
Hamburg	600	-1	-1	0	0	0	0	198	-398	-18	-212	-654
Bremen	829	774	473	1.018	1.163	607	550	466	406	264	130	406
Berlin	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270	-196	-452	-341	-1.188	-189	-1.956
Stadtstaaten	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876	355	212	-333	-942	-271	-2.204
<b>Länder insgesamt</b>	<b>13.963</b>	<b>3.619</b>	<b>3.743</b>	<b>23.418</b>	<b>20.728</b>	<b>10.391</b>	<b>6.493</b>	<b>4.792</b>	<b>4.570</b>	<b>62</b>	<b>-3.729</b>	<b>-5.889</b>

Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

**Tabelle 24 Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder**  
- Angaben in EUR je Einwohner -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	339	174	140	417	538	216	280	274	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	313	182	175	347	484	198	23	-105	75	-33	-143	-40
Niedersachsen	142	91	82	275	268	271	37	73	90	75	-30	-39
Hessen	96	123	147	445	417	248	256	171	147	59	-32	-32
Rheinland-Pfalz	219	150	245	393	454	506	223	137	154	141	-80	-211
Baden-Württemberg	143	93	0	-1	152	0	0	168	115	0	0	0
Bayern	0	-24	-52	436	135	-15	-80	-132	-104	-194	-148	-182
Saarland	661	363	485	900	940	403	696	494	384	245	151	11
Nordrhein-Westfalen	188	110	68	321	282	181	219	189	138	110	-2	69
Flächenländer (West) insg.	144	89	65	310	273	154	101	93	82	18	-46	-41
Flächenländer (West) o. NRW	126	81	64	306	269	144	55	55	60	-18	-64	-83
Brandenburg	139	0	0	125	137	0	0	-119	0	0	-72	-92
Mecklenburg-Vorpommern	0	-142	-60	0	0	-62	-62	-125	-63	-37	-118	-163
Sachsen	-15	-19	-20	-54	-115	-346	8	-88	12	29	38	-18
Sachsen-Anhalt	267	0	0	0	261	92	-11	-22	-34	-45	-56	-45
Thüringen	285	0	0	0	165	120	-32	-138	-53	-46	-77	-193
Flächenländer (Ost)	121	-24	-14	7	66	-82	-13	-96	-19	-11	-40	-86
Hamburg	344	-1	-1	0	0	0	0	114	-228	-10	-118	-359
Bremen	1.248	1.167	714	1.542	1.764	933	843	712	617	398	192	597
Berlin	535	-727	-192	808	450	385	-58	-133	-99	-341	-53	-545
Stadstaaten	559	-292	-32	646	461	332	62	37	-57	-159	-45	-362
Länder insgesamt	170	44	46	286	254	130	81	59	56	1	-45	-71

Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes; BMF; Destatis; eigene Berechnungen.

**Tabelle 25 Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder**  
- Angaben in v. H. -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0	0,7	-3,1	2,2	-0,9	-3,7	-1,0
Niedersachsen	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1	1,1	2,1	2,6	2,1	-0,8	-1,0
Hessen	3,0	3,5	4,3	13,0	12,3	6,9	7,0	4,6	3,8	1,5	-0,8	-0,7
Rheinland-Pfalz	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2	14,0	6,1	3,7	4,0	3,6	-2,0	-5,2
Baden-Württemberg	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	4,4	2,9	0,0	0,0	0,0
Bayern	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4	-2,3	-3,6	-2,6	-4,8	-3,5	-4,1
Saarland	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8	17,5	12,5	9,7	6,1	3,7	0,3
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>7,1</b>	<b>4,0</b>	<b>2,4</b>	<b>10,9</b>	<b>9,4</b>	<b>5,7</b>	<b>6,6</b>	<b>5,6</b>	<b>3,9</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,7</b>
Flächenländer (West) insg.	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5	2,9	2,6	2,2	0,5	-1,1	-1,0
Flächenländer (West) o. NRW	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1	1,5	1,5	1,6	-0,5	-1,5	-2,0
Brandenburg	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	-1,7	-2,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4	-1,4	-2,8	-1,4	-0,8	-2,5	-3,6
Sachsen	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,9	-8,9	0,2	-2,1	0,3	0,7	0,9	-0,4
Sachsen-Anhalt	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1	-0,3	-0,5	-0,8	-1,0	-1,2	-0,9
Thüringen	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8	-0,8	-3,3	-1,3	-1,1	-1,8	-4,5
Flächenländer (Ost)	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0	-0,3	-2,3	-0,5	-0,3	-0,9	-2,0
Hamburg	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	-3,3	-0,1	-1,6	-4,8
Bremen	20,4	19,1	11,6	24,1	25,6	13,4	11,9	9,7	8,0	5,2	2,5	7,4
Berlin	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8	-0,9	-2,0	-1,5	-4,8	-0,7	-7,3
Staatslaaten	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9	0,9	0,5	-0,8	-2,2	-0,6	-4,8
<b>Länder insgesamt</b>	<b>5,4</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>8,2</b>	<b>7,3</b>	<b>3,5</b>	<b>2,2</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,7</b>

Anteil der Nettokreditaufnahme (Saldo der Aufnahme und der Tilgung aus Kreditmarktmitteln) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quellen:** Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis.

## 4.2 Verschuldung

Die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR
<b>1. Schuldenstand am Ende des <u>Kalenderjahres</u></b>			
1.1 Kreditmarktschulden <sup>1)</sup>	137.684,2	138.987,8	139.247,2
1.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten <sup>2)</sup>	2.006,1	1.844,7	1.703,3
<b>Insgesamt</b>	<b>139.690,3</b>	<b>140.832,5</b>	<b>140.950,5</b>
<b>2. Kreditmarktschulden in haushaltsmäßiger Abgrenzung der Kreditaufnahme</b>			
Stand 31.12. (gemäß Ziff. 1.1)	137.684,2	138.987,8	139.247,2
Veränderung im Auslaufzeitraum (§ 76 LHO)	4.216,5	2.883,4	3.851,7
Stand zum Abschluss des Haushaltsjahres <sup>3)</sup>	<b>141.900,7</b>	<b>141.871,2</b>	<b>143.098,8</b>
Schuldenzugang gegenüber Vorjahr	0,0	-29,5	1.227,6
<b>3. Nettokreditaufnahme (<u>am Kreditmarkt</u>)</b>			
Schuldenzugang (gemäß Ziff. 2; nominal)	0,0	-29,5	1.227,6
- Ausgaben für veranschlagte Tilgungen (außerhalb Ziff. 1.2)	0,0	0,0	0,0
- Kreditaufnahme für folgendes Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0
+ Kreditaufnahme aus vorangegangenen Kalenderjahr	0,0	0,0	0,0
= <b>Nettokreditaufnahme</b> je Rechnungsjahr	<b>0,0</b>	<b>-29,5</b>	<b>1.227,6</b>
<b>4. Schuldenstand zum Abschluss des <u>Haushaltsjahres</u></b>			
4.1 Kreditmarktschulden (gemäß Ziff. 2)	141.900,7	141.871,2	143.098,8
4.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten (gemäß Ziff. 1)	2.006,1	1.844,7	1.703,3
<b>Insgesamt</b>	<b>143.906,8</b>	<b>143.715,9</b>	<b>144.802,1</b>
<b><u>Schuldenstände nachrichtlich</u></b>			
- BLB NRW (Haftungsrisiko des Landes gemäß § 26 (1) HG 2015)	5.496,8	5.904,8	5.962,8
- Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW (Anteil des Landes am Kapitaldienst 58,16 v. H.)	425,5	354,4	283,3
- Verbindlichkeiten der Ersten Abwicklungsanstalt gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt	41.925,8	36.734,9	28.592,4

<sup>1)</sup> Kreditmarktschulden sind Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

<sup>2)</sup> Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes.

<sup>3)</sup> Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

**Tabelle 26 Schuldenstand des Bundes und der Länder**  
- Angaben in Mio. EUR -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	897.530	917.527	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995	1.063.725	1.067.885	1.069.399	1.050.937	1.048.157	1.044.979
Schleswig-Holstein	21.765	22.029	22.372	24.184	25.630	26.657	26.978	26.440	26.845	26.711	26.426	25.967
Niedersachsen	48.774	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053	55.334	56.454	57.174	58.103	57.279	57.284
Hessen	29.364	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961	40.387	39.866	41.037	42.584	42.056	40.426
Rheinland-Pfalz	25.252	25.703	25.722	26.972	27.766	31.372	32.241	32.757	32.634	32.052	32.466	31.138
Baden-Württemberg	41.072	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326	43.321	45.098	46.326	46.300	41.581	38.455
Bayern	23.072	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077	28.075	26.414	25.101	22.629	20.729	18.370
Saarland	8.736	9.143	9.494	10.567	11.289	11.535	12.026	13.739	13.969	14.118	14.208	14.002
Nordrhein-Westfalen	112.900	114.091	113.600	120.501	124.071	127.412	131.363	135.189	137.930	137.684	138.988	139.247
Flächenländer (West) insg.	310.935	314.856	315.774	336.347	352.512	364.392	369.725	375.957	381.016	380.181	373.731	364.889
Flächenländer (West) o. NRW	198.035	200.765	202.174	215.846	228.441	236.980	238.362	240.768	243.086	242.497	234.743	225.642
Brandenburg	17.136	17.280	17.134	17.433	17.756	17.922	17.961	17.212	16.717	16.695	16.018	15.056
Mecklenburg-Vorpommern	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666	9.580	9.480	9.372	9.246	8.675	8.241
Sachsen	11.592	11.064	9.584	6.889	6.544	8.578	8.594	7.904	6.890	5.824	4.995	4.619
Sachsen-Anhalt	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665	20.632	20.395	20.521	20.051	20.299	20.163
Thüringen	15.805	15.704	15.319	15.707	16.232	16.314	16.175	15.874	15.699	15.555	14.676	14.915
Flächenländer (Ost)	74.573	74.204	71.761	69.746	70.881	73.145	72.942	70.865	69.199	67.371	64.663	62.995
Hamburg	21.604	21.619	21.618	22.641	23.569	21.241	20.857	23.213	23.227	23.224	23.022	22.381
Bremen	13.384	14.305	15.277	16.011	17.572	18.206	19.025	19.645	19.650	21.228	20.881	20.444
Berlin	58.995	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538	61.006	60.429	59.773	58.591	58.060	56.692
Staatslaaten	93.983	92.569	92.856	97.473	101.524	100.985	100.888	103.287	102.651	103.043	101.963	99.517
Länder insgesamt	479.489	481.628	480.392	503.566	524.918	538.522	543.556	550.110	552.867	550.595	540.357	527.401

Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quelle:** Schuldenstandsstatistik (Destatis) Fachserie 14 Reihe 5; bis einschließlich 2009; Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011; Tab. 18; 2012 - 2015; Tab. 19.; ab 2016; Tab. A2; 2009 und 2010; korrigierte Werte für Nordrhein-Westfalen; 2016 und 2017; Werte für den Bund gemäß SFK 4 (BMF).

**Tabelle 27 Schuldenstand des Bundes und der Länder**  
- Angaben in EUR je Einwohner -

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	10.896	11.154	11.308	11.840	12.511	12.925	13.106	13.252	13.215	12.901	12.728	12.641
Schleswig-Holstein	7.686	7.771	7.891	8.545	9.052	9.519	9.622	9.415	9.517	9.402	9.186	8.995
Niedersachsen	6.099	6.191	6.301	6.477	6.811	7.200	7.108	7.248	7.318	7.392	7.206	7.194
Hessen	4.832	4.937	5.034	5.513	6.125	6.519	6.728	6.617	6.767	6.962	6.808	6.490
Rheinland-Pfalz	6.229	6.348	6.369	6.711	6.929	7.864	8.082	8.213	8.157	7.971	7.992	7.650
Baden-Württemberg	3.824	3.881	3.878	3.879	4.031	4.129	4.110	4.255	4.341	4.296	3.806	3.499
Bayern	1.849	1.821	1.767	2.206	2.337	2.344	2.250	2.105	1.986	1.776	1.609	1.416
Saarland	8.345	8.795	9.184	10.304	11.069	11.546	12.078	13.853	14.118	14.271	14.240	14.065
Nordrhein-Westfalen	6.258	6.335	6.322	6.734	6.951	7.266	7.488	7.705	7.841	7.786	7.775	7.782
Flächenländer (West) insg.	4.915	4.979	4.997	5.337	5.598	5.879	5.950	6.035	6.088	6.031	5.863	5.701
Flächenländer (West) o. NRW	4.379	4.439	4.471	4.783	5.063	5.332	5.345	5.380	5.402	5.347	5.117	4.894
Brandenburg	6.713	6.798	6.773	6.930	7.081	7.299	7.330	7.033	6.820	6.774	6.439	6.027
Mecklenburg-Vorpommern	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956	6.005	5.976	5.937	5.867	5.777	5.392	5.116
Sachsen	2.720	2.613	2.279	1.649	1.576	2.115	2.124	1.956	1.703	1.436	1.225	1.133
Sachsen-Anhalt	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761	9.044	9.103	9.069	9.170	8.987	9.064	9.043
Thüringen	6.803	6.826	6.724	6.959	7.243	7.459	7.437	7.337	7.279	7.219	6.792	6.926
Flächenländer (Ost)	5.609	5.625	5.485	5.376	5.497	5.809	5.816	5.670	5.541	5.387	5.142	5.012
Hamburg	12.367	12.281	12.223	12.733	13.247	12.425	12.096	13.320	13.281	13.120	12.799	12.291
Bremen	20.149	21.578	23.084	24.256	26.641	28.003	29.175	30.012	29.863	31.989	30.877	30.105
Berlin	17.354	16.634	16.340	17.141	17.531	18.665	18.237	17.804	17.371	16.812	16.351	15.783
Stadstaaten	16.174	15.882	15.859	16.606	17.257	17.853	17.633	17.834	17.553	17.410	16.921	16.335
Länder insgesamt	5.821	5.855	5.849	6.151	6.421	6.712	6.761	6.826	6.832	6.759	6.562	6.380

Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

**Quelle:** Schuldenstandsstatistik (Destatis) Fachserie 14 Reihe 5; bis einschließlich 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; 2012 - 2015: Tab. 19.; ab 2016: Tab. A2; 2009 und 2010: korrigierte Werte für Nordrhein-Westfalen; 2016 und 2017: Werte für den Bund gemäß SFK 4 (BMF).

### 4.3 Gewährleistungen und Bürgschaften

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2017 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

		<b>Gewährleistungs- verpflichtungen</b> in Mio. EUR
<b>1.</b>	<b>Bürgschaften</b>	
1.1	Wirtschaftsbetriebe	968,1
1.2	Unternehmen mit Landesbeteiligung	10,2
	<b>Insgesamt</b>	<b>978,3</b>
<b>2.</b>	<b>Rückbürgschaften</b>	
2.1	Kreditgarantiegemeinschaften	790,6
2.2	Wohnungsbau	224,3
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.014,9</b>
<b>3.</b>	<b>Zwischensumme Bürgschaften und Rückbürgschaften</b>	<b>1.993,2</b>
<b>4.</b>	<b>Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)</b>	<b>7.085,3</b>
<b>5.</b>	<b>Gewährleistungen insgesamt</b>	<b>9.078,5</b>

Die im Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2017 ausgewiesenen Gewährleistungsverpflichtungen beziehen sich auf folgende Gewährleistungen und Bürgschaften:



## **Bürgschaften**

Nach § 18 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 (HHG 2018) dürfen Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe weiterer Bestimmungen vergeben werden. Bürgschaften an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, können nach § 19 HHG 2018 bewilligt werden.

## **Rückbürgschaften**

Zugunsten der Bürgschaftsbank (Kreditgarantiegemeinschaft) sind nach § 20 Abs. 3 HHG 2018 und – nach früher geltenden Bestimmungen – der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft Rückbürgschaften herausgelegt worden. Für Aufgaben im Bereich der Wohnungsbauförderung und der Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau wurden nach § 20 Abs. 4 HHG 2018 Rückbürgschaften zugunsten der NRW.BANK übernommen.

## **Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)**

Unter diese Garantien fallen verschiedene Erklärungen:

### a) **Allgemein**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen wurden zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 HHG 2018 übernommen. Nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 HHG 2018 sind Garantien und (Rück-) Garantien für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen bewilligt worden.

### b) **NRW.BANK**

Zur Förderung des Sportstättenbaus wurden Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK nach § 20 Abs. 1 HHG 2018 übernommen. Haftungsfreistellungen wurden nach § 23 HHG 2018 im Interesse der Existenzgründung und der Existenzfestigung übernommen. Zugunsten der NRW.BANK wurde zur Absicherung eines Darlehens an die Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ für den Erwerb dort näher bestimmter Gegenstände nach § 20 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2016 (HHG 2016) eine Bürgschaft übernommen. Des Weiteren besteht zugunsten der NRW.BANK eine Garantie des Wertes ihrer Beteiligung an der Portigon AG.

c) **Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Gewährleistungsverpflichtungen wegen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge sind nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 HHG 2018 zugunsten der „Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich“, des „Forschungszentrums Jülich“ sowie der „Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen“ und zugunsten der Hochschulen übernommen worden.

d) **Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Hinsichtlich der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG NRW) besteht eine Gewährleistung.

e) **Erste Abwicklungsanstalt**

Schließlich bestehen Gewährleistungen zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) und zugunsten der Gläubiger der Phoenix Class B Schuldverschreibungen; insofern wird auf den gesonderten Beitrag zur Entwicklung der EAA (vgl. [Kapitel 5.2](#)) verwiesen.

## **5. Abwicklung der WestLB AG**

### **5.1 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG**

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, wird seit 2012 nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert. Die zunächst erfolgte Transformation von einer international tätigen Geschäftsbank zu einem Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement wurde vor allem durch die Übertragung umfangreicher Portfolios auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), den Transfer der Verbundbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen und durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften erreicht. Anfang 2014 wurde die Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH etabliert. Sie übernahm das Servicing für die EAA und wurde Anfang 2016 auf diese übertragen.

Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Schwerpunkte sind die Schließung ausländischer Niederlassungen, die Rückgabe bestehender Lizenzen und die Etablierung eines Verwaltungsbetriebs.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Eigentümerversantwortung für die Portigon AG im Rahmen seiner Stellung als Alleinaktionär. Die Portigon AG hat die Hauptlasten der Restrukturierung der WestLB AG zu tragen. Um die hieraus erwachsenden Belastungen tragen zu können, belief sich die ursprüngliche Mittelausstattung der Gesellschaft auf 4,2 Mrd. EUR. Hierin enthalten ist der vom Land Nordrhein-Westfalen in 2012 übernommene Teil der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 1,0 Mrd. EUR. Sollten die Eigenmittel der Portigon AG zur Abdeckung der Transformationskosten nicht ausreichen, wäre über eine neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für weitere Stützungsmaßnahmen seitens des Alleineigentümers Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden. Außerdem stehen mögliche Überschüsse der EAA nach ihrer Abwicklung zur Verfügung. Dies gilt auch für eine bei der EAA bestehende Verlustausgleichsverpflichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 670 Mio. EUR, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der EAA in Anspruch genommen worden ist. Die derzeitige Planung der Portigon AG geht davon aus, dass die Eigenmittel ausreichen werden, um die Restrukturierungskosten abzudecken.

## **5.2 Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten EAA mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Der EAA obliegt die Aufgabe, das ihr von der ehemaligen WestLB AG/Portigon AG übertragene Vermögen verlustminimierend abzuwickeln. Sie hat per 31.12.2017 bereits mehr als 80 v. H. des ihr übertragenen Portfolios abgebaut (rd. 85 v. H. der Bankbuchbestände, 81 v. H. des Handelsbestandes) und wird auch künftig einen verlustminimierenden Abbau des Portfolios vornehmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der EAA eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie i. H. v. 72,5 Mio. EUR, eine Garantie i. H. v. 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht in betraglich nicht begrenzter Höhe übernommen. Die Einzelheiten zur sonstigen Verlustausgleichspflicht ergeben sich aus § 7 des Statuts der EAA. Bislang erfolgte keine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Garantien bzw. der sonstigen Verlustausgleichspflicht. Nach den derzeitigen Planungen der EAA ist nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen.

## **5.3 Beteiligungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK im Zusammenhang mit der WestLB AG/Portigon AG**

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat – ermächtigt durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 – im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der damaligen WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig.

Nachdem die im Rahmen einer Innenausgleichsvereinbarung an der Garantie beteiligten nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände im Jahr 2011 aus der Garantievereinbarung ausgeschieden sind, hat sich der Garantierahmen auf einen Betrag i. H. v. 2,19 Mrd. EUR reduziert. Im Jahr 2012 wurde die Garantie durch den Transformationsprozess der nunmehr als Portigon AG firmierenden WestLB AG nicht fällig, da der Bestand der garantierten Aktien unangetastet blieb. Seit dem Jahr 2015 zahlt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen freiwillig die jährlich entstehenden Zinsen.

Im Finanzplanungszeitraum ist eine Auslösung der Garantie durch den Restrukturierungsprozess der Portigon AG nicht zu erwarten.

## 6. Kommunen

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen und Zuschüsse in Mio. EUR	26.629,1	27.065,4	28.000,0	28.900,0	29.300,0
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	436,3	934,6	900,0	400,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	1,6	3,5	3,2	1,4
davon:					
Steuerverbund	11.669,3	11.998,0	12.710,9	13.698,2	14.279,4
Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	14.139,7	14.214,4	14.406,1	14.288,8	14.077,6
Familienleistungsausgleich	802,1	835,0	865,0	895,0	925,0
Sonstiges	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0

### 6.1 Ausgangslage

Die Finanzlage der insgesamt 429 Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen hat sich im abgelaufenen Jahr wesentlich verbessert. Ein Indikator dafür ist die stark rückläufige Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden. Zum 31.12.2017 konnten nur vier von 167 Haushaltssicherungsgemeinden kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufstellen.

Der Finanzierungssaldo der kommunalen Kern- und Extrahaushalte Nordrhein-Westfalens hat sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um fast 2,4 Mrd. EUR auf 3,0 Mrd. EUR verbessert. Mit einem Finanzierungssaldo je Einwohner von im Durchschnitt 169,10 EUR liegt das Ergebnis der NRW-Kommunen deutlich über dem des Vorjahres (36,34 EUR/Einwohner). Damit liegt Nordrhein-Westfalen über dem Bundesschnitt von 140,19 EUR je Einwohner und nur hinter Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Auch die kommunalen Kernhaushalte zeigten 2017 eine positive Entwicklung. Durch die gute wirtschaftliche Lage und die gestiegenen Bundesentlastungen ist der Finanzierungssaldo 2017 mit 2,1 Mrd. EUR erstmals seit vielen Jahren wieder positiv. Eine ausführliche Darstellung der aktuellen Finanzsituation der Kommunen kann den Orientierungsdaten 2019 - 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden.

## 6.2 Kommunaler Finanzausgleich

Das Grundgesetz (GG) verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und GV am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen. Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden und GV zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Die aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) bereitgestellten Zuweisungen des Landes ergänzen die Erträge der Kommunen, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigen und die ihnen in Ausführung des Art. 79 Satz 1 der Verf NRW hierfür gewährt werden. Eine ausführliche Darstellung und Gegenüberstellung der Finanzlagen von Land und Kommunen können dem Entwurf des GFG 2019 entnommen werden ([www.mhkgb.nrw/kommunales/Kommunale-Finzen/Kommunaler-Finanzausgleich](http://www.mhkgb.nrw/kommunales/Kommunale-Finzen/Kommunaler-Finanzausgleich)). Hiernach besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen.

Ferner tragen auch weitere Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des Haushaltsplans dazu bei, dass insgesamt dem Ziel einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen im Haushaltsjahr 2019 Rechnung getragen wird. Eine Auflistung der Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2019 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2017 - 30.09.2018 zugrunde gelegt. Die Verbundsteuern werden um Zuweisungen an das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen als Steuerkraftausgleich verändert. Darüber hinaus werden Bereinigungen bei der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage vorgenommen. Die angesetzten Verbundsteuern beruhen zum Teil auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2018. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Ablauf des Verbundzeitraums Ende September 2018 vorliegen.

Die Kommunen werden wie im Vorjahr im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 23,0 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an  $\frac{4}{7}$  der Grunderwerbsteuer als Landessteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Die originäre Finanzausgleichsmasse des Jahres 2019 beträgt 11,9 Mrd. EUR. Hiervon werden 5,3 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen, 124,0 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz vorab abgezogen. Der Finanzausgleichsmasse werden ferner vorab 216,8 Mio. EUR hinzugerechnet. Dies entspricht dem Anteil Nordrhein-Westfalens an der 1,0 Mrd. EUR, die vom Bund zur Entlastung der Kommunen (als Teil des 5 Mrd. EUR-Paketes) über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 gewährt werden. Die Finanzausgleichsmasse wird zudem einmalig um aufgelaufene Reste aus den Vorjahren i. H. v. 37 Mio. EUR erhöht. Danach ergibt sich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 12,1 Mrd. EUR. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 364,6 Mio. EUR bzw. 3,1 v. H.

Für Schlüsselzuweisungen stehen insgesamt 10,1 Mrd. EUR zur Verfügung, davon gehen 8,0 Mrd. EUR an die Gemeinden, 1,2 Mrd. EUR an die Kreise und 1,0 Mrd. EUR an die beiden Landschaftsverbände. Die Regelungen für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden hinsichtlich der Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze und der Hauptansatzstaffel werden an die Ergebnisse des sogenannten sofia-Gutachtens angepasst. In einem ersten Schritt sollen die Gewichtungsfaktoren der nach dem Gutachten geänderten Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen zur Abmilderung der Auswirkungen mit einem Abschlag von 50,0 v. H. versehen werden. Die fiktiven Hebesätze sollen leicht angehoben werden.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale wird auf 659,4 Mio. EUR angehoben, davon werden wie bisher 70,0 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird dynamisiert und mit 55,0 Mio. EUR angesetzt.

Mit dem GFG 2019 wird eine sogenannte Aufwands-/Unterhaltungspauschale eingeführt. Ziel ist es, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Eine Zweckbindung erfolgt nicht. Die Mittel werden finanzkraftunabhängig gewährt und hälftig nach Einwohnern und Fläche verteilt. Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz von 32,4 Mio. EUR insgesamt 1,0 Mrd. EUR. Für Bedarfszuweisungen werden 36,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.



Im Finanzplanungszeitraum werden die Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 auf die Struktur des Steuerverbundes berücksichtigt. Wegen des nachlaufenden Verbundzeitraumes wirkt sich die Neuordnung jedoch erst auf den Steuerverbund 2021 aus. Ab 2021 entfällt ebenfalls der Vorwegabzug im Steuerverbund für die kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspaktes, der für 2020 mit 95 Mio. EUR veranschlagt ist.

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

### **6.3 Steuerverteilungen**

Die Gemeinden sind nach Art. 106 Abs. 5 GG am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer mit 15,0 v. H. und an der Abgeltungsteuer mit 12,0 v. H. beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2019 auf rd. 9,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten. Der Verteilungsschlüssel wurde zum 01.01.2018 aktualisiert.

Die Gemeinden erhalten nach Art. 106 Abs. 5a GG 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, das nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleibt. Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2019 auf 1,7 Mrd. EUR geschätzt. Hierin ist der Anteil der nordrhein-westfälischen Kommunen an der Bundesentlastung (5 Mrd. EUR-Paket) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthalten. Im Gegensatz zum Vorjahr wird keine Verschiebung von der Bundesentlastung über die Kosten der Unterkunft (KdU) zugunsten des Verteilerweges über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vorgenommen. Der Verteilungsschlüssel wurde zum 01.01.2018 aktualisiert. Seine Kriterien [Gewerbesteueraufkommen 25,0 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50,0 v. H., Entgelte (hebesatzgewichtet) 25,0 v. H.] sind ab dem 01.01.2018 komplett fortschreibungsfähig.

Nach Art. 106 Abs. 6 Satz 4 GG können Bund und Länder durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden. Die Gewerbesteuerumlage dient primär dem Ausgleich der Mindereinnahmen, die durch die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer in den Haushalten des Bundes und der Länder entstehen. Ferner beteiligen die alten Länder ihre Kommunen noch bis einschließlich 2019 über erhöhte Gewerbesteuerumlagen an ihren Belastungen im Zusammenhang mit der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Ab 2020 entfallen diese erhöhten Gewerbesteuerumlagen. Dadurch werden die Kommunen Nordrhein-Westfalens um rd. 1 Mrd. EUR entlastet. Der Wegfall der Einheitslasten und ihrer Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) bedeutet andererseits eine Belastung der Kommunen in einer Größenordnung von mehr als 300 Mio. EUR ab 2022. Tendenziell sind gewerbesteuerstarke Kommunen mehr betroffen.

#### **6.4 Einheitslasten**

Mit dem ELAG werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt spätestens zwei Jahre nach Ablauf der Abrechnungsperiode, letztmalig in 2021 für das Jahr 2019. Das Jahr 2016 wurde im Juni 2018 abgerechnet. Dabei wurde den Kommunen rd. 314 Mio. EUR erstattet. Der Haushalt 2019 sieht für die Abrechnung 2017 einen Ansatz i. H. v. 380 Mio. EUR vor. In die Planungen für die Jahre 2020 - 2021 sind 410 Mio. EUR und 460 Mio. EUR berücksichtigt worden.

#### **6.5 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Das Land stellt in den Jahren 2011 - 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen von insgesamt 5,3 Mrd. EUR zur Verfügung (Stärkungspaktgesetz). Primäres Ziel ist es, diesen Gemeinden den nachhaltigen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu ermöglichen.

Alle teilnehmenden Kommunen müssen den Haushaltsausgleich erreichen; die pflichtig teilnehmenden Gemeinden (I. Stufe) spätestens ab 2016 und die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden der II. Stufe ab 2018. Die drei Teilnehmer der Stufe III müssen den Haushaltsausgleich ab 2020 erreichen. Ab 2021 müssen die teilnehmenden Gemeinden der Stufen I und II und ab 2023 die Gemeinden der Stufe III den Haushaltsausgleich allein und ohne Konsolidierungshilfe des Landes herbeiführen.

Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich einen degressiven Abbau der Konsolidierungshilfen vorsehen. Hierdurch werden Teilbeträge der bisher für den Stärkungspakt festgelegten gleich hohen Jahresraten nicht mehr benötigt. Es können zudem Mittel des Stärkungspaktfonds frei werden, wenn Kommunen der I. und II. Stärkungspaktstufe vorzeitig einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

## **6.6 Weitere Leistungen an die Kommunen**

### **6.6.1 Familienleistungsausgleich**

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2019 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 840 Mio. EUR gerechnet. Die Abrechnung des Jahres 2018 im Jahr 2019 wird mit einer Rückzahlung der Kommunen i. H. v. 5 Mio. EUR kalkuliert. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Zahlungen weiter bis auf 925 Mio. EUR im Jahr 2022 an.

### **6.6.2 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans**

Den Kommunen wird ein großer Teil an Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Zum einen sind das Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist und zum anderen Leistungen, die der Erfüllung bestimmter Zwecke durch die Kommunen dienen, soweit das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, welches ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung, das Verkehrswesen oder die Betreuung von Flüchtlingen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielfhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und die Weiterleitung der Erstattung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit genannt. Insgesamt werden den Kommunen rd. 14,3 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

### **6.6.3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes**

Die Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) des Bundes werden über den Landeshaushalt an die Kommunen Nordrhein-Westfalens nach folgender Maßgabe weitergeleitet:

In einer ersten Tranche stellt der Bund in den Jahren 2015 - 2020 mit dem KInvFG finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Für nordrhein-westfälische Kommunen sieht das KInvFG des Bundes in dieser Tranche einen Betrag von 1,1 Mrd. EUR vor.

In einer zweiten Tranche werden in den Jahren 2017 - 2022 vom Bund im Rahmen des KInvFG des Bundes finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen im Bildungsbereich insgesamt weitere 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Für nordrhein-westfälische Kommunen ist ein weiterer Förderbetrag von 1,1 Mrd. EUR vorgesehen.

### **6.6.4 Bundeshilfen für Kommunen von 5 Mrd. EUR bundesweit**

Am 06.12.2016 wurde das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ verkündet. Darin ist der Verteilweg für die 5 Mrd. EUR-Entlastung des Bundes ab 2018 für die Kommunen über die Bundesbeteiligung an den KdU, den Landesanteil an der Umsatzsteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geregelt.

Die Bundesbeteiligung an den KdU wird über den Landeshaushalt weitergeleitet. Die Weiterleitung der Entlastung über den Landesanteil an der Umsatzsteuer erfolgt über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Nähere Ausführungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Position	2018	ab 2019
	- in Mio. EUR -	
Gesamtbetrag der Entlastung	5.000	5.000
<b>Transferweg:</b>		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (USt)	2.760	2.400
Bundesbeteiligung an den KdU	1.240	1.600
Landesanteil an der USt	1.000	1.000
<b>Anteil Nordrhein-Westfalen:</b>	<b>1.199</b>	<b>1.216</b>
Gemeindeanteil an der USt ( <b>NRW-Anteil: 23,73 v. H.</b> )	650	570
Bundesbeteiligung an den KdU *	332	429
Landesanteil an der USt ( <b>NRW-Anteil: ~21,7 v. H.</b> )	217	217

\* 2018: Ist-Ausgaben 2017 x 7,9 v. H.; 2019: Ist-Ausgaben 2017 x 10,2 v. H.

### 6.6.5 Programm „Gute Schule“ der NRW.BANK

Mit dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden die Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur kommunaler Schulen unterstützt. Die NRW.BANK stellt dazu den Kommunen insgesamt 2,0 Mrd. EUR über die Jahre 2017 - 2020 zur Verfügung. Das heißt, pro Jahr stehen jeweils 500,0 Mio. EUR bereit, die jede Kommune entsprechend ihrem Kreditkontingent abrufen kann. Das Kontingent wurde nach einem Schlüssel zu 50,0 v. H. anhand der GFG-Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 - 2015 und zu 50,0 v. H. anhand der Schulpauschale 2016 (Schülerzahlen) verteilt. Das Land übernimmt für das Programm die Zins- und Tilgungsleistungen zu 100,0 v. H. Die NRW.BANK unterstützt das Programm, indem sie einen Teil ihrer Förderleistung einbringt.

### 6.7 Gesamtzuweisungen

Im Landeshaushalt 2019 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich, Kompensationsleistungen Steuervereinfachungsgesetz 2011 und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 27,1 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Dies sind rd. 35,2 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder dritte Euro der staatlichen Ausgaben kommt also den Kommunen zugute.

## **7. Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

### **7.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich**

Der bundesstaatliche Finanzausgleich regelt die Verteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen auf Bund und Länder. Seine Grundzüge sind im Grundgesetz (GG) in den Art. 106 und 107 festgelegt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die grundgesetzliche Zuordnung einzelner Steuerarten auf Bund und Länder (Art. 106 GG) und die Aufteilung der Gemeinschaftsteuern. Die horizontale Verteilung des Länderanteils wird durch das vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Zerlegungsgesetz näher konkretisiert. Die Umverteilung zwischen den Ländern und weitere Zuweisungen des Bundes erfolgen nach den Vorgaben des ebenfalls vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Regelungen und des abstrakt gehaltenen Maßstäbengesetzes (MaßstG).

Der bundesstaatliche Finanzausgleich wird in einer Stufenfolge vollzogen:

1. Umsatzsteuerausgleich,
2. Länderfinanzausgleich und
3. Bundesergänzungszuweisungen.

Die Wirkung der einzelnen Stufen ist nicht notwendigerweise gleichgerichtet. So werden einige Länder, die im Umsatzsteuerausgleich Zahlungen zu leisten haben, im weiteren Verlauf Zahlungsempfänger des Länderfinanzausgleichs und erhalten Bundesergänzungszuweisungen. Im Interesse einer anhand des FAG nachvollziehbaren, gleichzeitig aber verständlichen Darstellung der Ausgleichsergebnisse beschränken sich die folgenden Textabschnitte im Wesentlichen auf eine Darstellung der drei angeführten Ausgleichsstufen.

### **7.2 Verteilung der Umsatzsteuer**

#### **a) Vertikale Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden**

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 FAG. Für das Jahr 2019 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil i. H. v. 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund einen weiteren Vorabanteil i. H. v. 5,05 v. H. als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung (RV).

Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden für das Jahr 2019 einen Anteil von 2,2 v. H. zuzüglich eines Festbetrages i. H. v. 2,4 Mrd. EUR.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund für das Jahr 2019 49,7 v. H. abzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages i. H. v. rd. 2,7 Mrd. EUR und den Ländern 50,3 v. H. zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages in vorgenannter Höhe zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen. Insofern handelt es sich um eine jährlich variierende Saldogröße.

Bezogen auf das geschätzte Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer i. H. v. rd. 245,3 Mrd. EUR<sup>4</sup> ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden die nachfolgend dargestellten Nettoanteile am Aufkommen der Umsatzsteuer:

Vertikale Umsatzsteuerverteilung für 2019			Bund	Länder	Gemeinden
			- in EUR -		
USt-Aufkommen 01.01. - 31.12.2019		245.250.000.000			
1. Vorabanteil Bund	4,45 v. H.	10.913.625.000	10.913.625.000		
2. Vorabanteil Bund (RV)	5,05 v. H.	11.833.986.938	11.833.986.938		
<i>verbleiben</i>		222.502.388.063			
Gemeindeanteil	2,2 v. H.	4.895.052.537			4.895.052.537
Festbetrag Gemeinden (+/-)		2.400.000.000			2.400.000.000
<i>verbleiben</i>		215.207.335.525			
Länderanteil	50,3 v. H.	108.249.289.769		108.249.289.769	
Festbetrag Länder (+/-)		2.678.488.000		2.678.488.000	
Bundesanteil	49,7 v. H.	106.958.045.756	106.958.045.756		
Festbetrag Bund (+/-)		-2.678.488.000	-2.678.488.000		
<b>Summen</b>			127.027.169.693	110.927.777.769	7.295.052.537
<b>Anteile in v. H. des Aufkommens</b>			<b>51,79497235</b>	<b>45,23049043</b>	<b>2,97453722</b>

## **b) Horizontale Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern und Umsatzsteuer- ausgleich**

Im Rahmen dieser ersten Stufe des Ausgleichssystems wird der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen (rd. 45,2 v. H. des Gesamtaufkommens im Jahr 2019) den einzelnen Ländern zugeordnet. Dabei werden jenen Ländern vorab bis zu 25,0 v. H. des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Er-

<sup>4</sup> Geschätztes Umsatzsteueraufkommen nach der Mai-Steuerschätzung 2018 für das Jahr 2019.

gänzungsanteile zugerechnet, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt. Die Höhe der Ergänzungsanteile wird über einen progressiven Tarif festgelegt und hängt davon ab, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes die bundesweit durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner unterschreiten. Der nach dem Vorwegausgleich verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer – mindestens aber 75,0 v. H. – wird anschließend nach der Einwohnerzahl gleichmäßig auf alle Länder verteilt.

### **7.3 Länderfinanzausgleich**

Der Länderfinanzausgleich bildet die zweite Stufe des Ausgleichssystems. Ausgleichsrelevant sind dabei insbesondere die Steuereinnahmen der Länder einschließlich der nach der ersten Umverteilungsstufe berechneten Umsatzsteueranteile sowie der bergrechtlichen Förderangabe und den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuerkompensation. Auch die Steuereinnahmen der Gemeinden werden mit 64,0 v. H. anteilig und zum Teil normiert berücksichtigt. Die Summe dieser Einnahmen bildet die Finanzkraftmesszahl. Sie spiegelt die Einnahmesituation eines Landes nach erfolgter Umsatzsteuerverteilung aber vor dem Länderfinanzausgleich wider.

Dieser Wert wird der sogenannten Ausgleichsmesszahl gegenübergestellt und mit ihr verglichen. Zur Berechnung der Ausgleichsmesszahl wird zunächst vom Grundsatz eines gleichen Finanzbedarfs je Einwohner in allen Ländern ausgegangen. Abweichend hiervon ergibt sich für die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen aus ihrer strukturellen Eigenart ein höherer Finanzbedarf je Einwohner als in den Flächenländern. Die Abbildung dieses höheren Finanzbedarfs erfolgt durch die rechnerische Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich auf 135,0 v. H. (Einwohnergewichtung) des tatsächlichen Wertes. Ein leicht höherer Finanzbedarf je Einwohner besteht auch in den drei besonders dünn besiedelten Flächenländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl bei der Berechnung der Ausgleichsmesszahl auf der Gemeindeebene mit 102,0 v. H., 103,0 v. H. bzw. 105,0 v. H. gewichtet. Die Ermittlung der Ausgleichsmesszahl erfolgt sodann auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahlen und dient der Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen.



Ausgleichszuweisungen erhalten im Länderfinanzausgleich diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr unterhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Ausgleichsbeiträge zahlen dagegen diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr oberhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Die genaue Höhe der Ausgleichszuweisungen und der Ausgleichsbeiträge hängt davon ab, wie weit sich ihre jeweilige Finanzkraftmesszahl von ihrer jeweiligen Ausgleichsmesszahl unterscheidet. Durch die Ausgleichszuweisungen wird die bestehende Differenz auf der Basis eines progressiven Ausgleichstarifs anteilig geschlossen. Die Regelungen sind im Einzelnen so ausgestaltet, dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich nicht geändert wird.

#### **7.4 Bundesergänzungszuweisungen**

Die dritte Stufe des Ausgleichssystems bilden die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Als Zuweisungen des Bundes dienen sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Empfängerländer. Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei ausgleichsberechtigten Ländern eine nach dem Länderfinanzausgleich gegebenenfalls verbleibende Differenz zur Ausgleichsmesszahl weiter verringert: Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraftmesszahl nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs weiterhin unter 99,5 v. H. ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Diese Lücke wird zu 77,5 v. H. aufgefüllt.

Neben den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sieht das FAG auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) vor. Sie zielen auf den Ausgleich besonderer, nur vorübergehend bestehender Finanzbedarfe bestimmter Länder. Dazu gehören die Zuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern, Zuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Die SoBEZ können nur an finanzschwache Länder vergeben werden, sind aber unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der Höhe nach im FAG festgeschrieben und unterliegen einer turnusmäßigen Überprüfung.

## **7.5 Ausblick auf den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020**

MaßstG und FAG waren zunächst bis Ende 2019 befristet. Nach langen Verhandlungen haben Bundestag und Bundesrat Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Dadurch wird u. a. auch der bundesstaatliche Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 grundlegend neu gestaltet. Gegenüber dem bisherigen System ergeben sich folgende Änderungen:

1. Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuerausgleich. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.
2. Die Länder erhalten im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. EUR sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,4 Mrd. EUR.
3. Der Angleichungsgrad und der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden auf 99,75 v. H. des Durchschnitts zu 80,0 v. H. erhöht. Durch diese Tarifierhöhung und die systematischen Änderungen im neuen Ausgleichssystem erhöht sich das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen um zunächst rd. 3,1 Mrd. EUR.
4. Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung wird linear gestaltet und auf 63,0 v. H. festgesetzt.
5. Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75,0 v. H. einbezogen.
6. Der Bund gewährt SoBEZ zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene i. H. v. rd. 1,7 Mrd. EUR. Dabei wird die unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft zu 53,5 v. H. bezogen auf die Lücke bis 80,0 v. H. des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft ausgeglichen.

7. Der Bund gewährt SoBEZ „Forschungsförderung“. Die SoBEZ knüpfen an die Forschungsförderung des Bundes nach Art. 91b GG an. Dabei werden 35,0 v. H. der Differenz zu 95,0 v. H. des Länderdurchschnitts der Nettozuflüsse aufgefüllt. Die SoBEZ haben ein Volumen von rd. 181 Mio. EUR.
8. Die SoBEZ für Kosten der politischen Führung des Landes Brandenburg werden um 11,0 Mio. EUR erhöht.
9. Die Förderabgabe wird bei der Berechnung der Finanzkraft zu 33 v. H. angesetzt.
10. Zur besonderen Entlastung des Saarlandes und der Freien Hansestadt Bremen werden diesen Ländern Sanierungshilfen i. H. v. jährlich insgesamt 800,0 Mio. EUR gewährt.

Nordrhein-Westfalen kann im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich insbesondere von der Abschaffung des Umsatzsteuerausgleichs profitieren und erhält infolge dessen höhere Umsatzeinnahmen als im bisherigen System. Daraus resultiert auch ein deutlicher Anstieg der relativen Finanzkraft des Landes. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2018 wird Nordrhein-Westfalen im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich dennoch aus dem Finanzkraftausgleich Zuschläge zur Umsatzsteuer sowie Bundesergänzungszuweisungen in geringer Höhe erhalten.

## **7.6 Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Haushalt und in der Finanzplanung**

### **Umsatzsteuerausgleich**

Nordrhein-Westfalen erbringt jährlich hohe Beiträge für den Umsatzsteuerausgleich. Die Zeile „Umsatzsteuerausgleich“ in **Tabelle 28** stellt den Differenzbetrag zwischen den Steuereinnahmen der Länder und einer fiktiven Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl für die Jahre 2018 - 2019 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2018 dar. Die Beiträge im Umsatzsteuerausgleich werden nicht auf einem gesonderten Haushaltstitel erfasst, sondern spiegeln sich in entsprechenden Mindereinnahmen beim Haushaltstitel „Umsatzsteuer (Landesanteil)“ wider. Ab dem Jahr 2020 entfällt der Umsatzsteuerausgleich. Nordrhein-Westfalen kann entsprechend höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer erzielen.

### **Länderfinanzausgleich**

Nordrhein-Westfalen zählt im gegenwärtigen Finanzausgleichssystem zu den Empfängerländern beim Länderfinanzausgleich. Aus der Zeile „Länderfinanzausgleich“ in **Tabelle 28** ist die Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2018 - 2019 ersichtlich. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 orientiert sich am Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2018. Ab dem Jahr 2020 entfällt der bisherige Länderfinanzausgleich und wird durch Zu- und Abschläge beim Landesanteil an der Umsatzsteuer ersetzt. Aufgrund der überjährigen Abrechnungssystematik beim Länderfinanzausgleich erfolgt die vorläufige Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020.

### **Finanzkraftausgleich (Zu- und Abschläge zur Umsatzsteuer)**

Ab dem Jahr 2020 werden der Umsatzsteuerausgleich und der Länderfinanzausgleich ersetzt durch einen Finanzkraftausgleich, der über Zu- und Abschläge von den Länderanteilen am Aufkommen der Umsatzsteuer zu erheben ist. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2018 wird Nordrhein-Westfalen aus diesem Ausgleichsinstrument geringe Zuweisungen als Zuschläge zur Umsatzsteuer erhalten. Aus der Zeile „Finanzkraftausgleich (ab 2020)“ in **Tabelle 28** ist die Höhe der Zuschläge für die Jahre 2020 - 2022 ersichtlich.

### **Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen**

Im derzeitigen bundesstaatlichen Finanzausgleich erhält Nordrhein-Westfalen allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Aus der Zeile „Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen“ in **Tabelle 28** ist die Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2018 - 2019 ersichtlich. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 orientiert sich am Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2018. Infolge der Abschaffung des Umsatzsteuerausgleichs wird Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2020 wesentlich finanzstärker sein und nur in sehr geringem Umfang von allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen profitieren. Die Ansätze in der Finanzplanung orientieren sich ebenfalls an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2018.

### **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**

Im derzeitigen bundesstaatlichen Finanzausgleich erhält Nordrhein-Westfalen keine SoBEZ. Im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich wurden ab dem Jahr 2020 u. a. SoBEZ „Forschungsförderung“ geschaffen. Diese nicht zweckgebundenen Zuweisungen werden Ländern gewährt, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Art. 91b GG einen Forschungsnettozufluss i. H. v. weniger als 95,0 v. H. des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben. Weitere Voraussetzung für die Gewährung von SoBEZ ist zudem ein genereller Anspruch auf allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Aus der Zeile „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ in **Tabelle 28** ist die Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2020 - 2022 ersichtlich, die sich auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2018 ergeben.

**Tabelle 28** Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen im bundesstaatlichen Finanzausgleich für die Jahre 2018 - 2022  
- Datenbasis: Mai-Steuerschätzung 2018 (in Mio. EUR) -

	Derzeitiges Finanzausgleichssystem		Zukünftiges Finanzausgleichssystem		
	2018	2019	2020	2021	2022
Länderanteil NRW am Aufkommen der Umsatzsteuer (verteilt nach Einwohneranteilen)	23.665	24.012	25.780	26.665	27.560
Umsatzsteuerausgleich	-1.808	-1.889	--	--	--
Finanzkraftausgleich (ab 2020)	--	--	477	507	523
Länderanteil NRW am Aufkommen der Umsatzsteuer	21.856	22.123	26.257	27.172	28.083
Länderfinanzausgleich	1.240 *	1.327	300 **	--	--
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	660 *	714	52	59	59
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	--	--	80	43	97

\* Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2018.

\*\* Einnahmen aus der vorläufigen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2019.





**Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211 4972-0  
[poststelle@fm.nrw.de](mailto:poststelle@fm.nrw.de)  
[www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

